

1883

KIRCHEN

Koch

Tafel

—

—

# Sitzungsberichte

der

**Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der  
Ostseeprovinzen Russlands**

**aus dem Jahr 1886.**



**Riga.**

Druck von W. F. Häcker.

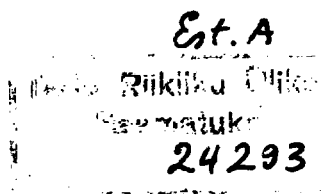
1887.

Gedruckt auf Verfügen der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands.

Präsident:

Bürgermeister H. J. Böthführ.

Riga, 22. October 1886.





1886.

506. Versammlung am 8. Januar 1886.

---

Der Präsident, Bürgermeister Böthführ, gedachte des zu Meran erfolgten Ablebens des früheren Präsidenten und Ehrenmitgliedes, Dr. Georg Berkholz. Die Hoffnung, dass er zu Meran die Genesung finden werde, die er dort suchte, ist nicht in Erfüllung gegangen und somit auch nicht der Wunsch, den wir in unserer Sitzung vom 13. November v. J. nach seiner Abreise aussprachen, dass er, wenn auch nicht mehr als Präsident, doch als Mitglied sein Interesse und seine Gelehrsamkeit unserer Gesellschaft noch lange Zeit gewähren möge. Seine Krankheit nahm einen ungünstigeren und rascheren Verlauf, vielleicht durch die Strapazen der Reise bei der rauen Jahreszeit gefördert, als nach menschlicher Einsicht vorauszusehen war, und so erlag er derselben schon am 26. December v. J. Eine tiefe Trauer folgt ihm in weiten Kreisen.

Die Versammlung ehrte das Andenken des Dahingeschiedenen durch Erheben von den Sitzen.

Herr Dr. A. Haken beantragte, auf Kosten der Gesellschaft ein Bildniss des Verstorbenen malen zu lassen. Die nähere Bestimmung darüber wurde an das Directorium verwiesen.

Zum ordentlichen Mitgliede wurde aufgenommen Dr. med. H. Schultz.

Der Bibliothekar, Herr Arend Buchholtz, verlas den Accessionsbericht.

An Geschenken waren dargebracht worden von Herrn Collegienrath v. Lichtenstein: das Siegel zu den in der Sitzung am 5. December 1885 dargebrachten Siegellack-Abdrücken des Rigaschen Burggrafengerichts; eine Glaspasta, gefunden in Radsiwilow, Gouvernement Wolhynien; von Herrn v. Transehe: 1 Halsring, 2 Nadeln mit Kette (Baehr, Gräber der Liven, Taf. 7, Nr. 9 und 12), gefunden auf dem Gute des Geschenkgebers, Alt-Sehren in Kurland, beim Graben einer Kartoffelgrube, ca. 2 $\frac{1}{2}$  Fuss tief; von Herrn Conrad Baron Wolff-Friedrichswalde: eine Anzahl Bronze-Alterthümer (s. unten).

Herr Oberlehrer C. Mettig hielt einen Vortrag über die wirklichen oder vermeintlichen Grabstätten mehrerer Erzbischöfe von Riga: Isarnus Takkon, Engelbert von Dolen, Siffridus Blomberg, Johannes IV Synten, Johannes V von Wallenrode, Stephan Grube, Johannes VII Blankenfeld, Thomas Schöning.

1) Isarnus Takkon wird 1302 nach Lund und von dort nach 7jähriger Thätigkeit, am 4. Juni 1310, nach Salerno versetzt. Doch nicht lange war es ihm beschieden, sich seines neuen Amtes zu freuen; wenige Monate nach der Ueberführung fand seine irdische Laufbahn ein Ende, am 18. September 1310 zu Avignon (Ganis, Series episcoporum, pag. 330 und 919).

2) Die kleine Bischofschronik (Bunges Archiv V) sagt von Engelbert von Dolen († 1348): „Starb auch zw (Avignon) zw den Grauen Brudern“ (pag. 176).

3) Dieselbe von Siffridus Blomberg († 1374): „Diser starb zu Auion vnnnd leit begrabenn zw denn Predickern“ (pag. 176).

4) Johannes IV Synten ist wohl nicht, wie man aus der kleinen Bischofschronik entnommen hat, in Stettin, sondern zu Garz bei Stettin nach der Fortsetzung von Detmars Chronik in den SS. rer. Prussic. III, 216 gestorben (1397) und nur in der Kirche zu St. Otto in Stettin begraben worden (kl. Bischofschronik, pag. 176). Die in den SS. rer. Prussic. enthaltene Nachricht steht übrigens in keinem allzu grossen Widerspruch zur kleinen Bischofschronik, da Garz ganz in der Nähe von Stettin liegt.

5) Zwei Angaben, die eine aus der Chronik des Johann von Posilge (SS. rer. Prussic. III, 386), die andere aus der des sog. Rufus (ibid. 407), machen es wahrscheinlich, dass Johannes von Wallenrode in Lüttich gestorben ist. Dieselben lauten: „Item yn desin jare (1419) vorstarb der herre Johannes von Wallinrode, der erzbischoff zcu Rige . . . und was korceze wile an dem bischthum“ (Lüttich), und: „Men do bischop Johan Walrade to Ludeke quam, em wart vort gehulpen, dat he starff in deme sulvenn jare.“

Nach Gams fand am 4. Mai 1418 seine Translocation nach Lüttich und am 28. Mai 1419 sein Tod statt.

6) Nach der kleinen Bischofschronik (pag. 178) liegt der Erzbischof Stephan Grube († 1483) „begrabenn beniedden Silvester“, und von der Grabstätte Silvesters heisst es daselbst (pag. 177): „Im Chor zw Thume, vor dem hohen altare, als man zu opper (vielleicht Opferstock) gehet.“ Diese Angaben finden eine nähere Bestimmung durch eine Bemerkung in dem sog. Rothen Buche inter archiepiscopalia (SS. rer. Liv. II, 784). Daselbst heisst es über die Bestattung Grubes: „Folgens ist der Körper im Thum im Chor in der Süder seite begraben worden mit allen Ertzbischöflichen Ehren, und Processen.“

Also Stephan Grubes Grab haben wir im Chor an der Südseite unterhalb des Grabsteines Silvesters, in der Nähe des Hochaltars in der Richtung zur opper (Opferstock?) hin, zu suchen.

7) Von dem Erzbischof Johannes VII Blankenfeld († 1527) bringt die kleine Bischofschronik (pag. 179 f.) Folgendes: „Darnach Im 27. Jare des Monats Julij zog der Ertzbischoff vorgemelt an kay. Mayt. Jnn Hispanien daselbst er 4 meill vonn Palencia in einem kleinen Stetlein, ann der Rure kranck wordenn Starb denn 9 Septembris in vorgemelten Stetlein leit daselbst begrabenn.“

Der Name des vorgemeldeten Städtleins war in dem unter Blankenfelds Bildniss in Ronneburg angebrachten Epigramm genannt und lautet:

„Hispanias praesul querulus discedit ad oras  
Terquomade moriens causam vitamque relinquit.“

(Mon. Liv. ant. V; Grefenthals Chronik, 56.)

Einige Meilen von Palencia entfernt liegt am Pisuergafluss, über den eine prächtige, auf 26 steinernen Bogen ruhende Brücke führt, das Städtchen Torquemada, dessen herrlichstes Bauwerk eine schöne gothische Kirche ist, in der der Rigasche Erzbischof Johannes Blankenfeld sein Grab gefunden haben könnte.

8) Thomas Schöning ist nach einer 2. Redaction d. kl. Bischofschronik am 16. August 1539 in der Pfarrkirche zu Kokenhusen vor dem Altar beerdigt worden (G. Berkholz, Sitzbr. d. Ges. f. G. u. Altk. 1877—81, pag. 110).

Herr Oberlehrer Dr. J. Girgensohn übergab als Geschenk des Herrn Conrad Baron Wolff-Friedrichswalde eine Anzahl Bronze-Alterthümer, welche in Gräbern an dem Ufer der Ewst bei der Hoflage Saikow, ungefähr eine Werst vom Hofe Friedrichswalde, gefunden worden sind. Die Gräber waren mit dem Fussende nach Süden gerichtet, 2—3 Fuss von einander getrennt in einer Reihe, ungefähr 2 Fuss unter der Oberfläche. Die Skelette lagen auf dem Lehm Boden, der sich in jener Gegend unter der Humusschicht hinzieht. Die Lage der Gegenstände auf oder an den Skeletten konnte leider nicht mehr im Einzelnen angegeben werden. Die überreichten Alterthümer sind nun die interessantesten dieses Fundes. Eine Menge Kauri-Muscheln, eine Armspange wie Baehr, Gräber der Liven, T. XIII, Fig. 13, ein Ring T. VI, Fig. 13, ein Brustschmuck ungefähr wie T. VI, Fig. 24 mit anhängenden Ketten, kleine Bronze-Spiralen und eiserne Beile in der Form, wie Baehr, T. XIX, Fig. 5 oder 16, alles Gegenstände, die unsere Gesellschaft schon in grosser Anzahl besitzt, blieben in Friedrichswalde zurück. Besonderes Interesse verdient unter den übergebenen Fibeln eine kreisförmige Schnalle aus glattem Bronze-Blech mit der Inschrift: Ave Maria, Ave Maria. Schnallen oder kreisförmige Anhängsel mit einer ähnlichen Inschrift, z. B. Help Jhesus, kommen nicht ganz selten in unseren Sammlungen vor; im Revaler Museum (Hansen, Sammlungen etc., T. III, Fig. 6) findet sich eine Zierplatte mit der Inschrift Help Jhesus und der Jahreszahl 1601. Den Buchstaben nach scheint die Friedrichswalder Schnalle in die Zeit um 1300 zu gehören; für das 14. Jahrhundert spräche die Aehnlichkeit unserer Schnalle mit einer in Stangenwalde auf der kurischen Nehrung zusammen mit Ordensmünzen des 14. Jahrhunderts gefundenen,

welche Schiefferdecker in seinem Aufsatz „der Begräbnissplatz bei Stangenwalde“ in den „Schriften der königlich phys.-ökon. Ges. zu Königsberg“ (1871, Jahrgang 12) S. 50 beschreibt und Th. II, Fig. 16 abbildet. Die Abzeichnung ist übrigens ungenau, da die Buchstaben theils mittelalterlich, theils fast modern erscheinen. Was die Friedrichswalder Zeugreste anbetrifft, so entsprechen sie den bisher bei uns gefundenen im Wesentlichen. Vielleicht möchte es nicht überflüssig sein, unter den überlieferten mittelalterlichen Kleiderordnungen genauer nachzuforschen, ob die in den Gräberfunden oft vorkommenden, in Wollenstoff eingefügten Bronze-Spiralen-Verzierungen nicht am Ende in unseren Städten angefertigt wurden. Wenn z. B. in Lübecker Luxusordnungen von besmydeten Kleidern die Rede ist, so könnte vielleicht dabei an einen durch Spiralen-Verzierungen geschmückten Stoff gedacht werden. Weiss' Costümkunde und ähnliche Werke geben über diese Bezeichnung, wie über manche andere, die vielleicht in Betracht kommen würde, wenig Auskunft; die Verfasser schöpfen hauptsächlich ihre Quellen aus den Dichtern des Mittelalters, während die Kleiderordnungen und Zunftrollen weniger herangezogen sind. Letztere sind freilich noch lange nicht in wünschenswerther Menge veröffentlicht.

Ferner machte Referent auf zwei schlüsselförmige Anhängsel aufmerksam, welche nicht aus Bronze oder, wie wir gewöhnlich sagen, Messing sind, sondern aus einem grauen, bleifarbenen Metall, der Form nach sehr ähnlich der Figur 18 auf Taf. III bei Hansen a. a. O.

Zum Schluss verlas der Präsident eine auf Aufforderung von ihm für die „Allgemeine deutsche Biographie“ verfasste Lebensbeschreibung des im Jahre 1622 verstorbenen Rigaschen Bürgermeisters Franz Nyenstede, der besonders bedeutsam geworden ist durch sein mannhaftes Auftreten in den sog. Kalenderunruhen, wie er auch durch die Abfassung einer Chronik sich bekannt gemacht hat.

### 507. Versammlung am 12. Februar 1886.

Der Secretair, Oberlehrer Dr. Philipp Schwartz, verlas an Stelle des abwesenden Bibliothekars den Accessionsbericht.

An Geschenken waren dargebracht worden vom Director und correspondirenden Mitgliede der Gesellschaft, Herrn Professor Dr. R. Hausmann, dessen: Ueber die Bedeutung der „Jahresberichte der Gesellschaft Jesu“ für die Geschichte Livlands. Dorpat 1886 (Sonderabdruck aus den Sitzungsberichten der Gelehrten Estnischen Gesellschaft 1885); vom correspondirenden Mitgliede Herrn Gymnasialdirector Dr. K. E. H. Krause dessen: Rostock im Mittelalter. 1885 (Sonderabdruck aus den Hansischen Geschichtsblättern, Jahrgang 1884); von Herrn Dr. med. Otto Thilo: 2 grusinische Münzen aus der Zeit Kaiser Nikolais; von Herrn Advocaten Heinrich Kuchczynski: Photographie der Vereinbarung Plettenbergs mit der Stadt Riga vom 21. September 1525 (Original-Pergament im Rigaschen Rathsarchiv), betreffend seine alleinige Oberherrschaft über dieselbe und Beschützung ihrer Freiheiten und Privilegien, namentlich Sicherung der neuen Lehre; Photographie des Plettenberg-Medaillons (von Kunze & Kärger in Zinkguss angefertigt).

Der Präsident gedachte des Ablebens des langjährigen correspondirenden Mitgliedes der Gesellschaft (seit 1843), Geheimrath Dr. Baron Bernhard v. Köhne.

Zu ordentlichen Mitgliedern der Gesellschaft wurden aufgenommen: Oberlehrer Eduard Kurtz und Cand. jur. Ludwig Lange.

Der Präsident unterzog die kürzlich erschienene interessante Arbeit des Professors Dr. R. Hausmann, Ueber die Bedeutung der „Jahresberichte der Gesellschaft Jesu“ für die Geschichte Livlands, einer kurzen Besprechung, hob zur Charakteristik der jesuitischen Jahresberichte einige Stellen aus der Schrift hervor, bemerkte, dass die Peters-

burger öffentliche Bibliothek, wo der Verfasser sie eingesehen habe, eine Reihe Jahrgänge dieser sonst selten, namentlich in vollständigen Exemplaren vorkommenden Jahresberichte besitze, und stimmte der Ansicht des Verfassers bei, dass bei der nicht geringen Wichtigkeit der Jahresberichte für die Geschichte Livlands am Ende des 16. Jahrhunderts es wünschenswerth sei, die betreffenden, auf Livland bezüglichen Abschnitte im lateinischen Originaltext wieder abzdrukken, und sie dadurch weiteren Kreisen zur Förderung der Wissenschaft zugänglich zu machen.

Derselbe gab folgende Bemerkungen zur Ableitung des Wortes „baltisch“: In der „Baltischen Monatsschrift“, Bd. 29, S. 519 ff., hat Dr. G. Berkholz einen Aufsatz über die Herkunft und Ableitung des Wortes „baltisch“ veröffentlicht und als Resultat seiner Untersuchung geltend gemacht, dass der schon von Adam von Bremen in seiner gegen das Jahr 1075 verfassten Geschichte der Hamburgischen Erzbischöfe als Bezeichnung der Ostsee gebrauchte Ausdruck *mare Balticum*, *sinus Balticus*, *fretum Balticum* von dem dänischen *Belte*, niederdeutsch *Balte*, Gürtel, abzuleiten sei, und die sonst versuchten Ableitungen von dem litauisch-lettischen Worte „*baltas*“ (weiss) oder dem slawischen „*bloto*“ (Sumpf, russisch *boloto*), oder von dem westgothischen Königsgeschlecht der Balten keiner Widerlegung mehr werth seien.

Gegen diese Ableitung hat Dr. v. Gutzeit in der Sitzung der Gesellschaft vom 9. Februar 1883 (Vergl. Sitzungsberichte von 1882 und 1883, S. 48 ff.) einige Bedenken erhoben, auch in Zweifel gestellt, dass das Wort von dem slawischen „*bloto*“ (Sumpf) abstammen könne, und auf die von Plinius Cap. IV, 95 aus Xenophon von Lampsacus gegebene Nachricht hingewiesen, dass sich im nördlichen Meere (*mare septentrionale*, Ostsee), drei Tage Seereise von der scythischen (wendischen) Küste entfernt, ein Eiland unermesslicher Grösse, Namens *Baltia*, befindet. Dr. v. Gut-

zeit kommt zu dem Resultat, dass, wenn man den sprachlichen Zusammenhang zwischen Baltisch, Baltia — Balcia und dem Gothennamen der Balten durchaus nicht zugeben wolle, man dann ebenso berechtigt sei, jeden Zusammenhang zwischen baltisch, balteus und belt, blato und baltina zurückzuweisen; es bliebe nichts übrig, als einzugestehen, dass wir hinsichtlich des Ursprungs von baltisch in derselben Ungewissheit uns befinden, wie hinsichtlich einer zahllosen Menge anderer Namen, deren Deutung jede strengere Wissenschaft aufgeben muss und aufgegeben hat.

Neuerdings ist nun diese Frage wiederum berührt worden von unserem correspondirenden Mitgliede Dr. K. E. H. Krause in Rostock, welcher in seinem in den „Hansischen Geschichtsblättern“, Jahrgang 1884, abgedruckten Aufsatz: „Rostock im Mittelalter“ in einer Anmerkung (S. 42 f.) beiläufig bemerkt, dass die Ostsee bei den Cisterziensern stagnum und ihre hiesige Provinz provincia stagnalis hiess, und dieses darauf führe, an eine Uebersetzung zu denken. Dann kommen wir, sagt Dr. Krause weiter, auf das slawische Blato, Balaton = palus (Balaton oder Plattensee in Ungarn) und haben dann die einfachste, freilich tautologische Erklärung des Namens Baltisch. Die Cisterzienser Benennung rechtfertigt des Adam von Bremen (IV, 10) Behauptung, dass die Einheimischen das Meer baltisches nennen, wenn er das Wort auch falsch ableitet. Dann fügt Dr. Krause hinzu: Anderes wollten freilich G. Berkholz, „Baltische Monatsschrift“ 29, S. 524—527, und W. v. Gutzeit, Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands aus den Jahren 1882 und 1883 (Riga 1884), S. 48—53.

So giebt es doch wieder Gründe, welche die Ableitung des Wortes baltisch von dem slawischen Blato, Boloto wahrscheinlich machen. War doch die südliche Küste der Ostsee von Osten nach Westen bis in die sumpfigen Niederungen der Warnow hinein noch im zwölften Jahr-

hundert von slawischen Stämmen bewohnt. Haben nun nach dem Zeugnisse Adams von Bremen die Anwohner des Meeres dasselbe das baltische genannt, so kann man wohl der Ansicht werden, dass sie diese Bezeichnung ihrer Sprache entnommen haben, gewiss nicht der ihnen unbekannten lateinischen, wenn man nicht mit Dr. v. Gutzeit die Ableitung von dem Namen Baltia festhalten will, mit welcher Plinius eine Insel von unermesslicher Grösse im nördlichen Meere bezeichnet.

Ferner verlas der Präsident einen Aufsatz „Ein Blatt zur Geschichte des Kalenderstreites“, in dem er besonders über eine diplomatische Mission des Dr. Johann Georg Godelmann handelte. Dieser, Professor der Rechtsgelehrsamkeit in Rostock und Schwiegersohn des berühmten Professors David Chytræus, war auf Betreiben Martin Gieses, des Führers der Rigaschen Bürgerschaft, an Stelle des hingerichteten Welling zum Syndicus der Stadt Riga berufen worden (1587). Ihn sandte Giese mit Zustimmung des Rathes nach Preussen, um dort, nach dem Tode Stephan Bathorys, für die Erhebung des schwedischen Prinzen Sigismund zum König von Polen zu wirken. Ueber diese Sendung giebt Auskunft ein vollständig vom Vortragenden wiedergegebener Brief Godelmanns an Giese vom 25. October 1587, der uns nebst dem Formular des Eides, den Godelmann vor seiner Abreise zuerst vor dem Rathe, dann vor den Aelterleuten und Aeltesten auf der Gildestube leistete, in einem Witteschen Collectaneenbande abschriftlich von Wittes Hand erhalten ist. Dieser Aufsatz ist unterdess gedruckt in den Mittheilungen XIII, 4, 469 ff.

Herr Oberlehrer C. Mettig legte vor eine vom Quar-  
taner der Stadt-Realschule Wilhelm Eichel bei der Erweiterung des Weges am Schneckenberge gefundene grauglasirte Kachel, auf welcher sich eine Fahne tragendes Lamm (Lamm Gottes) mit der Jahreszahl 1607 dargestellt findet. Wir haben es hier vielleicht mit dem Wappen des Fleischer-

amtes zu thun; übrigens war das Lamm Gottes ein beliebtes und verbreitetes Wappenzeichen.

Herr Oberlehrer Mettig machte ferner aufmerksam auf zwei Stellen in den Werken des Seniors der deutschen Geschichtsforschung, Leopolds v. Ranke, wo auch unseres Landes gedacht wird. Die erste Stelle befindet sich in dem 4. Th. (I. Abtheilung), pag. 158 ff. der Weltgeschichte, wo nach einem bei Jordanes (*Getica*, cap. XXIII, 120) aufbewahrten Verzeichniss der Völker, die der Ostgothenkönig Hermanarich sich unterwarf, auch die Esten angeführt werden. Diese von Jordanes über die Esten überlieferte Nachricht ist von den livländischen Historikern früher als ein wichtiges Factum zur Bereicherung unserer Kenntniss aus der ältesten Zeit hingestellt, von späteren Forschern aber mit Misstrauen angesehen worden. Ranke acceptirt diese Thatsache, wodurch der Passus, als durch einen Gelehrten ersten Ranges verwerthet, für uns Gegenstand des Interesses wird. Die zweite Stelle führt uns in den dreissigjährigen Krieg, und zwar in das Jahr 1627, als Wallenstein die höchste Staffel seines Ruhmes erklimmen zu haben schien. „Man hatte den Gedanken gefasst,“ schreibt Ranke (*Geschichte Wallensteins*. Sämmtl. W. 23, pag. 66), „Polen durch Vermittelung einer Pacification mit Schweden nicht allein zu sichern, sondern diese Macht selbst für den Kaiser zu gewinnen. Wallenstein knüpfte daran an, dass der letzte Friede mit Dänemark für Schweden sehr ungünstig ausgefallen war: er stellte dem König Gustav die Erwerbung der streitigen Landschaften, selbst die Eroberung von Norwegen in Aussicht, wenn er mit dem Kaiser und den Spaniern gemeinschaftliche Sache machen wollte. Man bot ihm überhaupt eine grandiose Stellung an, und der Besitz von Dänemark würde ihm unter kaiserlicher Lehnsherrlichkeit zugefallen sein. Der König von Polen würde seinen Anspruch auf die schwedische Krone haben fallen lassen; das vornehmste der zwischen den nordischen

Potentaten streitigen Lande, Liefland, wäre bei Schweden geblieben.“

Herr Dr. W. v. Gutzeit hielt einen Vortrag über die Oseringe Heinrichs von Lettland, die wir fast ausschliesslich nur bei letzterem kennen lernen. Derselbe erzählt, dass im Jahre 1212 dem Bezirk von Treiden wegen eines Aufstandes eine mässige Summe Silbers, nämlich 100 Oseringe oder 50 Mark Silbers, auferlegt wurde (XVI, 4), und zum Jahre 1215 bemerkt er, dass der lettische Aelteste Thalibald von Tolowa, welcher von den Esten gefangen genommen und gemartert wurde, seinen Quälern 50 Oseringe als Lösegeld wies (XIX, 3). In allen übrigen Geschichtsquellen unserer Lande scheint der Ausdruck nicht vorzukommen, mit Ausnahme der livländischen Reimchronik, hier jedoch nur ein einziges Mal (V, 3072). Indem der Vortragende sich gegen die Annahmen Anderer wandte, Oseringe seien Ohringe gewesen, oder diese Bezeichnung stehe in sprachlichem Zusammenhange mit den lautähnlichen Ausdrücken Usseräs und Aussariggs, oder Oseringe seien auf Oesterlinge zurückzuführen, erschien ihm als die annehmbarste Ansicht die Angabe des Chronisten Arndt, dass Oseringe die grossen Hemd- oder Brustschnallen gewesen seien, welche bei den estnischen Bäuerinnen noch heutigen Tages in Gebrauch sind. Nur sie könnten ein Gewicht besitzen, welches der Angabe Heinrichs von Lettland von  $\frac{1}{2}$  Mark Silber gleich oder nahe kommt; nur sie waren, obgleich in ihrer Grundlage Heftschnallen, doch auch, wie heute, ein Brust- oder Halsschmuck. Sie erinnern in beiden Hinsichten an die russische Griwna, welche einen Halsschmuck und eine Werthmenge bezeichnet und allgemeine Geltung durch ganz Russland hatte, im Süden sowohl wie im Norden. Dem Brust- oder Halsschmuck Osering wäre im Handel Livlands und bei Abgaben derselbe oder der halbe Werth dessen zuerkannt worden, was die Griwna in Russland galt und die Mark in Schweden und Deutschland.

Herr Redacteur Alexander Buchholtz wies auf die Nothwendigkeit hin, die immer mehr verschwindenden Eigenarten unserer Landbevölkerung in Tracht und Hausgeräth für die Zukunft zu sammeln, und zu diesem Zwecke sich behufs Begründung einer derartigen ethnologischen Abtheilung unseres Museums zu der lettisch-literarischen Gesellschaft in Beziehung zu setzen. Die Versammlung überwies diesen Antrag dem Directorium zur näheren Beprüfung.

Derselbe machte Mittheilungen über die in Königsberg und Mitau abzuhaltenden culturhistorischen Ausstellungen, theilte eine Bitte des Comités in Mitau mit, die Tafeln und Vitrinen der Rigaschen culturhistorischen Ausstellung ihm zu übersenden, und stellte den von der Versammlung angenommenen Antrag, dieselben auf Kosten der Gesellschaft nach Mitau zu befördern.

Zum Schluss übergab Herr Consulent Chr. Bornhaupt einige Exemplare des Rechenschaftsberichts der Abtheilung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde für den Rigaschen Dombau für das Jahr 1885.

---

### 508. Versammlung am 12. März 1886.

---

Der Bibliothekar verlas den Accessionsbericht.

An Geschenken waren dargebracht worden von Herrn Kaufmann Wladimir Kleinberg: 1 Missale. Druck aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts (Titelblatt fehlt); von Herrn Buchdruckereibesitzer Woldemar Häcker: Eine Anzahl älterer baltischer Drucksachen, grossentheils hervorgegangen aus seiner Druckerei; von der Familie v. Kieter: Photographie des verstorbenen Schatzmeisters der Gesellschaft, wirkl. Staatsraths C. v. Kieter; von dem Schüler des Stadt-Gymnasiums H. Hedenström: Eine grosse Denkmünze in Bronze auf Wladislaw, König von Ungarn

und Böhmen, Sohn des Königs Kasimir IV von Polen. Umschrift: VLADISLAVS CASIMIRI. POLONIAE. REG: FILIVS. HVNG: ET. BOHEM. ꝛ. REX. 1517; von dem Director der Gesellschaft, Herrn Baron Funck-Allmahlen: Portrait des Grafen Georg Browne, Gouverneurs von Livland (Kupferstich von J. Ern. Mansfeld in Wien), 1778; Jeton aus Zinn auf die landwirthschaftliche und gewerbliche Ausstellung zu Goldingen im Sommer 1885; von Herrn Buchdruckereibesitzer Ernst Plates: 5 kleine Alterthumsgegenstände in Bronze (cf. unten); von Herrn Woldemar Lange jun.: 1 Bronze-Medaille auf die Aufhebung der Leibeigenschaft 1861; die Bakstadsche Medaille auf das Lutherjubiläum in Riga 1883, in Silber; von Herrn Dr. med. Lembke: 148 falsche Kopeken, gleichzeitige Nachprägungen der silbernen Kopeken Peters des Grossen (147 aus Kupfer, zum Theil etwas versilbert, 1 aus Blei), ferner 1 echte, stark verschlissene silberne Denga aus jener Zeit.

Zu ordentlichen Mitgliedern der Gesellschaft wurden aufgenommen: G. Baron Nolcken-Gross-Essern und Karl Baron Stempel-Reggen.

Auf die Mittheilung des an die Gesellschaft gerichteten Einladungsschreibens der königlichen Akademie der Wissenschaften, der Geschichte und Alterthumskunde zu Stockholm zur Theilnahme an ihrer 100jährigen Jubiläumsfeier am 2. April c. n. St. wurde beschlossen, dass das Directorium eine Gratulation erlasse. .

Der Museumsinspector Herr Dr. C. Bornhaupt berichtete über die obenerwähnten, von Herrn Ernst Plates geschenkten 5 kleinen Alterthums-Gegenstände in Bronze. 3 stammen aus den renovirten Gräbern des Kappusils im Ronneburgschen Communalwalde und 2 sollen im Ronneburgschen Kirchspiele auch in Gräbern gefunden worden sein. Die 3 ersten sind für die Museumssammlung der Gesellschaft von grösserem Interesse, weil sie zu denjenigen

Funden aus dem Kappusils gehören, aus welchen dieselbe eine Anzahl von Alterthümern bereits besitzt. Nr. 1 ist eine St. Georgs-Medaille. Bekanntlich wurden drei ganz gleiche St. Georgs-Medaillen auf dem Kappusils und zwar in einem Grabe bei einem und demselben Leichnam gefunden; eine erhielt die Gesellschaft durch Herrn Pastor Vierhuff 1876, die zweite wanderte durch die Vermittelung des Grafen Karl v. Sievers nebst vielen andern Schmuckgegenständen in Bronze in das Centralmuseum nach Dorpat, die dritte kam in den Besitz des Herrn Plates nach Riga. Der eigentliche Auffinder der drei St. Georgs-Medaillen ist Herr Ahboling, Kaufmann und Krüger in Ronneburg. Nr. 2 ist ein kleines, auf der einen Seite grün und auf der andern Seite gelb emaillirtes Kreuzchen mit dreieckig abgerundeten Enden. Bemerkenswerth ist, dass nicht nur in den Kappusilschen Gräbern, sondern auch in anderen Gräbern im Ronneburgschen und den angrenzenden Kirchspielen mehrere ganz gleiche Kreuzchen gefunden worden sind. Auch das Museum der Gesellschaft besitzt einige von diesen, die grossentheils gelb und grün emaillirt sind. Nach Angabe des Grafen Karl v. Sievers wurden von ihm 5 solcher Kreuzchen in einem Grabe unweit des Grabes, in welchem die 3 Georgs-Medaillen sich befanden, gefunden. Nr. 3 ist ein Spiralfingerring, sehr abweichend von allen unseren vielen Spiralfingerringen. Er besteht nicht (wie gewöhnlich) aus einem runden oder bandartigen glatten Bronzedraht mit einem Grat, in einigen oder mehreren Windungen, sondern der dünne, 1 Millimeter starke Bronzedraht, 6 Windungen bildend, ist mit einem äusserst feinen Drahtfaden dicht umspinnen, sehr ähnlich dem Spiralfingerringe, den der Graf Karl v. Sievers nach Dorpat mit den andern erwähnten Schmucksachen geschickt hat. Die beiden letzten Stücke, eine Hufeisenfibul und ein Klammerblech (Ortsband), sind in der Museumssammlung in vielen ähnlichen Exemplaren stark vertreten und von keiner besonderen Bedeutung.

Derselbe legte drei durch Herrn Baron Funck-Allmahlen übersandte Originalurkunden zur Ansicht vor. Die erste ist ein Lehnbrief des Ordensmeisters Conrad v. Vietinghof. D . . . we (vielleicht Candowe) MCCCC septimo (1407). Die zweite ein solcher des Ordensmeisters Wolter v. Plettenberg. D. Tuckum am Tage Calixti (14. Octbr.) 1526. In der dritten sichern Gerhard und Johann Tork (Vater und Sohn) den Erben des Jürgen v. Lüdinghausen-Wulff die schon früher bewilligte Stauung an ihrer Grenze zu. D. Nurmhusen 11. Nov. 1583.

Ferner wurde von Dr. C. Bornhaupt vorgelegt eine gegen Münzen eingetauschte Denkmünze in Silber auf die Thronbesteigung des Kaisers Alexander I. den 12. März a. St. 1801. Die Umschriften in deutscher Sprache: Auf der H. S. Alexander I Selbstherrscher Aller Reussen. Auf der R. S. Stärke — Weisheit, getrennt zur Seite der Figuren Hercules und Minerva (Abramowitsch).

Der Präsident brachte die nach der Jubelfeier der Gesellschaft in der Sitzung vom 9. Januar 1885 gesprochenen Worte des verstorbenen Präsidenten, Dr. G. Berkholz, in Erinnerung, „dass alle die Ehren- und Gunstbezeugungen, die der Gesellschaft bei Gelegenheit dieses Festes zu Theil geworden, nicht nur zu einer schönen und dankbaren Erinnerung, sondern auch zu einem gesteigerten Pflichtbewusstsein in Bezug auf die fernere Thätigkeit der Gesellschaft zu gereichen haben. Die Aufgabe der Gesellschaft müsse es jetzt sein, auf besondere Maassnahmen Bedacht zu nehmen, durch welche die Wirksamkeit derselben auf dem einen oder anderen Punkte ihres Thätigkeitsgebietes möglichst erhöht werden könne.“

Hieran anknüpfend sprach der Präsident den Wunsch aus, nicht nur, wie bisher fast ausschliesslich von unseren Historikern geschehen, die sogenannte angestammte Periode bis 1561 zum Gegenstand der Forschung zu nehmen, sondern auch die polnische und schwedische Zeit, wofür es an

Material in unseren Archiven und Bibliotheken nicht fehlt. Ferner wäre eine Herausgabe der Chroniken von Viecken, Zaupe und Plene oder Plinius wünschenswerth, wie eine Fortsetzung des Schriftsteller-Lexikons von Recke und Napiersky.

Hierauf trug derselbe Folgendes vor: Bei Durchsicht der Sitzungsberichte des vorigen Jahres behufs ihrer Zusammenstellung zum Jahreshefte habe ich gefunden, dass in der Sitzung vom 13. Februar 1885, welcher ich nicht beigewohnt habe, Herr Dr. v. Gutzeit die Muthmaassung aufgestellt hat, dass der in den Padelschen Aufzeichnungen (Mitth. XIII, 3) zu den Jahren 1543 und 1554 (S. 318 und 350) vorkommende Ausdruck „wisekamer“ als Kämmererstube (nicht ein mit dieser nur zusammenhängendes Local, wie der Herausgeber der Aufzeichnungen meint), die zugleich als Haftlocal diene, identisch sei mit der dieselben Bestimmungen habenden cize oder czisebode, und dass das Wort wisekamer seine Entstehung wahrscheinlich einem Lesefehler verdanke, verursacht durch den Schreibenden, welcher in der Urschrift die nebeneinander stehenden Buchstaben cz nicht deutlich von einander getrennt, sondern sie derartig zusammengezogen oder zusammengeschnörkelt habe, dass sie einem w ähnlich sahen. — Gegen einen von mir, als Herausgeber der Padelschen Aufzeichnungen, begangenen Lesefehler muss ich mich verwahren, denn wie das von mir hier vorgelegte, dem Abdruck zu Grunde liegende Original ausweist, steht an den beiden Stellen und ausserdem noch an einer dritten am Rande als Inhaltsangabe deutlich: wisekamer, und so haben dies Wort der Herr dimitt. Rathsherr Napiersky und der verstorbene Präsident Dr. G. Berkholz, welche ich bei mehreren zweifelhaften Stellen zu Rathe zog, auch gelesen und auch wohl nur lesen können. Eine bestimmte Erklärung für dieses Wort und das durch dasselbe Bezeichnete konnten diese Herren mir nicht geben, und auch Herr Dr. v. Gutzeit, an den ich derzeit mich darauf wandte,

theilte mir mit, dass er für das Wort selbst keine Vermuthung angeben könne; so nahm ich denn in das erläuternde Wortregister (S. 408) die Erklärung auf: Wahrscheinlich ein mit der Kämmerestube zusammenhängendes Local, welches auch als Haftlocal benutzt wird (S. 350), ebenso wie auch die Kämmerestube (S. 397). Indessen ist es immerhin möglich, da wir die Padelsche Originalhandschrift nicht besitzen, sondern nur eine wahrscheinlich von Caspar von Hoff gemachte auszugsweise Abschrift, dass dieser Abschreiber statt *czisekamer* oder *sisekamer*, *wisekamer* gelesen und geschrieben haben mag, obgleich Caspar von Hoff (Rathsglied von 1592—1610) der Padelschen Zeit (1536—1571) so nahe stand, dass ihm wohl die Bezeichnung der öffentlichen Locale bekannt sein musste. Uebrigens kommt auch sonst nirgends der Ausdruck *zisekamer* vor, es heisst vielmehr immer *zisebode*. Ausserdem müsste für die Identität *czisebode* und *wisekamer* noch nachgewiesen werden, dass erstere sich im Rathhause befand, was sich aber wohl bei der grossen Mühe der Untersuchung und der Geringfügigkeit des Gegenstandes nicht lohnt. Dass die *wisekamer* oder *kemmerie* sich auf dem Rathhause befand, geht aus der betreffenden Stelle im Padel (S. 318) hervor: Der Domprediger Jost Koke war wegen einiger in Gegenwart mehrerer Personen, unter Anderen auch des Aeltermanns gr. G. Haake, geführten Reden mit diesem in Zwietracht gerathen. Diese Sache zu untersuchen und beizulegen wurden beide Parteien von dem Rathe auf das Rathhaus geladen. Sie erschienen und zwar nicht allein, sondern jeder mit Gefolge, der Prediger Jost Koke mit mehreren anderen Predigern und der Aeltermann Haake mit dem Aeltermann der kleinen Gilde, Rotger Salenborch, und mehreren Aeltesten aus beiden Gilden. Diese waren nach heutigem Ausdruck, abgetreten, Koke mit seiner Begleitung in die *wisekamer* oder *kemmerie*, Haake mit der seinigen in der *borger gemack*. Die von dem Rath zum

Ausgleich der Sache Erwählten, Rathsherr Poithus, Rathsherr Jürgen Padel und Aeltermann Salenborch gingen nun zu den Parteien in das eine und das andere Local.

Herr Hermann Baron Bruiningk verlas einen Aufsatz über die Investitur-Insignien der livländischen Ordensmeister, — den Ordensmantel, die Conventskappe und den Fingerring. Derselbe ist in der Rigaschen Zeitung vom 29. März 1886, Nr. 72, Beilage, abgedruckt, wird aber nachstehend wiederholt.

Herr Oberlehrer C. Mettig berichtete über zwei im Privatbesitz befindliche Geburtsbriefe oder Geburtsscheine aus dem 18. Jahrhundert, die bei der Aufnahme eines Lehrlings in ein Handwerkeramt zum Zweck der Erlernung des betreffenden Handwerks gefordert wurden, und die nach den Zunftschragen des Mittelalters als erstes und wichtigstes Erforderniss der Aufnahme den Nachweis einer ehelichen Geburt und deutscher Nationalität enthalten mussten. Ein solcher war, wie die vorgelegten Geburtsbriefe, die unserer Heimath angehören, beweisen, noch im 18. Jahrhundert nothwendig. Der eine ist am 16. August 1730 auf dem Schloss zu Tuckum von dem herzogl. Secretair Christoph Ernst Friederici unter Beidrückung des fürstl. Tuckumschen Instanzgerichtssiegels für David Johann Erdmann ausgestellt, nachdem durch die Zeugen Reinhold Walter, Lehnsherrn auf Weichbild und Benjamin Huebenet, Bürger von Tuckum, dessen eheliche Geburt und deutsche Abstammung beschworen worden war. Der andere Geburtsbrief ist vom Rigaschen Rath am 23. Juni 1722 für eine Waise Peter Weyer ausgestellt. Derselbe erscheint besonders deshalb bemerkenswerth, weil unter den Zeugen, die die eheliche Geburt und die deutsche Nationalität des Peter Weyer beschwören mussten, neben dem Concursbuchhalter der Stadt, Joh. Jac. Horstmann, auch der Schul-, Schreib- und Rechenmeister an der hiesigen Moritzschule, Joachim Andreas Helms, damals im Alter von 40 Jahren, erscheint, derselbe, über den

G. Schweder, aber nur in seiner Eigenschaft als Rechenlehrer, in seiner zur Feier der Einweihung zweier neuer Schulhäuser im Januar 1885 publicirten Festschrift: Nachrichten über die öffentlichen Rigaschen Elementarschulen mit deutscher Unterrichtssprache (Riga. W. F. Häcker) einige interessante Mittheilungen macht. Er wird einige Monate nach der Capitulation Rigas am 22. September 1710 an der aus dem Mittelalter stammenden, somit ältesten Elementarschule, der Moritzschule, angestellt. Er gehört zu den wenigen schriftstellerisch thätig gewesenen Elementarlehrern. 1737 bearbeitete er mit einigen anderen Collegen das Rigasche Rechenbuch. Schon früher hatte er eine historische Arbeit verfasst, nämlich eine 1711 gedruckte Chronik der Belagerung Rigas durch die Russen von 1709 bis 1710. Im Jahre 1740 scheint er gestorben zu sein. Nach der Notiz über sein Alter im Geburtsbrief (1722 : 40 J.) ist er 1682 geboren, was bisher nicht bekannt war, und, falls sein Tod 1740 erfolgte, ist er nur 58 Jahre alt geworden.

Der Bibliothekar Arend Buchholtz berichtete über die beiden folgenden neuen Erwerbungen der Gesellschaftsbibliothek:

1) Regni Poloniae Historia: Quam, Deo Duce ac Auspice, in Regiâ Academiâ Gustavianâ, quae Dorpati Livonorum est ad Embeccam, die 18. Maji, Anno 1642 publice solenniterque in Auditorio Magno pro concione enarrabat Johannes Petrejus Junecopinus Smoland: Svecus. Dorpati, Typis Acad. Anno M.DC.XLII. 4. 3 Bogen.

Von den drei kleinen in Dorpat erschienenen Schriften des Johannes Petrejus, die das Schriftstellerlexikon von Recke und Napiersky aufführt, ist die obige die jüngste. Sie ist, soweit mir bekannt, seither in keiner unserer hiesigen Bibliotheken vorhanden gewesen und auch der Catalogue des Russica kennt sie nicht. Nicht um ihres Inhalts

willen aber verdient sie Erwähnung, denn sie bietet nichts anderes als eine in das Gewand der Rede gekleidete und sonst nichts Unbekanntes bringende kurze Uebersicht der polnischen Geschichte, sondern lediglich als alter baltischer Druck ist sie der Erwerbung aus dem Klemmingschen Antiquariat in Stockholm für werth befunden worden.

2) Das Formular eines Ablassbriefes, ausgestellt vom Ablasscommissar für die Provinzen Mainz, Köln, Trier und für die Städte und Diöcesen dieser Provinzen, sowie von Meissen, Christian Bomhower, Doctor des Kirchenrechts, Canonicus der Kirchen zu Dorpat und Reval etc., zum Schutze Livlands durch Förderung einer Cruciate gegen die wilden, ketzerischen und abgeschnittenen Russen, welche auf die Hilfe der ungläubigen Tartaren vertrauen; mit offenem Raum für die Ausfüllung des Namens des Ablasskäufern und des Datums (Datum . . . die . . . mensis Anno domini Millesimo quingentesimo . . .); anfangend: Vniversis et singulis praesentes litteras inspecturis Christianus Bomhower d[ecretorum] doctor Tarbatensis et Reualiensis ecclesiarum Canonicus Sanctissimi in chri[sto] patris et domini nostri domini Julij diuina prou[identia pa]pe II Accolitus Cappellanus et eiusdem sancte sedis apostolice ad Magu[ntinam], Coloniensem et Treuerensem prouincias [illarumque ac] Misnenses Ciuitates et dioceses Nuncius et Commissarius Salutem in domino. Notum facimus quod idem dominus noster Papa cun[ctis in Christo fi]delibus . . . qui[durante trien]nio pro tutela partium Liuonie in subsidium sancte cruciate contra ferocissimos Ruthenos Hereticos et Scismat[icos Tarta]rorum infidelium auxilio fretos manus adiutrices . . . porrexerint . . . indulgentias . . . concessit. Pergament, auf einer Seite bedruckt, breit 14,<sub>s</sub> bis 14,<sub>4</sub> Centimeter, hoch 12—11,<sub>s</sub> Centimeter, an zwei Stellen durchlöchert; an der rechten Seite ist von der ersten bis zur letzten Zeile ein Streifen von etwa 0,<sub>s</sub>—1 Centimeter, an der linken Seite ein ganz schmaler Streifen, 2—3 Buch-

staben jeder Zeile, weggeschnitten. Vom unteren Rande fehlen 3 Zeilen, etwa 1 Centimeter.

Die Erwerbung dieses aus dem Antiquariat von Ludwig Rosenthal in München (Catalogue XLII) stammenden Ablassbriefformulars ist als eine sehr werthvolle zu bezeichnen, denn ausser diesem ist m. E. nur noch das in der Bibliothek der livländischen Ritterschaft befindliche mit dem vorliegenden nicht identische Formular eines für Livland erlassenen Ablassbriefes als noch erhalten nachzuweisen. Durch den Druck sind uns allerdings noch andere bekannt.

Es ist, als über den Ablassbrief der Ritterschaftsbibliothek in der Gesellschaft von August Buchholtz berichtet worden ist, am 10. November 1876, auch über die Verleihung des Ablasses an den livländischen Orden zu Kriegerüstungen gegen die Russen Mittheilung gemacht worden. Hier mag nur kurz angeführt werden, dass nach längeren Verhandlungen Papst Alexander VI. Borgia 1502, dann Julius II. 1504 den Ablass für Livland ertheilt hat. Eberhard Szelle, Pfarrherr zu Burtneek, und Christian Bomhower, Pfarrherr zu Ruien, sind die Ablasscommissarien für Livland gewesen, nach Szelles Tode Bomhower allein. Während der Ablassbrief der Ritterschaftsbibliothek ins Jahr 1504 gesetzt wird, gehört der unserige einer etwas späteren Zeit an: Christian Bomhower erscheint als alleiniger Ablasscommissar auf den Ablassbriefen erst nach Szelles Tod (1505); Decretorum Doctor wird er 1505 Dec. 26 noch nicht genannt, sondern zuerst 1506 Dec. 7, 1507 läuft aber der von Julius II. ertheilte Ablass ab. Wir sind daher wohl berechtigt, anzunehmen, dass der Druck unseres Formulars in das Ende des Jahres 1506 oder in das Jahr 1507 fällt. Der auf den Bomhowerschen Ablassbriefen dieser Jahre sich vorfindenden Titulatur des Ausstellers gleicht diejenige unseres Briefformulars denn auch am meisten.

Es mag bei dieser Gelegenheit daran erinnert werden, dass mit dem livländischen Ablasshandel ein noch bekannterer Name als der Christian Bomhowers verbunden ist. Das Leipziger Rathsbuch meldet, dass in Leipzig 1505 Johann Tezel als Subcommissar für den deutschen Orden in Livland zur Bekämpfung der Russen Ablass vertrieben und binnen drei Wochen bis zu Ende des grossen Marktes um Neujahr die Summe von 120 Gulden zusammengebracht hat. Tezel hat überhaupt Jahre lang mit rastlosem Eifer livländischen Ablass verhandelt; vergl. F. Körner. Tezel, der Ablassprediger. Frankenberg i. S. 1880.

Zum Schluss hielt der Secretair, Dr. Ph. Schwartz, einen Vortrag über die Wahlen der livländischen Ordensmeister, in dem er ausführlicher eine streitige Ordensmeisterwahl des Jahres 1438 behandelte, eine Begebenheit, die charakteristisch ist für die damals im Schoosse des Ordens in Livland herrschende Parteiung, für den Gegensatz zwischen Rheinländern und Westfalen. Ausserdem aber hat sie Bedeutung, weil sie in Beziehung tritt zu den allgemeinen Angelegenheiten des deutschen Ordens, zu dem Streit zwischen dem Hochmeister Paul von Russdorff und dem Vorsteher der Deutschordens-Balleien (Besitzungen, die der Orden im eigentlichen Deutschland hatte), dem Deutschmeister Eberhard v. Saunsheim, wie mit ihr im Zusammenhang auch behandelt werden müssen die inneren Verhältnisse im preussischen Theil des Ordens, die Auflehnung der Stände Preussens gegen den Orden, wie der hier herrschende Gegensatz unter den Ordensrittern selbst, der zwischen den Rheinländern einerseits und den Schwaben, Franken und Baiern andererseits. Als Resultat glaubte der Vortragende Folgendes hinstellen zu können: In der Zeit von 1237 bis 1413 ist der Wahlmodus, von dem nur selten abgewichen wird, herrschend, dass die Meister ausserhalb Landes auf einem Ordenscapitel unter Vorsitz des Hochmeisters ernannt werden. Seit dem Jahre 1413 findet die Wahl im

Lande durch die livländischen Ordensritter statt, worauf die Bestätigung des Hochmeisters nachgesucht wird, und zwar seit 1433, vielleicht schon seit 1424, bis 1470 in der Weise, dass zwei Gebietiger dem Hochmeister präsentirt werden, von denen er einen bestätigt. Seit 1470 wird wiederum nur ein Candidat aufgestellt, der vom Hochmeister zu bestätigen ist, worauf seit Plettenbergs Regierung die Ernennung von Coadjutoren als nachfolgenden Meistern noch bei Lebzeiten des alten gebräuchlich wird, die vom Deutschmeister als Administrator des Hochmeisteramtes (seit 1525 nach der Säcularisation der preussischen Ordensbesitzungen Haupt der noch bestehen bleibenden) bestätigt werden, wie vom deutschen Kaiser, der auch, seit Plettenbergs Erhebung in den Reichsfürstenstand, die Regalien ertheilt.

Der Vortrag ist zum Abdruck gelangt in den Mittheilungen Bd. XIII, S. 453 ff.

---

**Die Investitur-Insignien der livländischen Ordensmeister: Ordensmantel, Conventskappe und Fingerring.**

Von H. Baron Bruiningk.

---

In Betreff der erwähnten Insignien, welche nach dem Aufhören des Hochmeisterthums in Preussen von dem in Mergentheim residirenden „Administrator des Hochmeisteramtes, Meister in deutschen und welschen Landen“ den livländischen Meistern und ihren Coadjutoren, zugleich mit den Confirmationsurkunden, übersandt wurden, giebt namentlich ein Referat des Mergentheimer Ordenskanzlers G. Spiess, d. 1541 Oct. 10 (abschriftlich im livl. Ritt.-Arch.) genaue Auskunft. Damals, — so heisst es daselbst — hat der Administrator Walter von Cronenberg dem von ihm zum Coadjutor bestätigten Johann von der Recke übersandt: „das Pallium, wie mans von alter genent hat, und darfur geschenkt ein braun kappen, wie man die bey dem Orden von alter getragen, und ein Conventmantel mit einer zimbllichen guten seidenen Schnur und einen goldenen Ring mit einem Stein gezirt, alles ungevarlich umb 30 oder 40 gulden werd.“

Hierfür hat der livländische Gesandte und Ordenssecretair Georg Wald ihm, dem Kanzler, 50 Thaler und den „Kanzleigesellen“ ausserdem 6 Thaler Trinkgeld geschenkt, was der Kanzler, wiewohl ihm Gold gebührt, dennoch geschehen liess. Indessen ist, nach eingezogenen Erkundigungen, dem livländischen Abgesandten bedeutet worden, dass es Sitte gewesen, ein Mehreres zu geben und namentlich dem Hochmeister wenigstens 2 oder 3 Hengste zu verehren. Der Gesandte, der sich der Regalien wegen damals von Mergentheim zum Kaiser nach Italien begeben, hat es übernommen, seinen Herrn, den Herrmeister, von welchem er keinen weiteren Auftrag erhalten, hierüber in Kenntniss zu setzen.

Aus einer Anmerkung zu dem vorstehenden Bericht geht hervor, dass der Gesandte seinen Auftrag mit Erfolg ausgerichtet hat, denn es heisst daselbst: „Item Herr Hanns von der Reck hat meinem <sup>g<sup>sten</sup></sup> Herrn, Herrn Wolfgang, dem Administratorn, uff solch Confirmation geschickt ein schöne Schauben (Pelz) von costlichem Futter und drei pferde darzu. Anno (15)48.“

Es folgt die Confirmationsurkunde des Administrators Wolfgang Schutzbar gen. Milchling, d. Mergentheim 1551 Dec. 29, für Heinrich von Galen. Auf dem Concept ist verschrieben, dass Galen „auf diese Confirmation zwei Zimmer Zobel“ dem Administrator geschickt hat. In Anlass dieser Confirmation trägt in einem Schreiben von 1552 Febr. 4 der Administrator dem Hauscomtur zu Nürnberg, Meinhart von Walbronn, auf, die Investituralzeichen zu besorgen, damit der livländische Gesandte Franz von Stiten sie bei seiner Rückkehr nach Livland mitnehmen könne. Der Auftrag lautet: „So ist unser Befelich, Ihr wollent bey Euch zu Nurnberg ein Convent-Mantel, wie man die bey unserm Orden, als obstehet, von Alter getragen und noch die Ordenspersohnen drin einkleidt, so zum Orden empfangen werden sollen, und Ihr sonder Zweifel dero bey Euch im Hauss Nurnberg habent, auch sonst wissen werth, wie die sein geschaffen, von weisen Bruckischen Atlass, oder von weisen Taffet, welches sich am besten darzu schickht, und am scheinlichsten und besten stehet, doch dessen so 3 Ellen 1 f. gelten, und wie Wir von unserm Hoffschneider allhie hören, hat er vor umb die 16 Ellen zu einem gebraucht. Darnach werth Ihr euch dester basz wiszen zu richten und desgleichen ein Convent-Capp von gutem braunem Tuch ein geschickten Schneider lassen machen“ . . . . . Der Administrator übersendet zugleich „ein guldinen Ring, sowie eine seidene Schnur“, die „vornen im Mantel“ anzubringen ist, „darmit man den uff und zu zeucht“.

In Betreff der oben erwähnten Investiturzeichen ist noch Folgendes zu bemerken:

Das „Pallium“, der „Conventsmantel“, ist aus vielfachen alten Abbildungen, für Livland u. a. durch das Standbild Plettenbergs und einen Grabstein in der Johannis-Kirche zu Wenden, nach Form und Schnitt wohlbekannt. Er war ohne Aermel und Kragen, und reichte bis auf die Füße herab. Alle Ordensbrüder, der Hochmeister nicht ausgenommen, trugen ihn durchaus gleich, ursprünglich aus einfachem Stoff und unverbrämt; in späterer Zeit, wie der eben erwähnte Fall lehrt, gelegentlich auch aus kostbaren Stoffen. Von diesem „Conventsmantel“, der nur bei feierlicher Gelegenheit getragen wurde, ist der „Regenmantel“ zu unterscheiden, der um eine Spanne kürzer und mit einer Kapuze versehen war (Gesetze des H. M. Heinr. v. Orselen). Das dem Mantel aufgenähte schwarze Ordenskreuz wurde zur Schulter zu auf der linken Seite der Brust getragen und war durchaus schlicht. Auch der Hochmeister trug auf dem Mantel stets nur dieses einfache Kreuz, auf dem Waffenrock und Schilde dagegen das wesentlich verschiedene hochmeisterliche Kreuz, gebildet aus dem „Kreuz von Jerusalem“ (goldenes Krückenkreuz) auf dem schwarzen Deutschordenskreuz und mit aufgelegtem Adlerschilde.

Wie aus den oben erwähnten beiden Investiturfällen hervorgeht, wurde auf die zum Mantel gehörige seidene Schnur Gewicht gelegt. Sie hielt über der Brust zum Halse zu den Mantel zusammen. Eine solche (vielfach geflochtene) Schnur ist am Plettenberg-Denkmal sichtbar. Dieselbe scheint an den Mänteln der Hochmeister von rother Farbe gewesen zu sein (Vossberg, S. 13, Anm. 3) — ebenso wohl auch an denjenigen der livländischen Herrmeister.

Die „Conventskappe“, welche nach den erwähnten Urkunden braun war, ist von der mit dem „Regenmantel“ getragenen Kapuze („Gogel“) wohl zu unterscheiden. Erstere war eine barettförmige Kopfbedeckung von mässiger Höhe, ohne Aufschläge, nach oben zu unbedeutend weiter. Mit der pro casu braunen Farbe derselben wäre das schwarze Ordenskreuz, mit welchem die Mäntel, Kappen und Waffenröcke nach den Ordensstatuten regelmässig bezeichnet sein mussten (Vossberg, S. 11), unverträglich gewesen. Eine gute Vorstellung von einer Conventskappe giebt das schöne Grabdenkmal des Hochmeisters Conrad von Thüringen († 1241) in der Elisabeth-Kirche zu Marburg. Auch hier fehlt das Kreuz auf der Kappe.

Der Ring endlich, dessen ebenfalls in den beiden obigen Fällen Erwähnung geschieht, wird in einem Falle ausdrück-

lich als mit einem Steine geschmückt angegeben. Während der Hochmeisterring auf den Nachfolger überging, ist solches bezüglich des Herrmeisterringes offenbar nicht der Fall gewesen. Auf dem ältesten der in Schloss Nordkirchen (in Westfalen) aufbewahrten, Walter v. Plettenberg darstellenden Oelgemälde ist der Meister mit einem Ringe auf dem Zeigefinger der rechten Hand abgebildet. Der Zeige- und Mittelfinger, sowie der Daumen, waren in älterer Zeit bekanntlich die bevorzugten Ringfinger. Der alte Hochmeister-Ring ist erhalten. De Wal Recherche. T. I, pag. 88, beschreibt ihn wie folgt: „La bague qu'on donne aujourd'hui au Grand-Maitre, pour le mettre en possession de sa dignité, est un gros anneau d'or, sie large qu'on pouvait y passer le pouce; il est enrichi d'un rubis et de deux diamants. Cette bague est fort antique.“

Bemerkenswerth ist, dass das „Insegel von Livland“, welches in alter Zeit unter den Investiturzeichen der Ordensmeister eine so sehr hervorragende Rolle spielte (cf. Toll-Schwartz, Chronologie etc., S. 3 ff.) in späterer Zeit aus ihrer Zahl verschwunden zu sein scheint.

### 509. Versammlung am 9. April 1886.

Der Bibliothekar verlas den Accessionsbericht.

An Geschenken waren dargebracht worden von einem Ungenannten: 9 Papiergeldzeichen im Werth von 10 bis 25 Kop. aus den Jahren 1859—1861 und zwar aus den Städten Riga, Wolmar, Walk, Wenden und Goldingen; vom Herrn Grafen August Mellin-Lappier: 2 silberne Reformations-Medaillen aus den Jahren 1717 und 1730; von Herrn R. Pohlmann in Schlock: 204 Münzen, 198 Medaillen und 8 Geldstücke, die meisten aus Zinn, wenige aus Blei und Bronze, 13 versilberte. Viele von den Denkmünzen aus Zinn sind mit einem braunen Lack überzogen, wenige sind Originale, die meisten Abdrücke und Nachbildungen. Es sind deutsche, französische, englische, spanische, schwedische, 23 Exemplare von 15 Päpsten, aber nur 15 russische, darunter einige livländische, und alle

stammen aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert; von Herrn Advokat H. Kuchczynski: Photographie der Standbilder der Jungfrau Maria und des Ordensmeisters Plettenberg im Schlosshof zu Riga. Quartblatt; von Herrn Waisengerichtssecretair Anton Buchholtz: Jac. Francus. Historicae relationis semestralis. Historische Beschreibung der denkwürdigsten Geschichten (so sich in Europa)... So dann in Liefeland (Reussen) Moscau... zugetragen haben. 1662 bis 63 (2 St.), 1673—78 (9 St.), 1681 (1 St.). Franckfurt am Mayn. 4. Mit Kupfern.

Der Präsident verlas ein Schreiben des Ehrenmitgliedes, Stadtbibliothekars Dr. Fr. Bienemann, in dem dieser mittheilte, dass er seinen dem Directorium der Gesellschaft bereits früher verkündeten Plan, der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde die Buchausgabe seines Werkes „Die Statthalterschaftszeit in Liv- und Estland“ zur Feier ihrer 50jährigen Wirksamkeit zu widmen, ausgeführt habe. Hierauf überreichte der Präsident im Namen des Herrn Verfassers ein schön gebundenes Exemplar des genannten Werkes der Versammlung, welche dasselbe mit lebhaftem Dank entgegennahm.

Als ordentliches Mitglied der Gesellschaft wurde aufgenommen: Herr Conrad Querfeld v. d. Seddeck.

Der Präsident machte aufmerksam auf einen von der Kunsthandlung H. G. Gutekunst in Stuttgart herausgegebenen 5403 Nummern umfassenden Katalog einer grossen Sammlung von Büchern des 15.—18. Jahrhunderts, welche am 3. Mai 1886 in Stuttgart zur Versteigerung kommen sollen. Die Bücher — unter ihnen auch einige livländische Sachen — stammen aus den Klosterbibliotheken von Zwifalten, Weingarten, Schönthal etc. und aus der Bibliothek des Deutschordens in Mergentheim.

Derselbe machte Mittheilung über den vor Kurzem erschienenen 2. Theil der Matrikel der Universität Heidelberg, bearbeitet und herausgegeben von Dr. Gustav

Toepke. Er umfasst die Zeit von 1554—1662 und enthält in einem Anhang unter Anderem die Matrikel der Universität von 1663—1668 nach einer im General-Landesarchiv zu Karlsruhe befindlichen Abschrift aus dem verloren gegangenen 5. Bande der Universitäts-Matrikel. Während dieses Zeitraums von 114 Jahren finden sich aus Livland (im weiteren Sinn) 33 Personen in Heidelberg immatriculirt, welche vom Referenten mit Hinzufügung biographischer Notizen namentlich aufgeführt wurden. Die Mittheilungen sind aufzufassen als eine Ergänzung zur Arbeit des Vortragenden „Die Livländer auf auswärtigen Universitäten in vergangenen Jahrhunderten. I. Serie. Festschrift der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands zur Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens am 6. December 1884. Riga 1884.“

Das Verzeichniss der vorbezeichneten 33 immatriculirten Livländer ist nachstehend abgedruckt.

Herr Oberlehrer C. Mettig hielt einen Vortrag über die richterliche Wirksamkeit der Fehme in Livland. Der bereits in der Rig. Zeitung vom 26. April 1886, Nr. 94, Beilage, erfolgte Abdruck dieses Vortrags wird weiter unten am Schluss dieses Sitzungsberichts wiederholt.

Herr Oberlehrer Dr. A. Poelchau verlas an Stelle des Herrn Oberlehrers Dr. J. Girgensohn einen Aufsatz des letzteren: „Einige Bemerkungen zu dem Worte Osering“. Herr Oberlehrer Girgensohn ergänzt die Angabe des Dr. W. v. Gutzeit in dessen auf der Sitzung am 12. Februar c. gehaltenen Vortrage „über die Oseringe Heinrichs von Lettland“, Oseringe kämen wohl nur bei Heinrich von Lettland und in der livländischen Reimchronik vor. Das Wort „Osering“ wird aber wiederholt erwähnt im Liv-, Est- und Curländischen U. B. und zwar: ad a. 1241 (1, 169 und 3, Sp. 31), ad a. 1290 (1, 536), ca. a. 1300 (1, 603), ad a. 1341 (2, 803), ad a. 1424 (7, 229 und 230). Ausserdem erscheint der Ausdruck im sogenannten livischen Bauer-

recht, abgedruckt bei Bunge, Beiträge zur Kunde der liv-, est- und kurländischen Rechtsquellen. Die Bussbestimmungen sind hier durchweg in Oseringen und „ortingen“, resp. „Artogen“ angegeben. Zum Schluss meint Oberlehrer Girgensohn, dass das Wort „osering“ bis gegen Ausgang des Mittelalters eine bestimmte Münze bedeutete, deren Theile „Artige“ genannt wurden. Ferner scheine ziemlich sicher, dass das Wort kein niederdeutsches ist, da unsere Stadtrechte dasselbe nicht kennen, es auch nur in Verbindung mit unseren Indigenen gebraucht wird. Es kommt bei Esten, Letten, Litauern und Liven (in Kurland vielleicht am häufigsten) vor.

Herr Oberlehrer Dr. A. Poelchau referirte über die Arbeit des Herrn Stadtschulendirectors G. Schweder: „Die alte Domschule, das gegenwärtige Stadtgymnasium zu Riga. I. Theil. Festprogramm zur Erinnerung an die vor 25 Jahren erfolgte Wiederherstellung des Stadtgymnasiums. 1885“. Referent sprach den Wunsch aus, dass der Verfasser, da gerade er das Material wie kaum ein Anderer kennt, die baltische historische Literatur um eine wirkliche Geschichte der alten Domschule bereichern möge, denn die vorliegende Arbeit könne nur als eine werthvolle Grundlage zu einer solchen angesehen werden.

Zum Referat fügte Herr Oberlehrer Poelchau dem Werkchen Schweders Ergänzungen hinzu, die sich fast ausschliesslich auf den Zeitraum beziehen, da die Domschule ein Akademisches Gymnasium (1631—1710) darstellte. Dieselben sind entnommen einem Manuscriptenbande der Rigaschen Stadtbibliothek: Band 30 (2590) der „Rigensia“ von P. v. Schievelbeins Hand. Diese Ergänzungen folgen nachstehend.

Herr Dr. W. v. Gutzeit trug Folgendes vor:

In dem Sitzungsprotokoll vom 12. März 1886 geschieht der in der Sitzung am 13. Februar 1885 geschehenen Muthmaassung Erwähnung, dass der in den Padelschen Aufzeichnungen begegnende Ausdruck wisekamer „einem Lesefehler seine Entstehung verdanke, verursacht durch den Schreiben-

den, welcher in der Urschrift die nebeneinander stehenden Buchstaben cz nicht deutlich von einander getrennt, sondern sie derartig zusammengezogen oder verschnörkelt habe, dass sie einem w ähnlich sahen.“ Der Herausgeber der Padel-schen Aufzeichnungen verwahrt sich ausdrücklich gegen einen durch ihn begangenen Lesefehler. Ein solcher hat, wie ich gern hiermit bestätige, seinerseits nicht stattgefunden. Dagegen bleibt ein Schreibversehen des unbekannten Abschreibers von Padels ursprünglicher Handschrift nicht ausgeschlossen.

Nicht allein jedoch, dass von dem Vortragenden Verwahrung eingelegt wurde gegen einen von ihm begangenen Lesefehler, es wird auch die Vermuthung, dass für wiskamer zu lesen sei cisekamer, zu entkräften versucht. Es käme, wird gesagt, nirgends der Ausdruck zisekamer vor, es hiesse vielmehr immer zisebode; es müsste ausserdem für die Identität von czisebode und wiskamer erst nachgewiesen werden, dass erstere sich im Rathhause befand, „was sich aber wohl bei der grossen Mühe der Untersuchung und der Geringfügigkeit des Gegenstandes nicht lohnt“.

Dem gegenüber habe ich Folgendes mitzutheilen:

Die Kämmerei war ehemals die Stadtkasse Rigas und die Räumlichkeit, in der die Stadtkasse sich befand. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts erhielt die Stadtkasse den Namen des gemeinen (d. h. allgemeinen) Stadtkastens. Mit dem Jahre 1604 tritt wiederum die Benennung Kämmerei auf. Der damals getroffene Vertrag bestimmt, dass alle Stadteinkünfte, woher sie auch kommen und wie sie auch heissen, in den Unterkasten fliessen sollen; der Unterkasten soll hinfüro den Namen der Kämmerei haben. In gleichem Sinne wie Kämmerei oder Stadtkasten werden auch die Bezeichnungen Schott- oder Schosskasten, Schott- oder Schosskiste, Accisekasten oder Accisekiste, auch Kasten und Kiste schlechtweg, endlich Accise- oder verkürzt Cise-, Zyse-, Sysebude benutzt. Diese Accisebude oder Accisekiste be-

fand sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts im oberen und unteren Geschosse des Rathhauses, — nicht blos im unteren, wie Einige angegeben haben. Daher heisst es: oben aus der Accisekisten, unten aus der Accisekisten (Geld) empfangen. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts (1675) wurde der „Oberkasten“ abzuschaffen beschlossen und der „Unterkasten“ wurde nun die allgemeine Stadtkasse.

Die Cisebude, Cisekiste u. s. w. befand sich demnach im Rathhause und fällt in Begriff und Zwecken mit der ehemaligen Kämmerei oder Stadtkasse zusammen. Daher diente die Cisebude, ebenso wie die Kämmerei, zu Zusammenkünften und Berathungen des Raths. Ein edler Rath, heisst es in einer Protokollabschrift des Tastius-Wellingschen Verhörs von 1586, ist abends in der Cisebuden zusammen gewesen. Sie diente ferner als Haftort, Züchtigungen wurden daselbst vorgenommen u. dgl. Immer aber ist die Cisebude im Rathhause\*) gleichbedeutend mit Kämmerei, sowohl als Räumlichkeit, als auch als Stadtkasse. Wenn nun die wisekamer, wie aus Padel's Aufzeichnungen erhellt, sich im Rathhause befand; wenn sie einen daselbst befindlichen Versammlungsort der Rathsglieder und Haftort abgab; wenn Padel von der wisekamer oder Kämmerei spricht, so deutet selbst dies „oder“ auf eine unbezweifelbare Ein- und Gleichheit beider Ausdrücke. Denn der Sprachgebrauch hätte sonst an der betreffenden Stelle geschrieben: in der wisekamer oder in der Kämmerei. Die wisekamer war also nicht „wahrscheinlich ein mit der Kämmerestube zusammenhängendes Local“, sondern die Kämmerei selbst.

Betreffend aber den Einwand, dass wir der Bezeichnung zisekamer nirgends begegnen, sondern nur zisebude, so scheint er mir ebensowenig Bedeutung zu besitzen, wie für andere

---

\*) Ausser der Cisebude im Rathhause gab es eine solche am Dünaufer, ausserhalb der Stadt. In diese brachten Giese und Genossen den Syndicus Tastius 1586 in Sicherheit bis zur Oeffnung der Thore und erst am Morgen um 8 Uhr aufs Rathhaus.

Ausdrücke, die bisher nur im Padel zu finden gewesen sind, beispielsweise: Mungel, geestebade, honnoch, vinckenblock, starffkamer, starffgudere, water wullve, have junffer u. a. Ebensowenig wie diese, wäre man berechtigt, eisekamer wegzuleugnen. So lange daher meiner „Muthmaassung“ über wisekamer nicht eine bessere Deutung entgegengehalten wird, bin ich gemüssigt, dieselbe aufrecht zu erhalten.

Zum Schluss wies Herr Ritterschaftssecretair Hermann Baron Bruiningk aus vielen inneren und äusseren Gründen nach, dass eine im livländischen Ritterschafts-Archiv befindliche Urkunde, wonach Plettenberg dem Henrik Tepel das dem Wilbaldt v. Witkop verliehene Recht freier Holzung in den Trikatenschen Wäldern, sowie freie Fischerei in der Aa und den dabei gelegenen Teichen, bestätigt (Tri-katen, 11. Februar 1501), höchst wahrscheinlich als eine Fälschung zu betrachten sei, und zwar wahrscheinlich als eine im 17. Jahrhundert fabricirte. Sie ist unbeanstandet abgedruckt im Inland 1846, n. 16 und danach hochdeutsch in v. Bunge und v. Toll, Est- und Livl. Briefl. I, n. 614. Die durch die Urkunde begründete Waldservitut ist nach erfolgter Ablösung 1885 exgrossirt worden.

### Die Fehme in Beziehung auf Livland.

Von C. Mettig.

Die Erwähnung des Fehmgerichts übt auf unsere Phantasie einen eigenthümlichen Eindruck aus. Eine Reihe von schauerlichen Bildern treten in geheimnissvoller Weise vor unser geistiges Auge. „In tiefster Nacht“, so lautet die dramatische Schilderung Kampschultes\*), „sehen wir die Fehmrichter in dunkler Waldesschlucht oder in den unterirdischen Gewölben einer Burg zusammentreten; schweigend

---

\*) Zur Geschichte des Mittelalters, 3 Vorträge von F. W. Kampschulte. Bonn. 1864, p. 47. D. westf. Fehme.

und verumtelt lassen sie sich um die schwarzbehängene Tafel nieder, über welche spärliche Lichter ein grausiges Halbdunkel verbreiten. Der Vorgeladene, den man in unbewachtem Augenblicke ergriffen, mit verbundenen Augen auf verborgenen Pfaden zur heimlichen Gerichtsstätte geschleppt hat, wird vorgeführt. Der Ankläger enthüllt das Verbrechen. Sein Schwur gilt als Beweis und gestattet keine Vertheidigung mehr. In derselben Stunde wird das Urtheil gesprochen — es lautet allemal: Tod. Wir hören das dreifache Wehe der verumtelten Schöffen; der Freigraf zerbricht den Stab; der Frohne tritt hinzu und vollstreckt den Blutspruch. Still und lautlos, wie sie gekommen, verschwinden die Fehmrichter im Dunkel der Nacht. — Es nützt dem Unglücklichen nichts, sich der Ladung zu entziehen, das Urtheil wird nichtsdestoweniger gesprochen und — vollzogen. Denn dem rächenden Arm der Fehme entgeht Niemand, ihre geheimen Boten wandern in die Ferne. Die heilige Fehme durchkreuzt die Welt, sie durchkreuzt die stille, die bewegte Welt. So Roman und Dichtung.“ Gleiche oder ähnliche Vorstellungen drängen sich uns mehr oder weniger deutlich auf, obgleich wir der Ueberzeugung huldigen, dass nichts von dem auf Wahrheit beruht. Wir wissen, dass die Fehme ein ehrwürdiges, altgermanisches Rechtsinstitut mit öffentlichem Rechtsverfahren, aber mit geheimer Urtheilsfällung und Vollstreckung gewesen ist. Die Unparteilichkeit, die Strenge der Justiz und die im Geheimen ausgeführte Execution verschafften einerseits jenen Resten germanischer Volksgerichte auf der rothen Erde in Westfalen zu einer Zeit, wo die Reichsgewalt darniederlag, eine über ganz Deutschland verbreitete Geltung, andererseits gaben sie der Volksphantasie Veranlassung, diesem Gerichte eine so grausige Physiognomie in mysteriöser Beleuchtung zu verleihen. Kampschulte sagt: „Es giebt kein deutsches Reichsland, in dem sich für jene Zeit nicht Spuren einer fehmrichterlichen Wirksamkeit nachweisen liessen.“ — „Ihre Ladebriefe gingen damals“ (in ihrer Blüthezeit, 1420—1460) von Livland und Preussen bis zu den Schweizer Bergen.“ Dass die Autorität der westfälischen Fehme auch bis in die östlichen Marken des Reiches, bis nach Livland gereicht hat, darüber sind uns von unseren Historikern meines Wissens nur flüchtige Mittheilungen gemacht worden\*).

\*) Cf. Bunge, Geschichte des Gerichtswesens und Gerichtsverfahrens in Liv-, Est- und Kurland, pag. 22. Bei der Bemerkung, dass die westfälische Fehme auch Einwohner des alten Livlands vor ihre Schranken gefordert habe, beruft sich der Verfasser zugleich mit einem

Der deutsche Orden kam mit der Fehme, wie Voigt gezeigt hat, in der Mitte des 15. Jahrhunderts in sehr heftige Conflict, jedoch rücksichtlich der aus Livland an die Freistühle in Westfalen gerichteten Klagen oder Appellationen erfahren wir nichts. Professor Hausmann hat die Frage der Appellationen an auswärtige Gerichte in einem für die Rechtsgeschichte werthvollen Vortrage: „Livländische Prozesse im Reichskammergerichtsarchiv zu Wetzlar“, neuerdings angeregt\*) und hierzu dürfte vielleicht Folgendes als Beitrag dienen.

Die Eingriffe der Fehme in die Jurisdiction des Ordens und die Bedrängungen der Ordensunterthanen von Seiten der heimlichen Gerichte steigerte sich dermaassen, dass der Papst Nicolaus V durch eine Bulle vom 2. Sept. 1448 alle Ordensunterthanen in Preussen und Livland auf ewige Zeiten von aller Gerichtsbarkeit fremder Richter und namentlich auch der Fehmrichter freispricht und unter Androhung der strengsten Strafe des Kirchenbannes, den der Papst nur allein in der Todesstunde lösen könne, jedem Freigrafen der Fehme die Verletzung dieses Privilegiums des Ordens verbietet. (Voigt, Die Westfälischen Fehmgerichte in Beziehung auf Preussen, pag. 140. Beilage pag. 217. Index 1711.) An dieser Exemption participirte auch der livländische Zweig des deutschen Ordens; inwiefern dieses Recht demselben der Beanspruchung werth gewesen, vermögen wir nicht anzugeben. Ein Bedürfniss nach dem Schutze desselben dürfte vielleicht aus folgender Urkunde hervorgehen, die sich unter den im Ritterschaftsarchiv aufbewahrten Königsberger Urkundenabschriften befindet. (Sect. II. Tom. VII. Nr. 994. Index 1645. D. D. Marienburg, Sonnabend nach All. Heil. (2. Nov. 1448.) Gleich nach Empfang der oben angeführten Bulle schreibt der Hochmeister dem Ordensmeister in Livland unter Anderem Nachstehendes:

„Und als denn unsirs ordens undirsassen In Lieffland und besondern die us Hargen und Wierlandt mit den buwssenen und wertlichen gerichtten swerlich gedranget seyn geworden, So seyn desgleich die undirsassen alhie In

---

Hinweis auf Voigts „Westfälische Fehmgerichte in Beziehung auf Preussen“ auf mehrere Urkunden im Revaler Rathsarchiv. Voigts Arbeit kommt indessen rücksichtlich der von der Fehme nach Livland gerichteten Citationen nicht in Betracht; dagegen wären die uns leider nicht zugänglichen Revaler Documente vermuthlich im Stande, über die fehmrichterlichen Ladungen und Urtheilssprüche die erwünschten Aufschlüsse zu geben und somit die wichtigsten Momente zur Kenntniss des Verhältnisses der Fehme zu unseren Landen zu liefern.

\*) Rigasche Zeitung 1886, Nr. 48.

Prewssen mit solchen und sunderlich mit den heymlichen gerichtten manchveldich ummegetreben und besweret geworden Und darumb eyne sulchs czu undirsteen Haben Wir mit fleisse dornoch geerbeitet bey unsirm heiligen vater dem Papst So das seyne Heiligkeit Uns und unsirm orden eyne bulle hat verlegen, dadurch alle unsirs ordens undirsassen van den heymlichen und gemeynlich von allen wertlichen gerichtten seyn gefreyet als ir dasus derselben bullen abeschrift hirjme verslossen lesende wol werdet vernemen und darumb mogt ir solche freyunge den undirsassen czu Liefeland verkindigen und offnbarren lassen uff das Ap Jmand van en vorbas mit solchin fremden und wertlichen gerichtten wurde bekommert, dass der czu euch adir Uns czufucht haben und Wir en durch solche bullen schutzezen mogen.“

Hier ist ausdrücklich das Recht der Befreiung von den Urtheilssprüchen der Fehme auch auf Livland ausgedehnt. Freilich heisst es hier auch, dass auswärtige Gerichte die Untersassen in Livland, hauptsächlich in Harrien und Wierland, bedrängen, es scheint aber nicht zu denselben die westfälische Fehme gerechnet zu sein, denn in dem darauf folgenden Passus spricht der Hochmeister, gleichsam im Gegensatz zu Livland, von den Versuchen der Fehme, Preussen ihrer Jurisdiction zu unterwerfen. Der Hochmeister beabsichtigt, wie wir vermuthen, durch dieses Schreiben die livländischen Gebietiger über die Massnahmen gegen eventuelle Eingriffe auswärtiger Gerichte, speciell der Fehme, zu instruiren. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, dass der Hochmeister bei Erwähnung der Collisionen, welche die harrisch-wierischen Behörden mit auswärtigen Gerichten erfuhren, den Parembekeschen Rechtsstreit im Sinne hatte. Der estländische Ordensunterthan Hans Parembeke (Fahrensbach) hatte zwei Edelleute, Dietrich Firkes und Hans Treyden in Wien verklagt; vom römischen König wurde das Richteramt dem Herzog von Mecklenburg übertragen, welcher dem Hochmeister gegenüber die bittere Bemerkung macht: er habe gefunden, dass der Kläger nothgedrungen worden, ausser Landes Recht zu suchen\*). Der Hochmeister Conrad von Erlichshausen, durch die beständigen Angriffe der Fehme in nicht geringe Unruhe versetzt, will den Streit mit Parembeke im Lande geschlichtet wissen. Deswegen gewährt er demselben behufs der Erledigung seines Processes einen Geleitsbrief durch Preussen nach Livland und giebt ihm

---

\*) A. v. Kotzebue, Preussens ält. Geschichte. Bd. 4, pag. 87 und 277.

eine Empfehlung an den livländischen Ordensmeister; zugleich unter demselben Datum, Dienstag nach der Heimsuchung Marias 1446\*), ermahnt er die Rätthe von Harrien und Wierland ihm (Parembke) Genugthuung zu verschaffen, damit er nicht zu weiteren Reisen und Unkosten veranlasst würde. „Der an Ir euch selbst“, sagt der Hochmeister am Ende seines Briefes, „sere wol thut und uns sunderlich zcu willen“. An demselben Tage wendet er sich auch an den Landmarschall von Livland mit dem Ersuchen um dessen Unterstützung zum Zwecke der Beilegung des bewussten Zwistes und schliesst sein Schreiben folgendermaassen: „Dorumb bitten wir ench mit begerung, das ir darczu mit fleisse helffet, Bitten weisse und wege gebet, das semliche schelunge gutlich hengelegt und entscheiden mege werden, uff das her nicht mehr clage thun und solche sachen weiter und furder suchen bedurfe doran irzeitet Ir uns begehlichen willen“. Der Process fand nicht die erwünschte Beschleunigung. Einige Monate vor Uebersendung der Bulle Martins V über die Exemption von den Fehmgerichten (am 19. April 1448) legt der Hochmeister dem livländischen Meister die Beilegung des Streits dringend ans Herz, indem er umständlich auf die Gefahren aufmerksam macht, welche die Einmischung fremder Gerichte in den Ordenslanden nach sich zögen\*\*). Die Furcht vor den Folgen der Appellationen an auswärtige Gerichte, in Sonderheit wohl vor der im Hintergrunde drohenden Fehme lässt sich nicht verkennen, und es liegt nicht aus dem Bereiche der Möglichkeit, dass Hans Parembke mit einer Klage vor der Fehme gedroht habe. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird man sich auch in Livland in den Rechtsfällen, wo gegen widerrechtliche Angriffe Schutz und Ahndung verübter Verbrechen von den landesherrlichen Gerichten versagt blieb, an die westfälische Fehme gewandt, und die wird wieder ihrerseits Ladungen nach Livland gerichtet haben. Die bisher herangezogenen Urkunden indess lieferten uns keinen directen Beweis der richterlichen Wirksamkeit der Fehme in Livland, einen solchen entnehmen wir eher mehreren aus den Jahren 1467—1470 stammenden Inscriptionen\*\*\*) des

\*) Königsberger Urkundenabschriften Sect. II. Tom. VII. Nr. 890, Ind. 1532 und Nr. 895, Ind. 1538.

\*\*) Sect. II. Tom. VII. Nr. 964, Ind. 1611; cf. Ind. 1654.

\*\*\*) Da dieselben fehlerhaft und unvollständig in den N. Nord. Miscell. Stück 11 und 12, pag. 413 und 414 mitgetheilt sind, so ist hier ein Wiederabdruck nach dem Original wohl geboten. — Rig. Stadtbl. v. 1817, pag. 78; A. v. Richter, Geschichte der deutschen Ostseeprovinzen I. Bd. 2, pag. 135.

noch nicht publicirten Rigaschen Kämmerereibuchs. Dieselben lauten:

pag. 275 a. a. 1467.

6 mr. 1 ferd. vortherede de schriver in dem Pinxsten tho Rouwnenborgh umme breve willen an den koningk tho Polen und ok an dat hemelike gerichte.

25 mr. 3 ferd. 1 sch. mede gedan Hans Speigel upp de reise also he uth togh mit den breven an dat hemelike gerichte sunder sine cledinghe uppe rekenschopp.

7 ferdinghe geven hern Michele tam Resen vor dat instrument to schrivende in der sulvigen sake.

20 mr. geven unses heren van Rijge sinem (n?) schriveren vor de breve an heren und allen gemenen steden unde an dat hemelike gerichte.

noch 10 ferdinghe geven des heren schrevere to Kokenhusen vor 2 breve den enen an den hovetmann to Couwen und den anderen an dat hemelike gerichte.

pag. 279 a. a. 1468.

92 mr. uth geven de Hans Speyggell hefft vortheert also hee uth wass in Westvalen van Johannis an beth to Pinxsten dat he hir wedder int landt qwam van dem vryen stole.

Noch 57 mr. 13 sch. mede gedan uppert nye Hanse Speyggell also he nu reeth umme landt up sunte Bartholomeus dage na dem vryen stole an thernighe an enem perde vor sine cledinghe unde vor negen wülüe unde 2 droge lesse unde butten, de he solde geven dem hemeliken schrivere im hemeliken rechte tor schenke tegen unde wedder Hans Burmann, hir to hefft de kernerer em noch gedan 1 schi// unde 7 mr. pundt wass, dat schi// steit to gelde also idt gekofft iss vor 82 mr. dit wass is noch umbetalet uppe desse tijdt darunne iss hir nicht in gerekent.

pag. 284 a. a. 1469.

89 mr. 1 ferd. noch mede gedan Hanse Speygel vor teringe an wasse unde gelde in des vryen stoles saken.

pag. 290 a. a. 1470.

6 mr. geven Hanse Spiegel da hee to achter was van to jare in der Westveleschen reyse van veem rechte.

Aus diesen Aufzeichnungen erfahren wir, dass der Rath zu Riga, wie es scheint, im Einverständniss mit dem Erzbischof wegen eines vor dem Fehmgerichte zu verhandelnden Processes seinen Rathsdieners Hans Spiegel, ausgerüstet mit verschiedenen Rechtsinstrumenten, wiederholt innerhalb der Jahre 1467 bis 1470 nach Westfalen sendet. Hans Spiegel hat die mit nicht geringem Kostenaufwande verbundene Reise drei- oder viermal unternommen; wohl im Auf-

trage des Rathes überbringt er dem Schreiber des heimlichen Gerichts zum Geschenk zwei getrocknete Lächse und Butten. Beim Jahre 1468 wird auch die Person genannt, gegen die Klage geführt werden soll oder der gegenüber man sich zu vertheidigen hat, es ist Hans Burmann.

Welche Umstände den Rath zur Anerkennung der fehmrichterlichen Gewalt bestimmt haben, wissen wir nicht, ebenso lässt sich auch nicht aus dem uns zu Gebote stehenden Material ermitteln, wer Hans Burmann und was der Inhalt der Streitfrage gewesen. Hoffentlich wird die spätere Forschung bei vorgeschrittener Urkundenpublication auch über diese dunkle Angelegenheit mehr Licht verbreiten.

Bis dahin dürfte aber noch immer die fast vor hundert Jahren von einem Historiker bezüglich der Ueberlieferung über das Verhältniss der Fehme zu Livland mit Ironie gemachte Bemerkung ihre Berechtigung behalten. „Auch von diesem (hemelike gerichte)“, schreibt der anonyme Autor, „finde ich wider alles Vermuthen etwas in unseren einheimischen Nachrichten, aber so wenig und undeutlich, wie es sich für ein heimliches Gericht gebühret.“

---

Verzeichniss der zu Heidelberg in den Jahren 1554 bis 1668  
immatriculirten Livländer.

Von H. J. Böthführ.

---

1. 1568. 2. Jan. Henricus Saleburgius, Rigensis. Ein Henricus Saleburgius Rigensis ist in Wittenberg im August 1559 inscribirt; es ist wahrscheinlich derselbe trotz der zwischenliegenden 8½ Jahre; ein so langer Aufenthalt auf Universitäten ist nicht gar selten. Von seinem späteren Lebenslauf ist nichts bekannt geworden. Vgl. Die Livländer auf auswärtigen Universitäten in vergangenen Jahrhunderten S. 149, Nr. 77.
2. 1583. 18. Sept. Henricus Bergius, Rigensis ex Livonia, Johannis filius nobilis. Im Juli 1581 findet er sich in Rostock als Rigensis Patricius immatriculirt. In „die Livländer auf ausw. Universitäten“ S. 71, Nr. 435 ist die Vermuthung aufgestellt, dass er ein Sohn des Caspar Thom Berge (Rathsglied von 1577—1614) gewesen sei; hier erfahren wir, dass sein Vater Johann geheissen habe, und sonach ist er wohl ein Sohn des Johann Thom

Berge gewesen, welcher von 1553—1576 im Rig. Rathe sass. Ueber seine spätere Lebensstellung siehe „Die Livländer“ S. 71 und 72.

3. 1584. 29. Nov. David Heliconius, Livonus. Dass unter diesem latinisirten Namen der spätere Rigasche Syndicus David Hilchen verborgen ist, erfahren wir aus Crusius, Ann. Suev. p. 721, wo es heisst: Accepi 12 Mart. 1592. cum huc scribendo pervenissem, literas amicas ex urbe Livoniae Riga a claro et sapiente viro, Davide Heliconio, ejus Reipubl. Syndico: qui ante septennium, Tybingæ in studiis gnaviter vixerat.
4. 1586. 23. April. Laurentius Pistorius, Rigensis Livonus.
5. 1586. 14. Mai. Johannes Derfelt, Rigensis. Im Juli 1585 wurde ein Johannes Derfeldus in Rostock, jedoch als Dorpatensis bezeichnet, immatriculirt. In den Jahren 1601—1606 kommt ein Oberst Johann Derfelt als Glied der schwedischen Regierung in Dorpat und als Befehlshaber eines Regiments Knechte vor. Gadelus, Livl. Jahrb. II, 2. S. 274, 295, 298, 300, 357. Ueber die adlige Familie Derfeld siehe Hupel, nord. Miscell. XVIII, S. 88.
6. 1589. 18. October. Joannes Marquardus, Rigensis Livonus, immatriculirt als famulus der litauischen Edelleute Lucas und Georgius Masalsky.
7. 1591. 28. März. Wolmarus Holthausen, Revaliensis Livonus. Im Septbr. 1582 wurde zu Rostock ein Volmarus Holthausen Revaliensis, wohl derselbe, immatriculirt. Er war wohl ein Sohn des Revaler Bürgermeisters Johann Holtzhausen (1575—1608), und wurde 1606 Niedergerichtssecretair des Revaler Rathes. Siehe „Die Livländer etc.“ S. 73, Nr. 441.
8. 1591. 31. Juli. Thomas Ramus, Rigensis Livonus, wahrscheinlich der nachherige Rigasche Rathsherr und Bürgermeister (1600—1631), auch 1630 Vicepräsident des livländischen Hofgerichts zu Dorpat.
9. 1592. 24. April. Philippus Crafft, Volmariensis.
10. 1592. 22. Juli. Bernardus Eckius, Rigensis Livo. Er kommt auch im October 1592 als noch in Heidelberg studirend vor. Wahrscheinlich ist er ein Sohn des bekannten Bürgermeisters und Burggrafen Nicolaus Eck.
11. 1594. 19. Sept. Conradus ab Emden, Livonus. Er wurde am 22. October 1595 wegen Hausfriedensbruch zu 2 Tage Carcer verurtheilt. Darauf erklärte er: sibi in patria fore dedecori, quod fuerit incar-

ceratus, und bat um Aenderung der Strafe. Es wurde ihm die Wahl gestellt: an velit ire in carcerem per biduum vel ad biennium tacite proscribi ex hac academia. Nach längerer Ueberlegung wählte er das Letztere. Zu seinem Entschlusse hat wohl ausser dem Angeführten noch ein anderer Grund beigetragen. In einer Eingabe der Universität an den Kurfürsten wird nämlich der Carcer als so schlecht, feucht und so voll übler Dünste geschildert, dass Keiner ohne Gefahr zu erkranken darin bleiben mag; dem Caspar Flaminus, der darin gelegen, seien die Kleider am Leibe und die Schuhe an den Füßen verfault. Die Studiosen, welche sich vergangen, über drei Tage darin zu lassen, werde Bedenken getragen, und die Studiosen, denen die Beschaffenheit des Carcers bekannt sei, wollen sich lieber religiren lassen, als auch nur eine geringe Zeit darin sitzen. Die Familie von Emden begegnet uns zuerst in Hermann von Emden, welcher 1558 Dörptscher Rathsherr war, und sodann in Thomas von Emden, welcher 1581—1597 in polnischen Kriegsdiensten stand. Gadebusch, Livl. Jahrb. I, 2. S. 519; II, 1. S. 234, 295; II, 2. S. 169.

12. 1599. 29. Mart. Ernestus Nolde, Livonus. In Leyden wird ein Ernestus Noldius, wohl derselbe, am 14. Febr. 1596 sechszehn Jahre alt als Jurist immatriculirt. In den Acten der Heidelberger Universität wird er in den Jahren 1603 und 1606 als stud. theol. erwähnt. Töpke II. S. 560.
13. 1599. 12. Mai. David Germaun, Rigensis Livonus generosi a Dhonow (Dohna) ephorus.
14. 1600. 22. März. Henricus Schnemannus, Rigensis Livonus.
15. 1602. 24. Decbr. Wernerus Becker, Rigensis. Im April 1600 zu Rostock und 1604 zu Leyden, 22 Jahre alt, als Jurist immatriculirt. Siehe „Die Livländer“ S. 82, Nr. 510 u. S. 153, Nr. 10 u. 12.
16. 1602. 2. April. Johannes Fridericus, Livonus. Im Febr. 1602 wird ein Johannes Fridericus Rigensis zu Rostock und am 28. Juni 1605 ein Joannes Frederix, Livonus, 22 Jahre alt, und sodann am 14. Mai 1607 Joannes Fredericus Livo, 23 Jahre alt, als Jurist zu Leyden immatriculirt. Siehe „Die Livländer“ S. 82, Nr. 515; S. 154. Nr. 14 u. 16.
17. 1619. 27. März. Johannes Cojen, Riga Livonus. Im Mai 1612 wird er als Riga Livonus zu Rostock

immatriculirt, wohl ein Bruder des späteren Bürgermeisters Andreas Cojen (Koyge) († 1653. 6. Oct.). Siehe „Die Livländer“ S. 85, Nr. 542.

18. 1656. 17. Febr. Georg von Dunte, Livonus legum candidatus. Im Januar 1656 wird M. Georgius Dunte Revalia Livonus zu Rostock immatriculirt, wahrscheinlich wohl derselbe. Er ist später Professor der griech. Sprache am Revaler Gymnasium. Siehe „Die Livländer“ etc. S. 104, Nr. 702 u. S. 133, Nr. 24.
19. 1657. 15. Sept. Georgius Casimirus von Ludinghausen, genannt Wolff.
20. 1657. 15. Sept. Georgius Ludovicus Sieberg.
21. 1657. 15. Sept. Johannes Carolus de Ludinghausen Wolff.
22. 1657. 15. Sept. Henricus Stanislaus de Ludinghausen Wolff.
23. 1657. 15. Sept. Thomas Mathias de Ludinghausen Wolff.  
Es fehlt bei den fünf vorstehenden zwar die Angabe ihrer Herstammung, aber es ist wohl kein Zweifel, dass dieselben Curländer sind, zumal der folgende mit ihnen an demselben Tage Immatriculirte als Curlandus bezeichnet wird und am 29. October 1652 zu Leyden ein Henricus Wolf a Lidinchhausen, wohl identisch mit dem vorstehend sub Nr. 22 Angeführten, als Nobilis Curlandus, 22 Jahre alt, immatriculirt wird. Sowohl die Ludinghausen-Wolff, als auch die Sieberg und Handring sind bekannte curländische immatriculirte Adelsfamilien. Siehe „Die Livländer“ etc. S. 169, Nr. 146.
24. 1657. 15. Sept. Otto Ewaldus Handring, Curlandus.
25. 1659. 12. Juli. Christoph Stegelingen, Livonus. Ein Christoph Stigelink ist 1575 Pastor am Dom zu Riga und ein anderer Christoph Stegeling, wohl der hier Immatriculirte, ist im Jahr 1687 Assessor des livl. Hofgerichts zu Dorpat. Siehe Sitzungsberichte der Gesellsch. für Gesch. u. Alterth. der Ostseeprovinzen Russlands aus d. J. 1884 S. 59. Gadebusch, Livl. Jahrb. III, 1. S. 9.
26. 1660. 20. August. Ernestus a Brüggén, Churlandus. Er ist wohl derselbe, der 1664 nochmals zu Heidelberg immatriculirt wird und der am 11. Novbr. 1665 zu Leyden, 24 Jahre alt, als stud. Pol. verzeichnet ist. Siehe „Die Livländer“ etc. S. 175, Nr. 177.

27. 1663. — Laurentz Zimmerman, Livonus. Er wurde im Januar 1657 zu Rostock und den 10. Decbr. 1665 zu Leyden, 24 Jahre alt, als stud. Juris et Math. immatriculirt. Er ist später Rig. Rathsherr und Landvogt († 15. April 1685). Siehe „Die Livländer“ etc. S. 105, Nr. 708 und S. 175, Nr. 178.
28. 1663. — Johann Dreiling, Livonus. Er wurde gleichzeitig mit Laurentz Zimmerman im Januar 1657 zu Rostock immatriculirt, war später Rig. Rathsherr und Bürgermeister und starb 1710. Siehe „Die Livländer“ etc. S. 105, Nr. 709.
29. 1663. — Reinholdus Engdes, Livonus. Die Engedes sind eine seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts in Liv- und Estland landbesitzliche Adelsfamilie, deren Glieder zum Theil Landesämter bekleiden. Den Namen Reinhold tragen mehrere Familienglieder im 16. und 17. Jahrhundert. 1627 kommt ein Rittmeister Reinhold Engedes als Besitzer von Wissust vor. (Hagemeister, Materialien II. S. 109 u. 110.) Von dem Immatriculirten ist nichts Näheres bekannt.
30. 1664. — Christianus Manequen (aus Maneken verbessert, welche letztere Schreibart die richtige ist), Riga Livonus. Er wurde 1669 Notair und 1688 Assessor des Rigaschen Landgerichts. Durch seine Heirath mit Anna Catharina Hagen, einziger Tochter des Präsidenten des Rigaschen Oberconsistoriums von Hagen, erwarb er 1682 die Güter Nabben, Hagenshof und Wiebersholm. Er wurde am 25. August 1696 geadelt und starb 1710. Siehe „Die Livländer“ etc. S. 119, Nr. 837. Stryk, Beiträge zur Geschichte der Rittergüter Livlands. Theil II, S. 157. Hagemeister, Materialien I. S. 43. Hupel, n. Misc. XV, S. 703.
31. 1664. — Ernestus a Bruggen, Stradsensis Curonus. Wohl der oben sub 26 Angeführte.
32. 1665. — Christophorus Torck, Nobilis Curonus. Ueber die curländische Adelsfamilie Torck siehe Hupel, n. n. Misc. IX, S. 229 u. XIII, S. 392.
33. 1667. — Antonius Christiani, Riga Livonus. Wohl derselbe, welcher im Juni 1658 in Rostock immatriculirt wurde. Er war der Sohn des Aeltesten und späteren Rathsherrn Nicolaus Christiani (1672—1679) und wurde 1644 geboren. Er wurde

Secretair der livl. Ritterschaft, am 20. März 1676 unter dem Namen von Sternfeldt in Schweden nobilitirt und starb 1697. Siehe „Die Livländer“ etc. S. 106, Nr. 725.

### Einige Ergänzungen zu G. Schweders Nachrichten über die alte Domschule.

Von Dr. A. Poelchau.

Bei Durchblätterung eines alten Manuscriptenbandes sind mir einige Notizen über die alte Domschule, welche Herrn Director Schweder nicht zu Gesichte gekommen sind, zufälliger Weisc entgegengetreten; ich füge sie als Ergänzung zu den „Nachrichten“ in Nachfolgendem bei:

Band 30 (2590) der „Rigensia“ auf der Rigaschen Stadtbibliothek enthält u. A. von Schievelbeins Hand geschriebene kurze Aufzeichnungen über die verschiedensten Gegenstände, und unter diesen auch einige, welche bis jetzt, wenigstens nach meinem Wissen, nicht beachtet worden sind, aber vielleicht künftig verwerthet werden können.

Bei Eröffnung der zu einem akademischen Gymnasium erweiterten Anstalt am 18. April 1631 zählte dieselbe vier Schüler; die ersten Gymnasiasten waren: Thomas Ramme, Johann Ulrich, Nicolaus Barnecken und Andreas Kojé (p. 18).

Zum Jahre 1666, Januar 10, findet sich die Notiz: starb Frau Catharina Lemchen, Secl. II. Doctoris Hintelmann, Kgl. Land-Richters und hiesigen Stadt Gerichts-Vogts nachgelassene Wittibe, welche unter anderen herrlichen Vermachungen dem Gymnasio legiret 1700 Reichsthaler, davon der vierte Professor salariret und zu deren Andenken auf Catharinen Tag eine Rede publice gehalten wird (p. 21).\*)

Als nach der Reparatur des Gymnasialgebäudes die Eröffnung des Gymnasiums am 10. August 1678 erfolgte (p. 22), haben die Professores Mag. Henning Witte und Mag. David Caspari Orationes gehalten und Mag. Johannes Breverus, damals Theologiae Professor hat das Programm Invitatorium dazu geschrieben. Hinsichtlich der von Schweder p. 24 angeführten Instruction für die Professoren findet sich von Schievelbein die Bemerkung aufgezeichnet, dass sie anno 1697, den 20. Octobris von Em. Wohl.

\*) Vergl. Rig. Stadtblätter 1882, S. 373—378. Dem daselbst enthaltenen Artikel über das Testament der Catharina Lemchen hat das Original desselben zu Grunde gelegen. Die Reduction.

Rahte denen drey Herrn Professoribus Gymnasii, nemlich Theologiae, Juris et Matematicum und Eloquentiae, welcher-gestalt sie sich sowohl gegen ihre Auditores als auch in ihren Lectionibus zu verhalten haben, ertheilt worden ist. Damahlen hat man keinen Professoren Philosophiae beim Gymnasio gehabt.

Als anno 1709 das akademische Gymnasium aufhört (p. 30), ist das Auditorium Gymnasii verschlossen gewesen und hat Herr General Superintendent Bruiningk als Ober-Pastor dieses Zimmer mit zu seiner Wohnung gezogen und sich selbiges auf eine und andere Art bedienet.

Zu Mag. Joh. Dollmann (p. 52) die Notiz: In der St. Petri-Kirche auf einer Messing-Tafel mitten im Chor zur linken Hand, wenn man zur grossen Thür einkommet, des etc. Dolmanni Ehren-Gedechtniss:

Hier liegt der Sanftmuth Meister  
Der Tugend Eigenthum,  
Ein Auszug kluger Geister,  
Gelahrter Leute Ruhm.  
Die schöne Kirchen Sonne  
Der Priester grosse Zier,  
Des Vaterlandes Wonne  
Herr Dolmann lieget hier.

Geboren Ao. 1595, gestorben Ao. 1656.

Auch über Johannes Nobius (p. 64), von dem Schweder nur die eine Nachricht aufführt, dass er Kantor gewesen von 1585—1602, ist nach einer Schievelbeinschen Notiz: Im Duhmes-Gange auf Holtz mit Farbe geschrieben ein Epitaphium gewesen. Johannes Nobius anno 1585 Cantor factus, Juventutem pie instituit, et ita Musicam exercuit, ut toto tempore Cantoratus sui nullus Scholarius extiterit, literatus, qui non belle cantavit. Vir, Decus Scholae, gravis in scholares, jucundus inter amicos et quosvis, sorte sua sine ulla lite contentus. Tandem 1602, 16. Kalend. Novembris dira peste suffocatus cum quinque liberis conjuge relicta tristissima.

### 510. Versammlung am 14. Mai 1886.

Der Bibliothekar verlas den Accessionsbericht.

An Geschenken waren dargebracht worden von S. K. H. dem Grossfürsten Georg Michailowitsch: Бел. Кн. Георгій Михайловичъ. Описаніе и изображеніе нѣко-  
торыхъ рѣдкихъ монетъ моего собранія. С.-Петербургъ.

1886. 4; von Herrn Secretair Anton Buchholtz: [Drago-netti] Abhandlung von den Tugenden und ihren Belohnungen als eine Fortsetzung der Abhandlung von den Verbrechen und ihren Strafen. Aus dem Französischen. Riga, bei J. F. Hartknoch, 1769. 8. 88 S. Die Uebersetzung ist aus dem Französischen von J. C. Brotze angefertigt worden. Widmungsexemplar an P. v. Schievelbein, mit kurzen autobiographischen Notizen Brotzes in lateinischer Sprache auf der Innenseite des Umschlags; Drey Reden von der Ewigkeit, und von der Wichtigkeit und den Vortheilen des Hinschauens auf das Ewige, von Hiob Orton. Nach der dritten englischen Ausgabe übersetzt. Riga, bey Johann Friedrich Hartknoch. 1768. 8. 72 S. Die Uebersetzung ist vom Oberpastor Immanuel Justus v. Essen, mit Widmung desselben an P. v. Schievelbein; Chwalkowo Chwalkowski, Nicolaus de. *Singularia quaedam Polonica*. Leopoli 1686. 12; Elvers, Caspar. *Liber memorialis letticus*. Riga, 1748. 8. Ohne Titel, jedoch mit der Bemerkung Schievelbeins auf der ersten Seite „den 23. Dec. 1734 zuerst empfangen aus der Druckerey“ und auf der letzten Seite „ist 1748 im September fertig geworden“; *Elucidarius poeticus continens historias poeticas, fabulas, insulas, regiones, urbes, fluuios etc.* Collectore Hermanno Torrentino. Basileae Anno 1583. 12. Diese sämmtlichen Schriften sind auf der Versteigerung des Nachlasses der Frau Hofrätthin Wilhelmine Gotthardine v. Loevenberg, geb. v. Vegesack, erstanden worden; von Herrn Jacob Häcker: 1) ein eisernes Messer, ausgegraben im Jahre 1884 von Herrn J. Häcker auf dem Berge Kapping, etwa eine halbe Werst vom Hofe Launekaln. Auf diesem Berge finden sich viele Steinkreise, reichlich 40—50; mehrere von diesen Steinkreisen sind untersucht worden. Man stiess zunächst auf ein Steinpflaster, unter welchem jedoch in der Regel nur ein eisernes Messer und etwas Kohle gefunden wurde, jedoch sollen auch Fingerringe aus Bronze gefunden wor-

den sein; 2) ein Halsschmuck aus Bronze, bestehend aus einem halbkreisförmigen ornamentirten Reif und daran hängenden drei Ketten, gefunden von Herrn J. Häcker im Jahre 1884 im Communewalde in Alt-Ronneburg, und zwar als einziges Artefakt in einem von ihm und dem Kaufmann Aboling in Ronneburg geöffneten Grabe; 3) Lanzen spitze aus Eisen, Armring aus Bronze, Schellen, Gürtelbeschlag etc., gefunden in einem Grabe im Frühling 1885 ebendort; 4) ein Stück eines eisernen Messers, 3 Thonscherben, 3 Knochenstücke, 4 Bronzeperlen, 1 Steinperle, 1 gelbe Glasperle, 1 blaue Glasperle, 2 grüne Glasperlen, 2 rothe Thonperlen (?), gefunden im März 1886 in Friedrichshof auf dem zum Mure-Gesinde gehörigen Kappekaln, einem etwa eine halbe Werst langen Bergrücken in der Nähe der grossen Ronneburg-Wolmarschen Strasse; auf diesem Bergrücken liegen mehrere zerstreute Steinhäufen, einige von recht beträchtlicher Länge. Diese Gegenstände, ausgenommen einige von den kleinen Perlen, sind von Herrn Häcker und dem Kaufmann Aboling nach vielem Suchen unter den Steinen gefunden worden; einige der kleinen Perlen wurden ihnen von Hüterjungen als ebendort gefunden übergeben; von Herrn v. Pretzmann: eine eiserne Axt, gefunden auf einem Hofesfelde von Friedrichshof (Kirchspiel Ronneburg) im Frühling 1886 beim Aufackern des Feldes.

Es wurde beschlossen in, Schriftenaustausch zu treten: 1) mit dem Aachener Geschichtsverein und 2) mit der finnisch-ugrischen Gesellschaft zu Helsingfors.

Die Versammlung genehmigte den Ankauf einer Sammlung von Alterthümern, die Herr Ludwig Frey aus Pernau (gegenwärtig in Riga im Geschäft des Herrn Julius Burchard) zum Kauf angeboten. Als besonders bemerkenswerthe Exemplare sind zu verzeichnen: 1) Ein Messer aus Feuerstein, 183 Millimeter lang, 40 Millimeter breit, zweischneidig, verjüngt gegen die Spitze auslaufend. Das erste

Exemplar, das in die Sammlung der Gesellschaft kommt und von archäologischer Bedeutung ist; es wurde 1873 beim Pflügen auf einem Felde der Pernauschen Hoflage Nido oder Oskarshof, im Beisein des jetzigen Arrendators Nikolai Bostroem, und zwar ganz heil gefunden; 2) eine Säge, 190 Millimeter lang, 1880 in Hapsal in der Schlossruine an der Südmauer beim Pflanzen eines Baumes tief in der Erde gefunden; 3) ein Schlüssel, ebendasselbst beim Grabenziehen 1882 gefunden; 4) zwei Messer, das eine mit einem Ueberrest vom Holzstiel, nach alter Construction und mit einem Knochengriff (seltenes Exemplar), 1882 unter dem Gut Weissenfeldt bei Hapsal beim Pflügen gefunden. Die Exemplare unter NNr. 2, 3 und 4 sind aus Eisen; 5) der Rest eines Gürtels aus feinen und kleinen Bronzespiralen, 360 Millimeter lang und 11—12 Millimeter breit, 1878 gefunden in der Umgegend von Fellin bei Nuja beim Aufdecken eines Grabes; 6) eine saubere Brosche aus Silber mit 6 blutrothen Steinen (Glasfluss) mit Dorn, vollständig gut erhalten, von einem Bauern auf dem Gute Zintenhof bei Pernau beim Pflügen gefunden.

Zum ordentlichen Mitglied wurde aufgenommen: Herr Cand. jur. A. v. Bulmerincq.

Der Präsident hielt einen Vortrag über den Magister Nicolaus Rus, unter Bezugnahme auf die neuerdings in Rostock erschienenen Schriften über denselben, von Dr. Nerger, welcher in dem diesjährigen Osterprogramm des Rostocker Gymnasiums „Dat Bokeken van deme Repe des Mag. Nikolaus Rutze“ (Mag. Nik. Rus), mit Einleitung und Erläuterungen versehen, herausgegeben hat, und von Dr. A. Hofmeister, welcher in dem von ihm bearbeiteten dritten Theile des Werkes von C. M. Wiechmann, Mecklenburgs altniedersächsische Literatur, auch über Rus handelt. Referent suchte den Nachweis zu führen, woher die Annahme, dass Rus schon in den Jahren 1511—1516 die Reformation in Riga vorbereitet habe, in die Darstellungen der livländi-

schen Reformationsgeschichte hineingekommen, und dass diese Annahme gänzlich unbegründet sei, worauf auch schon Dr. G. Berkholz in der Sitzung vom 9. November 1883 aufmerksam gemacht hat. (Sitzungsberichte 1883, S. 80 f.) Der Vortrag ist abgedruckt in den Mittheil. Bd. XIII, S. 484 ff.

Herr dim. Rathsherr L. v. Napiersky trug einen Aufsatz über das Kalandhaus in Riga und die Frieseschen Handel vor. In demselben wird zunächst von der Kalandbrüderschaft und ihrem Hause, sowie von den nach Auflösung der Brüderschaft von verschiedenen Seiten (vom Erzbischof von Riga, von der Stadt und vom König von Polen) auf das Eigenthum des Kalandhauses erhobenen Ansprüchen gehandelt, sodann aber werden die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hierüber entstandenen, für die Stadt höchst verderblichen Streitigkeiten geschildert. Der Erzbischof Markgraf Wilhelm von Brandenburg hatte das Kalandhaus dem Wirth desselben, Matthias Butenholz, verliehen, von der Stadt war es als zur Domkirche gehörig in Besitz genommen und von König Sigismund August war es dem Castellan Jacob Meck und dessen Erben donirt worden. Die Ansprüche der Meckschen Erben war die Stadt dadurch zu beseitigen genöthigt, dass sie das Haus den genannten Erben im Jahre 1580 abkaufte, aber schon früher hatte ein Rigascher Bürger, Gerhard Friese, der als Ehemann der Wittwe Butenholz rechtmässiger Besitzer desselben zu sein behauptete, die Vertretung seiner Ansprüche durch König Johann III. von Schweden zu erwirken gewusst. Herzog Johann von Finnland (der nachherige König Johann III.) war im Jahre 1562, als er nach seiner Vermählung mit der polnischen Prinzessin Katharina, der Schwester Sigismund Augusts, in sein Herzogthum zurückreiste, vom Rathe auf ausdrückliches Verlangen Sigismund Augusts nicht in die Thore der Stadt eingelassen worden und es war allgemein bekannt, dass er wegen dieser Kränkung den bittersten Groll gegen die Stadt hegte. Nachdem

Johann seinen Bruder Erich XIV gestürzt und den schwedischen Thron bestiegen hatte, forderte er von der Stadt einen Abtrag wegen dieser und anderer ihm angeblich widerfahrner Injurien. Friese hatte sich mit einem Lübeckischen Bürger Melchior Günther, der sich vom Rathe dadurch beeinträchtigt glaubte, dass ein von Freibeutern genommenes Schiff mit Waaren im Rigaschen Hafen veräussert worden war, zu gemeinsamer Action verbunden und Johann III. verlieh Beiden seine mächtige Gönnerschaft, indem er ihre Befriedigung von Seiten der Stadt forderte. Eine von der Stadt zur Versöhnung des Königs abgeschickte Gesandtschaft von Rathsgliedern hatte nicht den mindesten Erfolg. Die Abgesandten wurden allem völkerrechtlichen Brauch zuwider in ihrer Herberge zu Stockholm längere Zeit festgehalten und Johann forderte in einem in den beleidigendsten Ausdrücken abgefassten Schreiben vom 17. August 1575 einen in kürzester Frist zu erlegenden Abtrag von 100,000 Thalern. Als das Geld nicht entrichtet ward, wurden im Jahre 1576 schwedische Kriegsschiffe an die Mündung der Düna geschickt, deren Mannschaft Raub und Brandstiftung an dortigen Besitzlichkeiten verübte, im Jahre 1577 aber ertheilte der König Friese und Günther Repressalien- oder Arrestbriefe, durch welche ihnen die Arrestirung Rigascher Bürger und Wegnahme von Gütern derselben in der Ost- und Nordsee sowohl als auf dem Lande gestattet wurde. Ausserdem wurden vom König Kaperbriefe gegen die Rigischen ausgestellt und auch einige dem schwedischen Herrscherhause nahe verbundene Landesherren Deutschlands (Graf Edzard von Ostfriesland, Heinrich, postulierter Erzbischof von Bremen und Bischof von Osnabrück, und Christopher, Herzog von Meklenburg und Administrator des Stifts Ratzeburg) liessen sich bewegen, Friese und Günther eben solche Arrestbriefe für ihre Länder zu ertheilen. Ein offener Raubkrieg wurde dergestalt gegen die Stadt geführt und der Handel derselben durch Brandschatzung ihrer

Bürger in empfindlichster Weise lahm gelegt. Schutz gegen solche Vergewaltigung konnte von Kaiser und Reich ungeachtet wiederholter, von der Stadt an den Kaiser gerichteten Gesuche nicht erlangt werden. Endlich, als Schweden im Kriege gegen die Russen Mangel an Geld und Proviant litt, liess sich der König zu Unterhandlungen herbei, die dazu führten, dass die Stadt mit dem Bevollmächtigten des Königs Eberhard Durker im Jahre 1579 einen Vertrag schloss, durch den sie sich zu bedeutenden Geldzahlungen und Kornlieferungen (2500 Thaler und 170 Last Roggen) verpflichtete, wogegen die Repressalien von Seiten Schwedens eingestellt und alle Streitsachen von den ordentlichen Gerichten erledigt werden sollten. Nachdem mehr als ein Jahr seit Abschluss des Vertrages verflossen war und die Stadt die ihrerseits übernommenen Verpflichtungen bereits grossentheils erfüllt hatte, verwarf jedoch König Johann die Handlung seines Bevollmächtigten und forderte wiederum die Befriedigung Frieses und Günthers. Gütliche Verhandlungen mit Letzteren hatten kein Resultat und im Jahre 1590 wurden vom König abermals Kaperbriefe gegen die Rigischen ausgestellt. Die Drangsale, welche die Stadt von Schweden aus erlitt, fanden erst mit dem Tode König Johanns (im Jahre 1592) ein Ende und hatten, nachdem sich Riga der Krone Schweden unterworfen hatte, noch ein Nachspiel in einem Processe, den ein von Friesse testamentarisch zu seinem Erben eingesetzter schwedischer Hofdiener, Andreas Winne, als Rechtsnachfolger Frieses beim Hofgerichte zu Stockholm gegen den Rath führte. Erst im Jahre 1637 wurde die Stadt von allen durch Friesse gegen sie erhobenen Anforderungen allendlich freigesprochen. — Die aus archivalischen Quellen geschöpfte Darstellung der hier nur kurz berührten Begebenheiten veranschaulicht die hilflose Lage, in welche die Stadt nach dem Zerfall der livländischen Conföderation durch ihr Festhalten an Kaiser und Reich gerathen war, die gespannten Beziehungen

Rigas zu Schweden gegen Ende des 16. Jahrhunderts und das gewaltthätige Verfahren Johannis III. und anderer Landesherren gegen die Stadt. — Dieser Aufsatz ist vollständig abgedruckt in den Mittheilungen Bd. XIV, Heft 1, Seite 1 ff.

Herr Redacteur Alexander Buchholtz berichtete über drei Briefe Kaiser Alexander I an den Generalgouverneur Marquis Paulucci in Betreff des Obristlieutenants Timotheus Eberhard v. Bock und der Frau v. Krüdener, welche im Mai-Hefte der von P. Bartenew in Moskau herausgegebenen russischen Monatsschrift „Russki Archiv“ (1886, Heft 5, S. 112—118) veröffentlicht worden. Diese Briefe sind dem Herausgeber von dem Sohne des Generalgouverneurs, dem Marquis Alexander Philippowitsch Paulucci, welcher noch andere werthvolle Papiere seines Vaters aufbewahrt, übergeben worden. Die beiden, sich auf Bock beziehenden Schreiben, von denen das erste russisch, das zweite französisch abgefasst ist, lauten:

I. Geheim. An den Herrn General-Adjutanten  
Marquis Paulucci.

Der verabschiedete Obrist Timotheus Bock hat mir Papiere übersandt, voll Lüge, Unsinn, Widersprüchen, besonders aber voll unerlaubter Vermessenheit. Aus der Lectüre derselben kann man keinen anderen Schluss ziehen, als dass der Schreiber derselben verrückt ist. Damit solche freche Irrsinnige nicht die Ordnung und Ruhe einer wohlgeordneten Gesellschaft stören, sperrt man sie ein. In Folge dessen befehle ich Ihnen, den erwähnten Bock zu verhaften und ihn mit dem Ueberbringer dieses, dem Fähnrich vom Feldjägercorps Michailow, abzufertigen, der bereits Ordre hat, ihn wohin gehörig zu geleiten.

Alexander.

Perekop, 9. Mai 1818.

II. General! Vor einigen Tagen habe ich unter meiner Adresse ein Paquet vom verabschiedeten Obrist Bock er-

halten. Es war versiegelt an den General Wäsmutinow\*) gesandt worden, um mir zugestellt zu werden. Ich lege diese Papiere hier bei.\*\*\*) Ihre Lectüre lässt annehmen, dass Herr v. Bock den Verstand verloren hat. Das ist ein Gemisch von Lügen, Ungereimtheiten und Widersprüchen und vor Allem Frechheiten. Ich muss noch hinzufügen, dass in den letzten zwei Jahren, als ich Gelegenheit hatte, Herrn v. Bock viele Male zu sehen, er mir eine persönliche Anhänglichkeit zeigte, ohne dass hierzu besondere Veranlassung vorgelegen hätte, und dass ich während meines Aufenthalts in Moskau von ihm einen Dankesbrief in den herzlichsten Ausdrücken dafür erhielt, dass sein Bruder nach der Anciennetät im Rang befördert worden war. Ich erwähne alles Dessen nur aus dem Grunde, um den frappanten Contrast zu constatiren zwischen seiner gegenwärtigen Gesinnung und der Haltung, die er bisher gezeigt. Im vorigen Sommer habe ich einmal mit Ihnen über einen Brief von ihm gesprochen, aus dem ich errathen konnte, dass er sich mit irgend einer Arbeit für den Landtag beschäftigte; aber die Ausdrucksweise jenes Briefes war durchaus anständig. Alle diese Erwägungen beweisen, dass sein Kopf nicht ganz in Ordnung ist. Ich glaube sogar, dass dies die allernachsichtigste Beurtheilung seines Vergehens ist; zur Zeit jeder anderen Regierung wäre er nach aller Strenge der für ähnliche Fälle bestehenden Gesetze gerichtet worden. Indessen können Halbverrückte in der Art wie Bock Dinge verrichten, welche für die Ordnung sehr gefährlich sind, und letztere muss in jedem wohlorganisirten Staate unter allen Umständen aufrecht erhalten werden. Ausserdem würde es dem ersten Beamten des Staates nicht anstehen, es zuzulassen, dass man ihn unge-

---

\*) Generalgouverneur von Petersburg.

\*\*) Haben sich nicht erhalten; sie mussten an den Kaiser zurückgesandt werden.

straft und mit solcher Frechheit beleidige. Und so schreibe ich Ihnen denn, General, vor, sich persönlich an den Aufenthaltsort des Herrn v. Bock zu begeben und Massnahmen zu seiner Verhaftung zu treffen, dass er sich nicht derselben durch die Flucht entziehe oder seine Papiere verberge, auf welche Sie Ihr Siegel zu legen haben. Sie werden Herrn Bock mit dem Ihnen zugeschickten Feldjäger abfertigen, und, falls erforderlich, letzterem noch einen Gensdarmen zu Hilfe mitgeben. Sie befördern ihn, ich wiederhole es, nach Schlüsselburg zum Generalmajor Plutalow, welchem hierüber ein Befehl ertheilt worden ist. Bei Erfüllung dieses Auftrages erklären Sie dem Herrn Bock, dass derartige Frechheiten niemals geduldet werden dürfen, und dass der Inhalt seiner Papiere berechtiige, ihn für einen Verrückten zu halten, und dass in Folge dessen Leute dieser Art der Möglichkeit beraubt werden müssen, die Ruhe und öffentliche Ordnung zu stören. Nach diesem strengen Acte, zu welchem ich mich in Wahrheit mit Herzensschmerz entschlossen habe, ist es meine Pflicht, an das Schicksal der Frau des Herrn Bock und des Kindes, das sie, wie es scheint, zur Welt gebracht hat, zu denken. Das Schicksal dieser Familie stelle ich Ihnen, Ihrem mitleidvollen Herzen anheim. Bock hat sich, zuwider den Anschauungen seiner Bekannten, mit einer einfachen Bäuerin, verheirathet, und sie hat sich wahrscheinlich schon vielen Unannehmlichkeiten in der Gesellschaft ausgesetzt. Sorgen Sie für ihre Lage, erklären Sie ihr theilnahmenvoll die Ursache dieser harten Massregel, die gegen ihren Gemahl ergriffen worden; trösten Sie sie; sorgen Sie, dass sie in nichts genirt werde und dass Niemand sie beunruhige. Lassen Sie es mich wissen, wenn sie in Noth ist; ich werde mich eifrig bemühen, ihr zu helfen. Benachrichten Sie mich ausführlich über alle diese Umstände. — Wenn Sie alle Papiere, die ich Ihnen sende, gelesen haben, senden Sie sie mir wieder zurück. Sehen Sie auch alle Papiere

sorgfältig durch, welche Sie bei Bock finden werden. Es kann sehr leicht möglich sein, dass hinter ihm andere agiren, welche ihn beredet und ihn bis zum Fanatismus gebracht haben. Er beruft sich in den mir übersandten Papieren auf den Grafen Pahlen — dieser verderbte Mensch ist zu allem fähig. Ich bevollmächtige Sie, über diesen unmittelbare Aufsicht zu verhängen. Beobachten Sie auch grösste Umsicht in Ihren Handlungen und namentlich in Ihren Anträgen gegenüber dem Landtag. Nichts zwingt uns die Erreichung dessen zu beschleunigen, was wir wünschen: seien Sie aber unbeugsam in der Aufrechterhaltung der Ordnung in dieser Versammlung, indem Sie keinerlei Reden und Verhandlungen zulassen, welche sich nicht auf die ordentlichen und gewohnheitsmässigen Angelegenheiten beziehen. Ich erwarte von Ihnen einen ausführlichen Bericht darüber, wie Sie den Ihnen ertheilten Auftrag ausgeführt, was Sie in den Papieren Bocks gefunden haben und endlich, was Sie überhaupt von dieser ganzen nichtswürdigen Sache halten. Ich füge den formellen Befehl über die Verhaftung des Herrn Bock bei.

Empfangen Sie den Ausdruck meiner Achtung.

Perekop, 9. Mai 1818.

Alexander.

Von den Schicksalen Timotheus Eberhard v. Bocks hat am ausführlichsten W. v. Bock (L. B. III, Heft 3 und 4) gehandelt; auch in der russischen Literatur (Lyschin im ersten Bande der [russischen] „Jahrbücher für Russlands Literatur und Alterthum“, 1859; Golos 1870, Nr. 61; Schukowskis Werke, Ausgabe von Jefremow 1878, I. etc.) begegnen wir Mittheilungen über Bock. Die vorliegenden Briefe geben uns nähere Aufschlüsse über ihn, wenn auch der eigentliche Anlass seiner Verhaftung noch räthselhaft bleibt. — Bock, welcher Husarenoffizier war, hatte an den Kriegen von 1805—15 theilgenommen und das Vertrauen des Kaisers erworben, dem er wiederholt durch Freimuth bemerkenswerthe Denkschriften überreichte. Wie aus Bar-

tenews Mittheilungen hervorgeht, bewarb er sich nach seiner Rückkehr nach Petersburg um die Tochter der bekannten M. A. Naryschkin, an deren Schicksal der Kaiser Antheil nahm. Als seine Werbung missglückte, heirathete er eine Leibeigene. — Worauf sich die in dem Schreiben des Kaisers erwähnten Papiere v. Bocks beziehen — lässt sich nicht feststellen. W. v. Bock nimmt u. A. an, dass sie Beschwerden über Paulucci enthalten haben; Bartenew meint, dass sich der Inhalt der Papiere auf die bei Eröffnung des polnischen Reichstags in Warschau gehaltene Rede des Kaisers und im Zusammenhange damit auf die Freilassung der livländischen Bauern bezogen habe. Das letztere erscheint aus mancherlei Gründen wahrscheinlich. — In Schlüsselburg ist Bock bis 1828 in Haft gewesen, 1837 ist er gestorben.

Der (französisch abgefasste) Brief des Kaisers an Paulucci in Sachen der Frau v. Krüdener lautet in der Uebersetzung:

General! Ich habe vom General Wäsmutinow die ganze Reihe Ihrer Berichte in Anlass der Ankunft der Frau v. Krüdener (in Mitau und Riga) empfangen. Ich sehe mit Bedauern, dass Sie den Sinn unseres Gesprächs, das wir über diese Angelegenheit in Zarskoje Sselo hatten, nicht vollständig verstanden haben. Wozu die Ruhe von Personen stören, welche sich nur mit Gebeten zu dem Ewigen beschäftigen und Niemandem etwas Böses anthun? Warum haben Sie Diejenigen beunruhigt, welche ihr gefolgt sind? Je mehr in solchen Fällen Untersuchungen und polizeiliche Aufsicht stattfinden, um so mehr gewinnen sie in den Augen von Maulaffen an Wichtigkeit. Uebrigens sind alle Begleiter der Frau v. Krüdener ihr nur wegen Armuth und Kummer gefolgt, die sie veranlasst haben, Trost und Ruhe zu suchen. Wenn sie über unsere Grenze geschafft werden, so heisst das, sie allen Schrecken des Elends zu überliefern. Und so schreibe ich Ihnen, General, vor, die preussischen Auto-

ritäten, mit denen Sie gewöhnlich correspondiren, davon zu benachrichtigen, dass Sie die Genehmigung der Regierung zum Eintritt der bezeichneten Personen in unsere Grenzen erhalten haben; wenn sie noch wünschen, nach Russland zurückzukehren, so schreiben Sie den preussischen Autoritäten, sie mögen ihnen eröffnen, dass Schwierigkeiten zur Reise nicht mehr vorhanden sein würden. Dann lassen Sie Frau v. Krüdener und die Anderen sich völliger Ruhe erfreuen; was geht es Sie an, wie Jemand zu Gott betet? Jeder verantwortet das vor seinem Gewissen. Es ist besser, dass man überhaupt auf irgend eine Weise betet, als dass man gar nicht betet. Dann gäbe es weniger Besessene in der Art wie Bock und viele Andere.

Empfangen Sie die Versicherung meiner Achtung.

Perekop, 9. Mai 1818.

Alexander.

Herr Oberlehrer C. Mettig machte als Ergänzung zu seinem in der Aprilsitzung c. vorgetragenen Aufsatz: „Die Fehme in Beziehung auf Livland“ Mittheilung über eine auf diese Materie bezügliche Urkunde vom Jahre 1471, auf deren Vorhandensein in dem Archiv der grossen Gilde zu Riga er durch Dr. H. Hildebrand aufmerksam gemacht worden. Dieselbe wird auch in Dr. Hildebrands „Arbeiten für das liv-, est- und kurländische Urkundenbuch im Jahre 1873/74“ (Sonderabdruck der „Rig. Ztg.“ S. 9) registriert. Sie ist ein Brief des Freigrafen Hugo v. Oesterwick an die grosse Gilde in Riga, in dem dieser Mittheilung gemacht wird, dass Johann Klonefoett gegen die Bürgermeister und Rathmannen in Riga eine „grote swerlyke“ Klage, „dey en hoge dreppende yts an ow lyff und ere“ vorgebracht habe und dass diesem Schreiben eine Copie von der an den Rath ergangenen schriftlichen Verwarnung beigelegt sei. Der Freigraf spricht den Wunsch aus, es möge die grosse Gilde ihren Einfluss dahin geltend machen, dass die Forderungen des Johann Klonefoett von Seiten des Rathes befriedigt würden, damit nicht die Fehme sich zur Ergreifung von

Strafmassregeln genöthigt sehe. Es ist dieses das erste Beispiel eines directen Eingreifens des heimlichen Gerichts in einen Rigaschen Rechtsstreit. Ob derselbe mit der kurz vorher innerhalb der Jahre 1467—1470 vom Rigaschen Rathsdienier Hans Spiegel unternommenen Reise nach Westfalen in irgend einem Zusammenhang steht, lässt sich nicht ermitteln, da die in dem Briefe erwähnte Beilage, nämlich die Copie des Verwarnungsschreibens an den Rath, die Aufschlüsse hätte geben können, im Archiv der grossen Gilde nicht aufgefunden werden konnte.

Zum Schluss wurde Herr Christian Giel in Petersburg zum correspondirenden Mitgliede der Gesellschaft aufgenommen.

#### 511. Versammlung am 10. September 1886.

Der Präsident, Bürgermeister Böthführ, eröffnete die Versammlung mit der Vorlegung der Sitzungsberichte aus dem Jahr 1885 und des 4. Heftes von Band 13 der Mittheilungen, wie mit dem Hinweis auf das ausgestellte, im Auftrage der Gesellschaft von J. Siegmund gemalte Bildniss des weiland Präsidenten und Ehrenmitgliedes der Gesellschaft, Dr. G. Berkholz.

Derselbe verlas ein Schreiben des Herrn J. Bähr aus Lerchenborg in Dänemark, in dem um Nachweis über die Familie Bähr in Liv- und Estland gebeten wird.

Ferner verlas der Präsident ein Schreiben des correspondirenden Mitgliedes, Dr. K. Höhlbaum in Köln, in dem die Uebersendung einer ihm gehörigen handschriftlichen Sammlung zur Geschichte Livlands angezeigt wird. Als besonders werthvoll erscheinen die Abschriften von den zwei ältesten Denkelbüchern des Revaler Rathes aus dem 14. Jahrhundert, die zum Theil wiedergegeben sind in v. Bunes Urkundenbuch. Es wurde beschlossen, Herrn Dr. Höhlbaum den Dank der Gesellschaft für die reiche

Gabe zu übermitteln. Das Schreiben des Herrn Dr. Höhlbaum, an den Präsidenten der Gesellschaft gerichtet, lautet folgendermassen:

Genehmigen Sie gütigst, dass ich Ihnen eine kleine handschriftliche Sammlung zur livländischen Geschichte für die Bibliothek Ihrer Gesellschaft hiermit überreiche.

Sie umfasst Livonica, welche ich vor 10 bis 15 Jahren neben meinen hansegeschichtlichen Studien mir angeeignet habe, um sie wissenschaftlich zu verwerthen. Da mir indess durch andere Verpflichtungen, durch das Amt und durch neue schriftstellerische Aufgaben auf lange Zeit hinaus die Möglichkeit genommen ist, sie zu benutzen, so halte ich es für angemessen, sie der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde zu übergeben, wo sie, von Ihnen nicht zurückgewiesen, am Ende die Verwerthung finden werden, die auch sie verdienen.

Das erste Stück ist die Kompilation einer livländischen Chronik, welche Winkelmann in seiner Biblioth. Livon. hist., 2. Ausgabe, unter Nr. 4911 nach meiner Mittheilung verzeichnet hat. Sie entstammt einer Handschrift der städtischen Bibliothek zu Hannover (vergl. Grotefend, Verzeichniss der Handschriften und Incunabeln der Stadtbibliothek zu Hannover, S. 26, dazu Grotefend und Fiedeler in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1860) und hat den im Jahre 1614 verstorbenen hannoverschen Bürgermeister Bernhard Hohmeister zum Verfasser. Einen sachlichen Werth wird man ihr nicht zuerkennen. Aber lehrreich für die Geschichte der Geschichtsschreibung über Livland ist dieses kurze Manuscript doch. Man bemerkt an ihm den Gang einer Kompilation. Ein allgemein bekanntes Werk, die historia Livoniae von Thomas Horner, ist diesem „Catalogus“ der Art zu Grunde gelegt, dass die Druckblätter (die ich in der Abschrift roth unterstrichen habe) in das Heft, welches Hohmeister für seine Chronik bestimmte, eingeklebt wurden; die Ausgabe der historia Horners habe ich auf einem eingeschobenen Zettelchen bezeichnet. An diesen Text schlossen sich Auszüge aus anderen bekannten Geschichtswerken an, welche Hohmeister nach ihrer Herkunft genau beschrieb; andere, welche eine spätere Sammlung ergab, wurden auf eigenen Blättchen angeklebt. So tritt der Entwurf unvermittelt entgegen; eine Reinschrift, die, wie es scheint, niemals angefertigt worden ist, hätte an die heutige Forschung Zumuthungen gestellt, welche in unrichtigem Verhältniss zu dem Werth der Kompilation gewesen wären. Nach dieser Richtung

verdient das Stück, welches ich übergebe, immerhin einige Aufmerksamkeit. Darüber hinaus wäre vielleicht nur noch zu beachten, dass die Theilnahme an den livländischen Dingen, welche bereits aufgehört hatten, als solche allein zu bestehen, auch in der Ferne nicht sogleich erloschen ist, sondern fortlebte, wie auch dieses kleine Manuscript wieder beweist.

Es folgen genaue Abschriften von den zwei ältesten Denkelbüchern des Revaler Rathes aus dem 14. Jahrhundert. Sie sind zum Theil wiedergegeben in v. Bunes Urkundenbuch; aber eine eigene, zusammenhängende Bearbeitung, die für die Geschichte der Oertlichkeiten und der Personen, des Rechts und des Geldwesens in Reval von hohem Werthe sein würde, steht noch aus. Eine solche war von mir geplant, als ich die Texte und deren Beilagen vor 15 Jahren abschrieb. Ich gebe mich im Interesse unserer livländischen Stadtgeschichtsforschung der Hoffnung hin, dass diese vollständigen Abschriften eine Edition anregen mögen, die sich der Ausgabe des rigischen Schuldbuchs durch Hermann Hildebrand an die Seite stellen darf. Die Tragweite des Inhalts ist unverkennbar, die volle Mittheilung desselben wünschenswerth. Es liesse sich denken, dass die häufig wiederkehrenden Formeln bloß durch bestimmte Zeichen angemerkt werden könnten.

Einzelne kleinere Abschriften, die sogleich zu erkennen sind, schliesse ich an.

Die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde hat vor längerer Zeit mir die Ehre erwiesen, mich zu ihrem korrespondirenden Mitgliede zu ernennen. Die Aufmerksamkeit, welche sie damit meinen Studien dauernd schenken wollte, lässt mich hoffen, dass sie auch jetzt das Bestreben billigt, welches sich in meiner Darbringung ausspricht. Es giebt viele Wege, die zu der Förderung der Zwecke der Gesellschaft führen, und keines der Mitglieder darf ihnen fern bleiben. Ich glaube, selbst nicht in dem Falle, dass wie hier der Weg kaum mehr ist, als ein schwacher Pfad. Mehr denn je ist es heute Pflicht Altlivlands eingedenk zu sein.

Genehmigen Sie etc.

Ihr ergebener

Dr. Höhlbaum.

Der Präsident gedachte darauf des Ablebens des correspondirenden Mitgliedes (seit 1850), Geheimrath Dr. jur. et phil. Nikolai Waradinow in Petersburg.

Der Bibliothekar, Herr Arend Buchholtz, verlas den Accessionsbericht.

An Geschenken waren dargebracht worden von Herrn Gustav Baron Manteuffel dessen: Zamek Kryzbork in der Nr. 1092 der Kłosy (Band 42, 1886) in elegantem Einbande; von Herrn Secretair Johann Christoph Berens: ein die Geschicke Gravenheydes und Bickerns behandelndes Manuscript, verfasst von dem verstorbenen Fräulein Henriette Kaull; von Herrn Dr. W. v. Gutzeit dessen: Wortschatz der deutschen Sprache Livlands. Nachträge zu A—F. Riga 1886.

Das Ehrenmitglied, Stadtbibliothekar Dr. F. Biene-mann, gedachte in längerer Rede mit warmen Worten des Ablebens von Georg Waitz und würdigte seine Verdienste, die er sich auch um viele livländische Historiker, die seine Schüler gewesen, erworben.

Herr Oberlehrer C. Mettig hielt einen Vortrag über die in Riga vom 13. bis zum 15. Jahrhundert vorkommenden Belter. Derselbe wandte sich gegen die von Dr. W. v. Gutzeit vertretene Ansicht, dass die Belter, mnd. Pelter, d. i. nhd. Belzer oder Pelzer, französisch pelletier, Pelz-arbeiter, Kürschner gewesen seien. „Sie beschäftigten sich vorzugsweise, als dem Hauptgegenstand ihres Gewerkes, mit Pelzwerk“ (Sitzungsberichte aus den Jahren 1882 und 1883, S. 46 ff.). Zu den zwei Nachrichten über Belter, die Gutzeit allein bekannt waren, fügte der Vortragende noch 13 resp. 15 andere Angaben über die Erzeugnisse der Belter aus den Rigaschen Kämnnereirechnungen, aus den Jahren 1406—1459 hinzu, in denen nichts darauf deutet, dass die Herstellung von Pelzwerk ihre Beschäftigung gewesen. Oberlehrer Mettig neigte sich der Meinung L. v. Napierskys (Sitzungsberichte aus den Jahren 1877—1881, 128 ff.) zu, dass die Belter Lederarbeiter waren, und der Ausdruck von dem Worte halt oder belt, welches Gürtel bedeute, abzuleiten sei, so dass er geradezu Gürtelmacher

zu bedeuten scheine. Dass sie in der That auch Gürtel verfertigten, führte der Vortragende aus einer Stelle der Rigaschen Kämmereirechnungen zum Jahr 1455 an. Dieser Vortrag ist weiter unten vollständig abgedruckt.

Herr Oberlehrer Dr. A. Poelchau referirte über den zweiten Theil der Arbeit des Dr. Ferdinand Hirsch, Professor am Königstädter Realgymnasium zu Berlin: „Die ersten Anknüpfungen zwischen Brandenburg und Russland unter dem grossen Kurfürsten. Zweiter Theil (1657—1660). Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Königstädter Realgymnasiums. Ostern 1886.“ (Dr. Poelchaus Referat über den ersten Theil s. in Sitzungsberichte aus dem Jahr 1885, S. 80.) Der erste Theil vorliegender Arbeit schloss mit dem Ende des Jahres 1656 ab, zu welcher Zeit es so aussah, als ob alle Bemühungen des Kurfürsten, mit dem Zaren Alexei Michailowitsch in Freundschaft zu leben, vereitelt wären. Der zweite Theil beginnt mit dem Jahr 1657, zu dessen Anfang die Lage des Kurfürsten eine schwer bedrohte war. Auch des Zaren Absichten schienen keine friedlichen zu sein. Der Kurfürst hat damals den Angriff der Russen erwartet und Anstalten gegen denselben getroffen. Doch hat sich diese Besorgniss nicht bewahrheitet. Es gelang durch mehrere von beiden Seiten abgeordnete Gesandtschaften ein friedliches Verhältniss aufrecht zu erhalten.

Herr Oberlehrer Dr. J. Girgensohn berichtete über eine noch wenig beachtete Baurechnung der Petrikirche von 1408 und 1409. Es gehe aus ihr hervor, dass der Chor der Petrikirche in den genannten Jahren erbaut sei. Wie der (als Gast anwesende) Herr Architekt W. Bockslaff ermittelt, wiesen auch die architektonischen Merkmale des Chors in jene Zeit; Herr Bockslaff hat ferner nach eingehender Untersuchung festgestellt, dass das Muster unseres Chores in dem der Dobberaner Abteikirche (vollendet 1368) zu suchen sei; das Langhaus der Petrikirche sei später

angebaut, der Thurm sei der neueste Theil des Gebäudes. Der Vortragende wies zugleich darauf hin, dass Herr Dr. W. v. Gutzeit in seinem Aufsatz über die Kirchen Rigas (Mittheilungen 10, 313 ff.) dieselben Bauperioden für diese Kirche vermuthungsweise aufgestellt habe.

Zum Schluss trug Herr Redacteur Alex. Buchholtz eine Dorpater Denkschrift aus dem Jahr 1842 vor.

---

Ueber das Gewerk der Belter zu Riga im funfzehnten Jahrhundert.  
Von C. Mettig.

---

Von L. v. Napiersky sind die in Riga vom 13. bis zum 15. Jahrhundert vorkommenden Belter für Lederarbeiter erklärt worden, da man nach zwei von Brotze überlieferten Angaben Säcke, Handschuhe, Beutel und Riemenzeug aus Leder von ihnen bezog und das Wort „Belter“ von dem niederdeutschen Wort balt, englisch belt, welches Gürtel bedeutet, abzuleiten ist. Der Name scheint nach Napiersky geradezu Gürtelmacher zu bedeuten\*).

In meiner Arbeit über die rigaschen Gewerbe des 13. und 14. Jahrhunderts fanden die Belter bei Besprechung der Beutler, Beutelmacher und Täschner Erwähnung und ich äusserte auch die Vermuthung, dass sich bei Einstellung der Nothwendigkeit einer Arbeitstheilung von den Beltern einige Zugehörige ihres Gewerkes als Riemenschläger und Gürtler abgetrennt hätten.

Gegen diese Ansichten ist W. v. Gutzeit aufgetreten und will in Belter, mnd. Pelter, d. i. nhd. Belzer oder Pelzer, Pelzarbeiter, Kürschner, franz. pelletier, sehen. Die Belter beschäftigten sich, sagt W. v. Gutzeit, vorzugsweise als dem Hauptgegenstande ihres Gewerkes mit Pelzwerk\*\*). Für diese Behauptung kann Gutzeit kein anderes Argument anführen, als die Voraussetzung der Identität des Wortes Belter mit Pelzer. Wir wollen die etymologische Seite dieser Frage unerörtert lassen und uns nur mit der Ueberlieferung über den Gewerbebetrieb der Belter und den Erzeugnissen ihres Handwerks beschäftigen, woraus sich ein Urtheil über den Charakter ihres Handwerks bilden

---

\*) Sitzbr. d. Ges. für G. u. Altk. 1877—81, p. 128—130.

\*\*) Sitzbr. d. Ges. f. G. u. Altk. 1882 u. 1883, p. 46 ff.

liesse. „Zwei Nachrichten“, sagt Gutzeit, „mehr scheinen nicht vorhanden zu sein, hätten einige neueste Forscher des Inlandes auf einen Irrweg geführt.“

Hierzu muss ich bemerken, dass ich zu diesen zwei Nachrichten, die Gutzeit allein bekannt sind, noch 13 resp. 15 andere Angaben über die Erzeugnisse der Belter in den rig. Kämmereirechnungen, derselben Quelle, aus welcher Brotze und Bunge und aus ihnen wiederum Gutzeit die beiden Notizen entnommen haben, gefunden habe; sie umfassen den Zeitraum von 1406 bis 1459.

Es sind folgende:

a. a. 1406, pag. 6.

Item 13 or. vor selen und thome und 1 hüt to gerende Herman Vos den belter.

Item 4 mr. Godschalc beltere vor arbeyt der stad van 7 iaren.

a. a. 1407, pag. 12.

Item  $\frac{1}{2}$  mrc. Godschalc belter vor selen und luchten.

a. a. 1409, pag. 18.

Item  $\frac{1}{2}$  mrc. Godschalc belter vor nije selen und lichten und olde to beternde.

a. a. 1412, pag. 29.

Item  $11\frac{1}{2}$  fr. und 4 or. gegeuen Gotschalk belter vor zelen und lechte tu wegeward.

pag. 30.

Item 8 sol. vor der beltere gherhus tu makende.

a. a. 1420, pag. 66.

Item  $\frac{1}{2}$  mrc. dem beltre vor zelen to makende.

a. a. 1434, pag. 124.

Item 26 or. van Bartolomeus belter wortins to' weken go up Johannis.

a. a. 1435, pag. 134.

Item  $4\frac{1}{2}$  mark gegeuen dem belter vor sellen und luchten.

a. a. 1445, pag. 178.

Item 1 mark geuen dem belter vor allerleye arbeit.

a. a. 1451, pag. 203.

Item 16 mark geuen dem belter Michel genommet das van sal he geuen 1 mark up michael to Renthe.

pag. 204.

Item 2 mark geuen de belteren vor sellen.

a. a. 1452, pag. 208.

Item 3 ferd. geuen den belter und 6 sch. vur selen to betern.

a. a. 1453, pag. 212.

Item 6½ mrc. gegeben Thomas belter vor sekke, hanschen zelen und krud budelen.

a. a. 1455, pag. 224.

Item 2 mrc. Tomas belther vor 2 zelen 3 lichten und 1 overgordell.

a. a. 1456, pag. 229.

Item 3 mrc. geven Thomas belther vor mancherley pulewerk yme marstalle.

a. a. 1457, pag. 234.

Item 10 ferd. 6 sch. geven Thomas belther vor allerley pulewerk.

a. a. 1459, pag. 241.

Item 1 mrc. geven Thomas belther vor 2 zelen.

Zehnmal wird die Anschaffung der von den Beltern hergestellten selen (zelen) und fünfmal der von ihnen angefertigten lichten (luchten) erwähnt. Selen (sele) sind lederne Pferdegeschirre oder Zugriemen, verwandt den luchten, in denen man Riemen, welche die Sänftenträger oder Karrenschieber über den Rücken tragen, zu sehen hat. S. Schiller und Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch Bd. II, S. 685, Bd. III, S. 179. Luchten scheinen auch schlechtweg Riemen genannt zu werden, die man gelegentlich zum Pferdegeschirr verwandte. Im Jahre 1412 nämlich werden von Gotschalk belter zelen und lechte tu wegeward d. h. zur Reise gekauft; wir vermuthen für den Anspann. Das Hauptprodukt ihres Handwerks scheint Riemenzeug gewesen zu sein. Ferner lieferten die Belter, worauf auch schon hingewiesen ist, Säcke, Handschuhe und Krudbeutel (Pulverbeutel). Folgende Erzeugnisse ihres Gewerbebetriebes aber sind noch nicht namhaft gemacht. 1406 erhält Herman Vos der belter Bezahlung für das Gerben einer Haut. (1 hut to gerende). Hut ist das als Leder zu verarbeitende Fell und kein zum Pelze zuzubereitender Balg. In demselben Jahre werden vom Belter Herman Vos Zäume (thome) bezogen, die zweifelsohne auch von Leder waren. Im Jahre 1455 liefert der Belter Thomas unter anderen uns bekannten Gegenständen auch einen overgordell, Obergürtel. Diese Notiz ist für mich von ganz besonderem Interesse, finde ich doch in ihr die lang vermisste Belegstelle für die Hypothese, dass die Belter mit Herstellung von Gürteln sich befasst haben, und somit, wenn auch gerade nicht mit den Gürtlern zu identificiren, so doch denselben als nahe verwandt zu bezeichnen sind.

Noch zwei Inscriptionen kommen hinsichtlich des Arbeitsgebietes der Belter in Betracht. Beim Jahre 1456

erhält Thomas belter 3 Mark vor mancherley pulwerk yme marstalle, und 1457 werden demselben 10 ferd. 6 sch. vor allerley pulwerk ausgezahlt.

Wir ersehen hieraus, dass der Belter Thomas im Marstalle, also vermuthlich an dem Pferdegeschirr oder an andern Utensilien des Fuhr- oder Fahrwesens gearbeitet habe, auch wird Lederarbeit hauptsächlich vorgelegen haben, wie wir annehmen.

Das Wort pulwerk lässt sich freilich nicht leicht erklären. Nach Frischbiers preussischem Wörterbuch, Bd. II, S. 186 wäre unter pulwerk eine Pflück- und Zupfarbeit, eine mühsame Arbeit zu verstehen. Vielleicht ist hier mit pulwerk Ausbesserung alter Sachen, was wir Flickarbeit nennen, bezeichnet worden! Der Belter Thomas hatte demnach die Reparaturen im Marstalle übernommen.

Für pulwerk findet sich auch noch eine andere Erklärung. Pul ist auch zugleich die mittelhochdeutsche Bezeichnung für Pfühl, Polster, Kissen. An Polsterarbeit konnte das Inventar des Marstalles auch Mancherlei aufzuweisen gehabt haben, z. B. die Sitzkissen der Wagen, an Pferdegeschirr und Sätteln. Im Uebrigen spreche ich Obiges nur als Vermuthung aus. Das Wort pulwerk kommt noch zweimal in den Kämmereirechnungen vor und zwar in Verbindung mit einem Zimmermann als Bezeichnung einer aus seinen Händen hervorgegangenen Leistung. Zimmerleute sind freilich im Allgemeinen Baumeister, das sind Handwerker, die sich ausschliesslich bei dem Aufbau von Häusern mit der Ausführung der erforderlichen Holzarbeiten befassen und in späterer Zeit, vom 15. Jahrhundert an, uns als solche entgentreten. In den vorhergehenden Jahrhunderten, wo es keine Tischler gab, wird auch die Arbeit derselben den Zimmerleuten zum Theil zugefallen sein. Wenn nun pulwerk als Polsterwerk zu erklären ist, so dürfte man hier in pulwerk Polster zu Möbeln sehen. Wie wir aus obigen Nachrichten ersehen, war das Arbeitsfeld der Belter ein recht umfangreiches und erinnert uns an unsere Tapezirer und Sattler, welche ja auch Riemenzeug, Zäume, Pferdegeschirre, Taschen, Gürtel, Polsterwerk herzustellen pflegen. Mit Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit der Hantirungen und der Produkte der Belter erscheint es mir unwahrscheinlich, dass sie sich ausserdem noch mit Pelzbereitung und Verarbeitung von Pelzwerk befasst haben, abgesehen von dem Umstande, dass unsere Quellen für eine Beschäftigung mit Pelzarbeit uns absolut keine Anhaltspunkte bieten. Nach dem Angeführten scheint uns die Ansicht, dass der Belter Hauptbeschäftigung die Arbeiten in Pelzwerk und

ihre Nebenbeschäftigung die zahlreichen Lederarbeiten gewesen seien, nicht haltbar. Ganz besonders spricht dagegen die letzte Nachricht über die Belter aus dem Jahre 1493.

In den Lib. red. III. n. 232 und 233 heisst es:

Der belther gerhuss, belegen hart an der schomaker gerhuss by der Righe na der sandtporten, gift iarlikes 4 mr. Rig. uss paschen. Unde eft welke belthere in tokomenden tiiden eres amptes to brukende to Righe komende worden, sodenne scholen de schomakere ere ruem en gerne wedder rumen unde laten den belteren eren hof bruken to ereme besten

Item der schomaker gerhuss darsulvest gift alle jar 8 mr. Rig., 4 mr. up paschen unde 4 up Michaelis. Darinne is en ketel, de wecht 11 lispunt unde 7 markpunt, der stad horende; mogen ze ok bruken vor desulfte renthe.

Dat belter gerhus unde der schomaker gerhus hebben unde mogen bruken de schomaker des jares beyde vor 8 mr., uppe paschen unde Michaelis de rente uttorichtende. De belter bliven vorwaret, wo fore beroret, unde de ketel behort der stad, dergeliken wo fore steyt. A. s. h. a. d. (14)93, des dinstedages na Michaelis (1. Okt.).

Im Jahre 1493 scheint sich das Amt der Belter aufgelöst zu haben, da das von ihnen benutzte Gerbehaus den Schuhmachern überlassen wird, jedoch mit dem Vorbehalt, dass wenn in Zukunft die Belter wieder ein Amt in Riga aufrichten, ihnen das Gerbehaus eingeräumt werden soll. Nach dieser Zeit begegnen uns die Belter, welche ein Gerbehaus von der Stadt pachteten, Kramerbuden (besonders am Markt gelegen) besassen und nicht unbedeutende Geldgeschäfte machten, nicht mehr. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird die eingetretene Arbeitsteilung, d. h. die Ausbildung der Aemter der Riemenschläger, Gürtler, Sattler, deren Arbeitsgebiet auch die Belter beherrschten, letzteren die Möglichkeit der Existenz entzogen und die Auflösung herbeigeführt haben.

Wenn wir nun annehmen, dass Belter mit Kürschner zu identificiren sind, so wäre demnach auch das Ausscheiden dieser (der Kürschner) aus der Reihe der Handwerksämter zu folgern, was durchaus nicht eingetreten ist. Die Kürschner blieben vielmehr bis in die Neuzeit ein wohl-situirtes Amt. Dieser Umstand bestimmt mich nun, in den Beltern ein von den Kürschnern sich unterscheidendes Gewerbe zu sehen. Ob sie ursprünglich eine Gemeinschaft miteinander gehabt und ob das Wort Belterus von belt, Gürtel, oder belt, pelt, Pelz abzuleiten, wage ich nicht zu entscheiden.

Zum Schluss will ich noch darauf hinweisen, dass die Ansicht geäußert worden ist, die Belter hätten nur in Riga existirt. In Deutschland freilich lassen sie sich nicht nachweisen, jedoch für ihr Vorhandensein in Reval scheint eine Thatsache zu sprechen. Das älteste Pfand- oder Oberstadtbuch\*) des Revalschen Rathes erwähnt beim Jahre 1326 eines Lambert Beltere. Da die Beinamen in dieser Zeit noch nicht den Charakter von Familiennamen tragen, so werden wir wohl in diesem Lambert einen Zugehörigen des Beltergewerkes zu erkennen haben. Die Revalschen Stadtbücher müssten für diese Frage eine Quelle von nicht geringer Bedeutung sein und im Interesse der Geschichte des Gewerbebetriebes und des Handwerks in Livland wäre deren Publication nur zu wünschen.

#### 512. Versammlung am 8. October 1886.

Der Präsident gedachte des Ablebens zweier Mitglieder: des correspondirenden Mitgliedes Karl Cröger, des Verfassers der „Geschichte Liv-, Est- und Kurlands“. 2 Theile (—1561), und des ordentlichen Mitgliedes, Rathsherrn Robert v. Wilm.

Derselbe verlas das Dankschreiben des Executiv-Comités der kurländischen culturhistorischen Ausstellung in Mitau für die Unterstützung, die der Ausstellung von der Gesellschaft zu Theil geworden. Zugleich wurden vier vom genannten Comité übersandte Photographieen von Ausstellungsobjecten vorgelegt.

Der Museumsinspector Dr. C. Bornhaupt berichtete über folgende der Gesellschaft gemachte Darbringungen an Alterthumsgegenständen: durch Herrn Collegienrath E. v. Klein, als Curator des Nachlasses der am 3. November 1885 verstorbenen Frau Hofrätthin Wilhelmine Gottardine v. Loevenberg, geb. v. Vegesack, im Auftrage der Erben derselben, der Geschwister v. Rennenkampff und von Brackel: 232 im Nachlasse der Verstorbenen

\*) U. B. II. 935, 67.

vorgefundene, meist vaterländische Münzen, die sich zum grössten Theil in besonderem Umschlage mit Aufschriften und Beschreibung von der Hand Brotzes befinden. Als besonders werthvoll sind aus der Sammlung namhaft zu machen: 1) ein Rigascher Ferding des Erzbischofs Wilhelm von Brandenburg vom Jahre 1561, welcher in keiner der in Riga existirenden Sammlungen bisher zu finden war; 2) ein Rigascher Schilling vom Ordensmeister Heinrich von Galen (ohne Jahr); 3) zwei Rigasche Artige vom Jahre 1571. Von dem Director, Herrn Baron Funck-Allmahlen: ein Bildnissabdruck des Fürsten Kutusow-Smolenski in Zinn, mit einem Anstrich in Bronzefarbe; ein Wappenabdruck in Zinn vergoldet der jetzt ausgestorbenen kurländischen Familie der Freiherren v. Rosenberg, in Form einer kleinen Sargplatte; ein Siegelabdruck in rothem Lack der Allmahlenschen Gutspolizei mit dem Funckschen Familienwappen; eine Medaille auf die locale Gewerbeausstellung in Libau im Juli 1885. Von Fräulein Marie Schwartz (Tochter des weiland Bürgermeisters Joh. Chr. Schwartz): ein Hochzeitscarmen auf weissem Atlasbände gedruckt, zur Silberhochzeit des Herrn Jakob Benjamin Fischer (vergl. Recke und Napiersky, Schriftstellerlexikon, III, S. 568), den 13. October 1790. Dazu der Handstempel mit dem Fischerschen Wappen (2 Fische); ein Petschaft mit Stiel in einem Stücke aus Eisen. Unter dem Auge Gottes das bekannte Zeichen: I. H. S. (in hoc signo), darunter die Taube. Umschrift: Hilf, du heilige Dreifaltigkeit. Von Herrn Gustav v. Sengbusch: ein Böller aus Messing aus einem alten aufgeräumten Militairmagazin im Lager bei Wilna. Er wurde mit 9 anderen seinesgleichen nach dem Metallwerth verkauft. Den hier erwähnten, 71 Pfd. schwer, erstand ein Jude, brachte ihn nach Riga und verkaufte ihn dem genannten Schenkgeber. Nach authentischen Mittheilungen, die der letztere eingezogen hat, und nach Analogie der unverletzten 9 anderen Böller fehlen dem erwähnten

Exemplar das Holzgestell und die Pulverpfanne, die gewaltsam ausgebrochen ist, wodurch auch das Zündloch gelitten hat. Diese Art Böller, ein kleiner Feuermörser zum Schiessen, hat wohl nie im Kriege gedient, sondern ist nur bei extra grossen feierlichen Festgelegenheiten benutzt worden. Auf dem Cylinder ist ein Medaillon in Relief, umgeben von eingravirten Blumen- und Blätterverzierungen, die sich über den ganzen Cylinder erstrecken. Im Medaillon befindet sich das Bildniss der Jungfrau Maria mit dem Jesuskinde auf dem Arm. Die Umschrift, obgleich sehr deutlich zu lesen, bedarf dessenungeachtet einer Interpretation, um vielleicht etwas Näheres in Bezug auf den Böller zu erfahren. Die Umschrift lautet: *Sigillum Archiconfra: S. S. Rosarii B. V. M. C. C. excussum. 1760\*)*. — Von Fräulein

\*) Eine Erklärung dieser Umschrift findet sich in einer der Rigaschen Zeitung von Herrn C. R. zugegangenen, in der Nr. 241 vom 21. October 1886 abgedruckten Zuschrift. Es heisst daselbst: „Die Umschrift scheint auf eine Bruderschaft vom Rosenkranz sich zu beziehen. Solcher Bruderschaften gab es von jeher bei den katholischen Gemeinden in Litauen sehr viele, und die Benennung derselben ist auf die selbstauferlegte Verpflichtung zurückzuführen, so viel Vater Unser und Ave Maria (oder auch Ave Maria allein) mit Credo zu beten, als es kleinere und in gewissen Zwischenräumen grössere Kugeln an dem von der bezüglichlichen Bruderschaft angenommenen Rosenkranze gab. Bruderschaften und Rosenkränze giebt es auch jetzt, nur werden sie bei den Orthodoxen *verru* genannt.“

Unter den katholischen Rosenkranzbruderschaften in Polen und Litauen sind diejenigen am verbreitetsten, welche dem Cultus der Jungfrau Maria geweiht sind. Solche Bruderschaften gründeten Asyle, Hospize, besaßen Abzeichen, Kirchenfahnen, übten eine gewisse Rolle bei feierlichen Gottesdiensten u. dergl. Auch besaßen sie nicht selten Böller, um während der Processionen, das heisst Umgängen mit dem Allerheiligsten in der Kirche, oder um dieselbe, oder aber durch die Strassen, an den Festen des oder der Schutzheiligen der Bruderschaft oder ihrer Kirche, Schüsse abgeben zu können.

Als Kind habe ich noch vielen solchen katholischen Processionen mit Böllerschüssen beigewohnt. Auch gab es dazumal bei wohlhabenden Gutsbesitzern Böller (von „Vivat“, Wiwatówki, polnisch genannt), welche bei Familienfesten abgefeuert wurden. Die einen wie die anderen sind aber später als Waffen eingezogen worden, und es hörte das Böllerschüssen bei den Processionen auf.

Helene Scheluchin aus dem Nachlasse ihrer verstorbenen Schwester, des Fräuleins Ljubow Scheluchin: eine werthvolle Collection von einigen hundert Siegeln zumeist inländischer adeliger und bürgerlicher Familien, von Freimaurerlogen, Behörden, Vereinen, Kirchen etc. Der grösste Theil ist auf Cartons befestigt. 113 bessere und seltenere Exemplare befinden sich auf einer grossen eingerahmten Papptafel symmetrisch zusammengestellt. Diese waren zur heraldisch-

Es scheint keinem Zweifel zu unterliegen, dass es sich hier um einen solchen, wieder ans Tageslicht gekommenen, vor dem Verkauf aber unbrauchbar gemachten Bölller handelt. Die in dem Referat angeführte Umschrift des Medaillons scheint es deutlich zu sagen: Zeichen (oder Stempel, Siegel) der Erzbrüderschaft unter Invocation der gebenedeiten Jungfrau Maria 1760 aufgeprägt. (Sigillum Archiconfraternitatis) SS (sanctissimi) Rosarii B(eatae) M(ariae) V(irginis) CC excussum 1760. Die Buchstaben CC dürften den Ort oder den Stifter, oder das Commissum (Commissarii Cura) bedeuten, oder aber mit Maria zu Ehren erklärt werden, da im altpolnischen Lapidarstil CCi und auch CC so viel wie zu Ehren hiessen.

Der Bölller muss also eine Wiwatowka einer Brüderschaft des Maria-Rosenkranzes in Litauen gewesen sein, oder einem Mitgliede einer solchen Brüderschaft gehört haben.“

Zugleich giebt diese Zuschrift auch eine Erklärung der Buchstaben I. H. S. auf dem oben erwähnten Petschaft.

„Nicht „in hoc Signo“ und auch nicht „Jesus hominum Salvator“, wie manchmal behauptet wird, bedeuten diese Buchstaben, zumal es nicht i, h, s, sondern i, e, s sind, das heisst die griechischen Jota, Eta und Sigma als die drei ersten Buchstaben des Namens Jesus, welche vor ein paar Jahrhunderten die Jesuiten in Anwendung brachten. Dieses war eine nicht wohlgelungene Nachahmung der Abbildung eines Fisches durch die ersten Christen. Um sich vor Verfolgungen zu schützen, pflegten jene, wie noch jetzt in den Katakomben in Rom zu sehen ist, zu obiger Abbildung ihre Zuflucht zu nehmen, indem die Benennung des Fisches in griechischer Sprache, Ἰησούς, die Anfangsbuchstaben der Worte: „Jesus Christus, Gottes Sohn, Heiland“ Ἰησοῦς χριστός Θεοῦ Υἱός Σωτήρ wiedergiebt.

Dass es mit den Buchstaben des hiesigen Petschaftes sich so verhält, muss schon aus der Zusammenstellung derselben mit den beiden übrigen Zeichen der Schluss gezogen werden. Das Auge im Dreieck bedeutet symbolisch die Dreieinigkeit und auch Gott den Vater, die Taube aber den heiligen Geist; offenbar ist das zwischen dieses Zeichen gestellte IHS Jesus Christus zu lesen.“

sphragistischen Ausstellung nach Berlin 1882 geschickt worden und fanden daselbst eine rühmliche Anerkennung; ein sauberer Bildnissabdruck des deutschen Kaisers Albrecht II (1438—39) in Thon. Von Herrn v. Pretzmann auf Friedrichshof (Kirchspiel Ronneburg): ein eisernes Beil, gefunden auf dem Hofesfelde von Friedrichshof im Frühjahr 1886 beim Aufpflügen desselben, zugleich mit dem Beil, das die Gesellschaft bereits im Mai c. erhielt. Von Herrn Advocat Max Tunzelmann v. Adlerflug: eine ovale Medaille. H. S. zur Erinnerung an die Auferstehung des deutschen Reiches 1871 und R. S. auf die Grundsteinlegung und Enthüllung des Denkmals Germania 1883. Von Herrn Arthur v. Wulf-Lennewarden: eine Anzahl Alterthümer, die im September c. unter Lennewarden auf derselben Stelle ausgegraben wurden, wo im vorigen Herbst die der Gesellschaft geschenkten zwei Gürtelringe und ein Theil eines Kettenschmuckes beim Pflügen zum Vorschein kamen. Aus Bronze: ein Spiral-Armband in fünf Windungen; ein Sporn mit einem Stachel; eine lyraähnliche durchbrochen gearbeitete Brustfibel; drei starke Klammerbleche in einem Ringe (ein Theil eines Pferdezaumes); eine Dolch- oder Messerscheide, in welcher die ganze, aber stark oxydirte eiserne Schneide sich erhalten hat, sowie auch viele Gliederstücke einer Stangenkette, die als Ortsband zu der Dolch- oder Messerscheide gehört haben. Aus Bein: ein Bärenzahn als Anhängeschmuck; zwei Bruchstücke von einem und demselben Kamm, die beim Einsammeln der Alterthümer vermuthlich von einander getrennt wurden, aber genau zusammenpassen; sie bildeten einen 15 Centimeter langen Kamm und — was unter unseren Alterthümern noch nicht vorgekommen ist — der Kamm steckte in einer Scheide oder einem Futteral, gleichfalls aus Bein. Ein seltenes Exemplar, leider unvollständig und sehr zerbrechlich. Von Herrn Bürgermeister Barclay de Tolly: ein Brustkettengehänge in Bronze, gefunden im Jaunsemm-Gesinde auf Kirchholmschem Grunde

im Kalksteinbruch der Brennerei, ca. 5 Fuss unter der Erde. Wenngleich das Brustkettengehänge stark defect ist, so enthält es doch zwei sehr gut erhaltene, dazu gehörige Schulterschnallenfibeln, von denen die eine eine seltene sehr saubere Verzierung zeigt. Von den drei durchbrochen gearbeiteten Zierplatten hat die eine am Schluss der Kette in ovaler Form eine kammartig ausgezackte Verzierung, wie sie häufig an anderen Anhängseln vorkommt.

Ausserdem waren an Geschenken dargebracht worden von Herrn Stadtarchitekt Neumann in Dünaburg durch Herrn Stadtbibliothekar Dr. Fr. Bienemann: der durch den Geschenkgeber abgezeichnete Todtentanz in der Nikolai-kirche zu Reval, auf starkem Pauspapier; von dem Executiv-Comité der kurländischen cultur-historischen Ausstellung in Mitau: die bereits oben erwähnten vier Photographieen von Ausstellungsobjecten.

Zur Ansicht vorgelegt wurden zwei dem Primaner der Stadtrealschule Steinberg gehörige Brezen.

Der Bibliothekar, Herr Arend Buchholtz, verlas den Accessionsbericht.

Derselbe zeigte in aller Kürze an, dass die 3. Abtheilung der Culturgeschichte des deutschen Volkes von Otto Henne am Rhyn soeben erschienen sei. Unter den zahlreichen Illustrationen dieses Bandes fessele uns wohl am meisten das vorzüglich gelungene Facsimile eines Bomhowerschen Ablassbriefes für einen Kreuzzug gegen die wilden und ketzerischen Russen, die auf der ungläubigen Tataren Hilfe vertrauen. Der Brief ist ausgefertigt zu Görlitz am 24. April 1509 für „Barbara Schmidin, Regina Abenweckin (nicht Hemmerlin, wie die Transscription bei Henne am Rhyn heisst) priorissa in Amfues convent.“ Das Original, Pergament, befindet sich im Märkischen Provinzialmuseum zu Berlin. Das Siegel hängt an und ist schön erhalten. Dem Abschreiber ist aber ein Lesefehler zugestossen: aus Christianus Bomhower ist in der beigefügten

Transscription Christianus Lomborver geworden. Freilich scheint das Original diesen Unfall insofern veranlasst zu haben, als es in der That statt der zwei Buchstaben ow ihrer drei: orv aufzuweisen scheint, doch ist das falsche L jedenfalls nicht dem Setzer des Ablassbriefes zur Last zu legen.

Im Wortlaut, im Format und in der Ausstattung stimmt der Ablassbrief mit dem von unserer Gesellschaft vor wenigen Monaten erworbenen fast ganz überein: die einleitenden, die Titulatur Bomhowers enthaltenden Zeilen lauten hier wiederum anders als in unserem Exemplar. So heisst es im Berliner Ablassbrief: „Decretorum Doctor, Rector parochialis ecclesie In Ruin Tarbatensis diocesis“, während unser Ablassbrief ihn unter Anderem „Tarbatensis et Reualiensis ecclesiarum Canonicus“ nennt.

Zum ordentlichen Mitgliede wurde aufgenommen Herr Architekt W. Bockslaff.

Herr Redacteur Alex. Buchholtz stellte den von der Versammlung angenommenen Antrag, in Schriftenaustausch zu treten mit der königlichen Bibliothek und dem königlich-schwedischen Reichsarchiv in Stockholm.

Herr Ordnungsgerichtsadjunct C. v. Löwis of Menar berichtete über die bereits in der „Rigaschen Zeitung“ Nr. 158 vom 15. (27.) Juli c. erwähnte, im Altarhause der St. Jacobi-Kirche zu Riga unter der Tünche entdeckte Deckenmalerei, die jetzt, nachdem ein fachmännisches Gutachten sich dafür ausgesprochen, restaurirt ist. Sie stammt aus der Periode der Frühgothik und ist die einzige bis jetzt bekannt gewordene kirchliche Decken- oder Wandmalerei der Ostseeprovinzen aus dem Mittelalter. Zur Illustration des Vortrages dienten einige vom Referenten gezeichnete Cartons der Malerei. Der Vortrag gelangt in Nachstehendem zum Abdruck.

---

Deckenmalerei im Altarhause der St. Jacobi-Kirche in Riga.  
 Von Carl von Löwis of Menar.

Im Feuilleton der Rigaschen Zeitung Nr. 158 vom 15. Juli 1886 ist bereits unter dem Titel „Restaurationsarbeiten in der St. Jacobi-Kirche“ auf die Entdeckung einer vielleicht ein halbes Jahrtausend alten Deckenmalerei im Altarhause der St. Jacobi-Kirche zu Riga hingewiesen worden. Zugleich wurde der Kirchenvorstand gebeten, die Wiederherstellung dieses seltenen Fundes einer kunstverständigen Hand anvertrauen zu wollen. Nachdem nun auch das livländische Landrathscollégium lebhaftes Interesse für diese Sache gezeigt hatte und in einem längeren Schreiben vom 21. August c. sub Nr. 3298 sich an das Kirchencollégium zu St. Jacob gewandt hatte, beschloss letzteres, ein fachmännisches Gutachten einzuholen. Es traten die drei Herren: Architekt A. von Sivers, Architekt Akademiker M. Scheel und Stadtarchitekt R. Schmaeling zusammen und stellten am 5. September c. folgendes Gutachten aus:

„Von der Administration der Jacobi-Kirche dazu aufgefordert, haben wir das Innere dieses Gebäudes einer Besichtigung unterzogen, und gefunden, dass auf dem Gewölbe der Apsis unter der Tünche Ueberreste eines früheren Anstriches sichtbar geworden sind, und dass Zeichnung und Farbenzusammenstellung auf ein sehr hohes Alter und zwar aus der Zeit der frühen Gothik dieser Decoration schliessen lassen. Sowohl in archäologischer wie künstlerischer Hinsicht ist es anzuempfehlen, diesen Anstrich möglichst genau wiederherzustellen.

Die Rippen dieses Kreuzgewölbes scheinen früher erhalten gewesen zu sein, und wäre es wohl erwünscht, dieselben zunächst wieder anzubringen und die sie aufnehmenden Konsole nach vorhandenen Modellen nachformen zu lassen; doch würde auch ohne dieselben die genannte farbige Markirung der Grate einen sehr entsprechenden Schmuck dieses Raumes bilden, vorausgesetzt, dass die Gewölbe-Felder in harmonischen Tönen der Frühgothik gehalten würden.

Da ferner dieses Gewölbe des Altarraumes von dem des Kirchenschiffes durch einen sehr markirten Bogen getrennt ist, wird es möglich, ohne dem Gesamteindruck zu schaden, zunächst nur den ersteren Raum dieser Restauration zu unterziehen.“

Auf Grundlage dieses Gutachtens ward nun die Restauration resp. Neuherstellung der Malerei beschlossen und ist gegenwärtig bereits vollendet. Das Altarhaus hat

im Lichten, bei einer Breite von rund 11 Metern und Tiefe von 12 Metern, eine Höhe von  $12\frac{1}{4}$  Metern — bildet also, abgesehen von der Wölbung, nahezu einen Kubus. Man muss bei Betrachtung der beiliegenden Zeichnung im Maassstabe von 1:10 berücksichtigen in welcher bedeutenden Höhe sich die Malerei in der Kirche befindet. Der äussere Durchmesser des rothen Kreises beträgt 90 Centimeter; die Höhe der schön stylisirten rothen Lilien mit grünem Kelche je 60 Centimeter; die Breite der je über 13 Meter langen bandartigen Malereien mit Rankenwerk beträgt 60 Centimeter. Die Stellen der fehlenden Rippen dieses Kreuzgewölbes sind durch Linearornamentik mit nach oben gerichteten Spitzen und umfassenden rothen Bändern bedeckt. Wir finden öfter ganz ähnliche Bemalungen auf Rippen aus gothischer Zeit z. B. in der Kirche zu Winnhausen, deren innere Bemalung in farbiger Reproduction in der „Geschichte der deutschen Kunst“, Abtheilung IV, erschienen ist. Die einzelnen Farben sind gegen einander durch das neutrale Schwarz der 1 Centimeter breiten Conturen abgestimmt. Schattenlinien bemerken wir nirgends, was ebenfalls auf den mittelalterlichen Ursprung dieser Malerei deutet. Der Stengel und die ca. 400 Blätter des Rankenwerks zu beiden Seiten der die Rippen ersetzenden Malerei sind ebenfalls mit solchen Conturen eingefasst.

Durch die Tüncherarbeit war leider während der oben-erwähnten Verhandlungen bereits der grösste Theil der alten Malerei, namentlich jener Theil am Scheitel des Gewölbes, wo auf dem rothen Kreise sich die 4 heraldischen Lilien in den 4 durch die Rippenmalerei gebildeten Winkeln befinden, zerstört worden. Nach den von mir jedoch schon vorher gezeichneten Kartons war es aber doch noch möglich, eine genaue Herstellung dieser ältesten livländischen Ornamentmalerei vorzunehmen. Bei der Ausführung sind einige unwesentliche Aenderungen vorgekommen, z. B. bestehen die früheren Blätter (wie auch auf den Kartons) theils aus zwei, theils aus drei Lappen; die jetzt gemalten durchweg aus dreien. Die Farbe der Blätter wechselt jetzt regelmässig: roth, braungelb und violettgelb, während in der alten Zeichnung die verschiedensten feuille-morte Farbtöne unregelmässig Blatt für Blatt wechselten oder auch, namentlich in der rothen Farbe an der oberen Partie, wiederkehrten. Wer denkt da nicht an die für das Auge so wohlthuende Farbenpracht des herbstlichen Laubwaldes, welche offenbar hier von den frommen Mönchen nachgeahmt wurde. In dem mittleren Streifen wechselten im oberen Theile: roth, dunkelgrau und hellgrau — nicht regelmässig;

im unteren Theile fand sich: roth, grün und weiss oder hellgrau. Oben, wo diese Streifen zusammentreffen, bildet ein rothes, achteckiges Kreuz den Abschluss.

Was nun das Alter dieser Zeichnung betrifft, so müssen wir uns darauf beschränken, gewisse Grenzen anzunehmen, da keinerlei Nachrichten hierüber erhalten sind. Wir wissen nicht, ob die Jacobi-Kirche vom Bischof oder vom Ordensmeister erbaut worden ist. Oberpastor Dr. C. A. Berkholz stellt nach einigen Urkunden in seinen Aufsätzen über die Jacobi-Kirche (Rigascher Almanach 1863, 1864 und 1865 und „Beiträge zur Geschichte der Kirchen Rigas“ 1867) Folgendes zusammen: 1213 wird die Kirche zuerst als eine solche der Ritterschaft (Schwertbrüderorden) erwähnt, aber schon 1226 durch Wilhelm von Modena dem Ordensmeister Volquin ab- und dem Bischof Albert zugesprochen. 1248 bestätigt der Bischof Nikolaus dem Rigaschen Domcapitel den Besitz der Kirche. 1259 gestattet das Rigasche Domcapitel den Nonnen des St. Marien-Magdalenenklosters die Mitbenutzung der St. Jacobi-Kirche und 1522 den 6. October bestätigt Erzbischof Jaspar Linde dem Rathe der Stadt Riga den Besitz der St. Jacobi-Kirche, welcher dieselbe schon längere Zeit innegehabt. Bald darauf, am 1. Advent desselben Jahres, sehen wir Sylvester Tegetmeyer von der Kanzel der Jacobi-Kirche die Reformation verkündigen. Wenn wir von der Annahme ausgehen, dass die 4 erwähnten heraldischen Lilien das Wappenbild des Rigaschen Domcapitels vorstellen, so können wir immerhin nur das 13., 14. oder 15. Jahrhundert, allenfalls noch die ersten Jahre des 16. als die Entstehungszeit der Deckenmalerei annehmen, was freilich ein weiter Spielraum bleibt. Man pflegte in jenen Zeiten heraldische Motive nicht willkürlich zu decorativen Zwecken zu verwenden, was uns zu obiger Annahme berechtigt. Dem Deutschorden scheint die Jacobi-Kirche nie gehört zu haben, jedenfalls nicht 1483, als der Ordensmeister Berend von der Borch den Thurm in Brand stecken liess, weil die Kirche sich unter dem Patronate der Stadt Riga befände. Von 1582 bis 1621 befand sich die Kirche in den Händen der Jesuiten, mit Ausnahme der kurzen Unterbrechung von 1587 bis 1590, als durch einen Handstreich die Evangelischen sich der Kirche bemächtigt hatten. Aus dieser Jesuitenzeit kann unsere Malerei jedoch aus verschiedenen Gründen nicht stammen. Am Giebel der Ostseite und an der Südseite des Altarhauses, sowie an der Aussenwand des südlichen Seitenschiffes sieht man noch heute den romanischen Rundbogenfries des 13. Jahrhunderts. Im 14. Jahrhundert

wird ein derartiger Fries kaum vorkommen. Der Lilie als Wappenbild des Rigaschen Domcapitels begegnen wir aber erst im 14. Jahrhundert, was freilich einen früheren Gebrauch nicht ausschliesst. An die Mitte der Südseite der Kirche angebaut, befand sich die St. Brigittencapelle. Später, d. h. nach der Reformation, wurde dieselbe den Zwecken des 1675 von König Karl XI. gegründeten Lyceums dienstbar gemacht — gegenwärtig ist sie ein Speicher in Privathänden! Ein solches, zum Theil noch vorhandenes Gebäude verdient eine würdigere Verwendung, etwa als Sakristei. Auch in den übrigen Theilen der Kirche fanden sich Spuren von Bemalung der Rippen und Bögen, jedoch waren dieselben werthlos, namentlich ohne die dunklen Conturen, die hier so wirkungsvoll sind. Diese letzteren Bemalungen sind entschieden aus viel späterer Zeit, eine gänzlich misslungene Nachahmung der Malerei des Altarhauses. Dafür spricht auch der Umstand, dass der obere Theil der Seitenmauern (und daher auch das Gewölbe selbst) des Hauptschiffes in späterer Zeit abgetragen und nicht gleichartig wieder hergestellt worden ist. An der Südseite kann man von Aussen die den Neubau bezeichnende Linie, welche die Fenster horizontal schneidet, deutlich verfolgen.

Wer einen richtigen Eindruck von der restaurirten Altarhaus-Malerei gewinnen will, der muss in der Kirche selbst diese älteste und einzige gothische Ornamentmalerei der Ostseeprovinzen sich ansehen. Zu bemerken wäre nur noch, dass bei der Restauration der Grund leider etwas zu hell geblieben ist, dagegen mit dankenswerther Sorgfalt auch auf den Bögen über den Fenstern und ihnen gegenüber das Rankenwerk angebracht worden ist, was ursprünglich fehlte. Der Verlauf der Malerei im Zwickel hat entsprechend componirt werden müssen — dort war von der alten Malerei leider nichts zu entdecken. Sehr störend ist der Ofen und das unförmige Rauchrohr an der Nordwand des Altarhauses.

Im südlichen Seitenschiffe der Rigaschen Domkirche, zunächst der betreffenden Seitenapsis, befindet sich ein Kreuzgewölbe, welchem auch die Rippen fehlen. Unter der Tünche liegt vielleicht ebenfalls eine solche oder ähnliche Malerei verborgen. In mancher älteren Landkirche möchte bei fleiszigem Suchen auch mancherlei Malerei zu entdecken sein — aber es gebührt St. Jacob zu Riga der Ruhm, für Livland in dieser Hinsicht der Erstling zu sein, wie dieses Gotteshaus auch zu den Erstlingen der christlichen Kirchen und den Erstlingen der evangelischen Kirchen Livlands gehört.

### 513. Versammlung am 12. November 1886.

Der Bibliothekar verlas den Accessionsbericht.

An Geschenken waren dargebracht worden: Vom königlichen Reichsarchiv in Stockholm: 1. Svenska riksrådets protokoll I—IV. Stockholm 1878—1885. (3. Serie der Handlingar. 1621—1634, herausgegeben von N. A. Kullberg bez. S. Bergh); 2. Meddelanden från Svenska Riks-Archivet I—X. Stockholm 1877—1886 (I—VI herausgegeben von R. M. Bowallius, VII—X von C. G. Malmström); von der königl. Bibliothek in Stockholm: Kongl. Bibliotekets Handlingar I—VIII. Stockholm 1880—1886, sowie 84 Hefte der Publicationen der Gesellschaft zur Herausgabe mittelalterlicher Schriftdenkmäler; vom Ehrenmitgliede, königlichem Reichsarchivar Herrn Karl Gustaf Malmström zu Stockholm dessen: Minne af Öfverståthållaren, Generalen Friherre Jakob Albrecht v. Lantingshausen. Stockholm 1886 (nebst Begleitschreiben); vom correspondirenden Mitglied Herrn Christian Giel zu St. Petersburg dessen: Kleine Beiträge zur antiken Numismatik Südrusslands. Mit 5 Tafeln. Moskau 1886. 4; vom correspondirenden Mitglied Herrn Stadtarchivar Dr. Theodor Schieman zu Reval dessen: Russland, Polen und Livland bis ins 17. Jahrhundert. Berlin 1886 (Schlussheft des ersten Bandes); vom ordentlichen Mitglied Herrn Pastor Heinrich Seesemann zu Grenzhof dessen: Ueber den Religionsunterricht auf dem Gymnasium. (Separatabdruck aus den „Mittheilungen und Nachrichten der evangelisch-lutherischen Kirche in Russland“. Juli-August-Heft 1886); vom Antiquar Herrn Oldenburg: Schragen des Rigaschen Gürtleramts. Manuscript. Ausfertigung vom 4. October 1699; vom ordentlichen Mitglied Herrn Kanzleidirector O. Mertens dessen: Das Zufuhrgebiet Rigas für Getreide, Mehl und Grütze. (1. Fortsetzung.) Riga 1886; vom correspondirenden Mitglied Herrn Professor Dr. Karl Lohmeyer zu Königsberg dessen:

Nikolaus Kopernikus. (Sonderabdruck aus der „Historischen Zeitschrift.“ N. F. Bd. XXI.); vom ordentlichen Mitglied Herrn Alexander v. Löwis of Menar auf Dahlen: ein Receptbuch aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Manuscript in 4<sup>o</sup>; von Herrn Gustav Baron Manteuffel: ein Exemplar des Katalogs der kurländischen culturhistorischen Ausstellung zu Mitau in einem Prachteinbände, versehen mit einem polnischen Bericht über die Ausstellung aus der Feder des Baron Manteuffel, einer Recension des vorliegenden Aufsatzes aus der Wochenschrift „Kraj“ und einer Photographie des Bauskeschen Kirchenbildes aus dem Jahre 1677, darstellend Nikolaus v. Brunnnow und dessen Gemahlin vor dem Kreuze Christi; vom ordentlichen Mitglied Herrn Redacteur Alex. Buchholtz: Zur russischen Geschichtsliteratur (Sonderabdruck aus NNr. 214, 215, 219, 220 und 221 der „Rigaschen Zeitung“). Riga 1886; vom ordentlichen Mitglied Herrn Paia v. Petrovic in Mitau: eine Medaille in Bronze auf den vor 100 Jahren erfolgten Tod Friedrichs des Grossen, von A. Krüger aus der Looschen Anstalt; von Herrn Advocaten Dr. juris Robert Büngner: 6 Silber- und 4 Kupfermünzen, darunter ein griechisches 5-Drachmenstück von 1876, ein ungarischer Gulden von 1876, ein rumänisches 2-Leistück von 1873, ein schweiz. Frankstück von 1861; von Herrn Lehrer Nowitzky: 4 Silbermünzen und zwar ein preuss. Viergroschenstück von 1816, ein 5-Kopekenstück von 1761, ein 6-Pencestück von 1871 und ein 1-Kopekenstück aus der Zeit des Zaren Michail Fedorowitsch; von Herrn Pastor Masing zu Rappin: ein Geldernscher Thaler von 1619; von Herrn Aeltesten Th. Loeber: 7 Silber- und 12 Kupfermünzen aus dem 19. Jahrhundert; von Herrn Dr. Hermann Meyer zu Popen: ein Schilling vom Dörptschen Bischof Johann Vifhusen; vom ordentlichen Mitglied, dem Herrn Propst Liborius Krüger in Fellin: 9 russische Creditbillete und zwar 50 Rbl. von 1851, 25 Rbl. von 1843, 5 Rbl. von 1861, 3 Rbl. von 1843, 1847 (2), 1859 und 1865,

1 Rbl. von 1861; von Herrn Stabusch: eine Tabaksdose aus Holz; vom ordentlichen Mitglied Herrn Notair Arend Buchholtz: ein Metall-Rockknopf; von Herrn Pastor Harff in Ascheraden: 2 Wirtel aus Stein, gefunden am Fusse des beim Pastorat belegenen Burgberges; von Herrn Stadtarchitekt Schmäling: eine Bronze-Gliederkette, eine Pulverdose und ein preuss. 18-Groschenstück von 1698, gefunden im vorigen Sommer beim Abbruch eines Hauses in der Münstereistrasse.

Es wurde beschlossen, für werthvolle Darbringungen Dankschreiben zu erlassen an das Ehrenmitglied, königl. Reichsarchivar Herrn Karl Gustaf Malmström zu Stockholm, an das correspondirende Mitglied Herrn Christian Giel zu Petersburg, an die königliche Bibliothek und das königlich-schwedische Reichsarchiv in Stockholm.

Der Präsident dim. Bürgermeister Böthführ sprach dem in der Sitzung anwesenden Herrn königlich-schwedischen Consul Dr. Karl August Titz den Dank der Gesellschaft aus für die liebenswürdige Bereitwilligkeit, mit der er den Schriftenaustausch der Gesellschaft mit der königlichen Bibliothek und dem königlich-schwedischen Reichsarchiv in Stockholm vermittelt habe.

Derselbe berichtete, dass er von der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst die Quittung über den Empfang des im Besitz der alterthumsforschenden Gesellschaft befindlichen, der erwähnten Gesellschaft auf ihren Wunsch behufs Herausgabe leihweise überlassenen Manuscripts des verstorbenen Pastors Th. Kallmeyer, Kurländisches Prediger-Lexikon, erhalten habe. Die Quittung wurde dem Bibliothekar zur Aufbewahrung übergeben.

Derselbe referirte in Betreff der im September d. J. von Herrn Dr. K. Höhlbaum geschenkten handschriftlichen Sammlung von Livonicis, dass es ebensowohl in schuldiger Rücksicht auf den Schenkgeber, als im Interesse unserer Gesellschaft und ihrer wissenschaftlichen Bestrebungen noth-

wendig sei, von dem Inhalt der einzelnen Stücke dieser Sammlung Kenntniss zu nehmen; er habe deshalb ein Verzeichniss derselben angefertigt, das zur weiteren Bekanntgebung in den Sitzungsberichten zu veröffentlichen wäre. Dieselbe enthalte unter Anderem mehrere noch nicht bekannte Urkunden zum Theil aus dem Revaler Rathsaarchiv, zum Theil aus andern Archiven, einige Urkunden-Regesten, Auszüge aus chronikalischen Werken, theils aus alten gedruckten Schriftstücken, theils aus handschriftlichen Aufsätzen, mehrere historische Notizen und endlich in genauer Abschrift die Revaler Denkelbücher aus den Jahren 1333 bis 1373 und von 1373—1426. Das Verzeichniss ist weiter unten abgedruckt.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen: Herr Hilfsinquirent Arthur Haken und Herr Cand. jur. Wilhelm v. Seeler.

Der Präsident verlas das Schreiben des Dombau-Vereins an die Gesellschaft, in dem um Theilnahme an den Verhandlungen über das vom Architekten Neuburger entworfene Museumsproject ersucht wird. Die Versammlung sprach sich zustimmend aus und ernannte zu Delegirten in dieser Sache die Herren Notair Arend Buchholtz und Oberlehrer Dr. J. Girgensohn.

Auf Vorschlag einiger Mitglieder wurde beschlossen, den diesjährigen Stiftungstag am 6. December nicht nur durch den officiellen Redeact, sondern auch durch ein sich daran schliessendes gemeinsames Mittagsmahl festlich zu begehen. Zur Ausführung der erforderlichen Vorbereitungen wurden gewählt die Herren Aeltester Robert Jaksch, Redacteur Alex. Buchholtz und Consulent Christian Bornhaupt.

Herr Ordnungsgerichtsadjunct C. v. Löwis of Menar lenkte die Aufmerksamkeit der Gesellschaft auf die im Feuilleton der Nr. 259 der „Rig. Ztg.“ enthaltene Notiz über den in Livland gemachten Fund einer Bronzeschale mit dem

Bildniss Kaiser Ottos, welche nach Berlin gebracht worden und dort verkauft werden soll. Die Gesellschaft sprach den dringenden Wunsch aus, dieses einzig in seiner Art dastehende Stück altdutschen Kunstgewerbes dem Lande, in dessen Boden es seit Jahrhunderten gebettet war, dauernd zu erhalten und beschloss, sofort die behufs Erwerbung desselben erforderlichen Schritte zu thun.

Herr Oberlehrer C. Mettig berichtete über drei aus dem Mittelalter stammende Revalsche Steuerverzeichnisse, die sich unter den vom correspondirenden Mitgliede Dr. K. Höhlbaum in Köln der Gesellschaft dargebrachten werthvollen Abschriften befinden. Die Verzeichnisse enthalten eine Zusammenstellung von Revalschen Bürgern und Handwerksgenossenschaften, die wahrscheinlich für kriegerische Zwecke zur Stellung von Mannschaften und Pferden herangezogen worden sind. Der Vortragende vermochte das Alter der drei Verzeichnisse genauer zu bestimmen, als es Dr. Höhlbaum gethan. — Das erste Verzeichniss sei zwischen den Jahren 1417—1428 verfasst (Höhlbaum: um 1390), das zweite zwischen 1407—1428 (Höhlbaum: um 1400), das dritte, dessen Alter Höhlbaum unbestimmt gelassen, will Referent auch in das erste Viertel des 15. Jahrhunderts verlegen. Aus den Listen gehe ferner hervor, dass die Schmiede und Schuhmacher zu den höchsten Steuerleistungen verpflichtet waren, sie haben daher wohl zu den zahlreichsten und am besten situirten Gewerken gehört. Zum Schluss wurden die Gewerke der Kürschner und Beutelmacher, die zusammen genannt sind, und der stenwörter (Steinhauer, lapicidae, sculptores), die in Reval unter den Gewerbetreibenden eine hervorragende Stellung hinsichtlich des Betriebes und der Mitgliedezahl einnahmen, behandelt. Der Vortrag ist nachstehend abgedruckt.

Herr Redacteur Alex. Buchholtz berichtete nach den in Riga vorhandenen Resten des schwedischen Regierungsarchivs über einen Briefwechsel politisch-militärischer Natur

zwischen dem berühmten brandenburgischen Generalfeldmarschall Georg Reichsfreiherr v. Derfflinger und dem schwedischen Generalgouverneur J. J. Hastfer in Riga. Die Briefe Derfflingers sind leider nicht erhalten, der Inhalt derselben und die Antworten Hastfers aber sind entnommen der „Registratur über die vom königl. General-Gouvernement Anno 1689 ausgegangenen Missive.“ Der Vortrag ist gleichfalls nachstehend abgedruckt.

Herr Ritterschaftssecretair H. Baron Bruiningk hielt einen Vortrag über „Patkuliana aus dem livländischen Hofgerichts-Archiv“, in dem er eine Reihe von Processen, in die Johann Reinhold Patkul und seine Brüder verwickelt waren, einer näheren Beleuchtung würdigte, Processe, die dadurch hervorragendes Interesse gewinnen, dass Patkul, bald in eigener Sache, bald als Bevollmächtigter seiner Brüder, fortwährend von sich hören lässt. Von ganz besonderer Bedeutung musste im Vortrage die actenmässig belegte Darstellung der Klage des Michel Foss gegen Patkul erscheinen, eine Angelegenheit, die in der Patkul-Literatur eine grosse Rolle spielt und dazu benutzt worden ist, um gegen Patkul den Vorwurf unerhörter Härte und Grausamkeit zu erheben. Der Vortragende wies nach, dass bei genauer unparteiischer Prüfung des Falles, der später tendenziös aufgebauscht worden, man Patkul nicht als eine Ausnahme unter seinen Zeit- und Altersgenossen hinstellen kann. In dem über J. R. Patkul als Privatmann gefällten Urtheil müsse der Fall Foss aus dem Beweismaterial gestrichen werden. Der Vortrag ist im ersten Heft des 14. Bandes der „Mittheilungen“ zum Abdruck gelangt.

Herr Oberlehrer Dr. A. Bergengrün verlas eine Zusage des Herrn Oberlehrer Friedrich v. Keussler in Petersburg, in der nach W. Corssen, Alterthümer und Kunstdenkmäler des Cistercienserklosters St. Marien und der Landesschule zur Pforte (Halle 1868), mit Benutzung von G. A. B. Wolff, Chronik des Klosters Pforta nach urkund-

lichen Nachrichten (zwei Theile, Leipzig 1843—1846; dazu ein Personen- und Sachregister, Leipzig 1847), Mittheilung gemacht wird über mehrere Urkunden, die den Bischof von Carelien und Dorpat, Friedrich v. Haseldorpe, wie das Geschlecht der Grafen v. Heldringen, betreffen. Diese Zugschrift ist ebenfalls unten abgedruckt.

Zu Revidenten der Kasse der Gesellschaft wurden ernannt die Herren Aeltester Robert Jaksch und Secretair Anton Buchholtz.

Zum Schluss legte Herr Architect Neuburger, der als Gast anwesend war, die von ihm entworfenen Pläne zum Ausbau der an den Kreuzgang der Domkirche stossenden Räumlichkeiten vor, welche den wissenschaftlichen Gesellschaften unserer Stadt als Vereinigungspunkt und ihren Sammlungen als Unterkunft dienen sollen. Die Versammlung bezeugte lebhaftes Sympathie für das Project, beschloss, die Verwirklichung desselben mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln zu erstreben, und sprach die Ansicht aus, dass sie die eventuelle Ueberführung der Sammlungen der Gesellschaft in die neuen Räume als eine definitive ansehe.

---

**Revalsche Steuerverzeichnisse aus dem ersten Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts.**

Von C. Mettig.

Unter den von Dr. K. Höhlbaum unserer Gesellschaft zum Geschenk dargebrachten werthvollen Manuscripten befindet sich auch eine Abschrift dreier aus dem Mittelalter stammender Revalschen Steuerverzeichnisse, welche der sich jetzt auch mittelalterlichen Verhältnissen mit Eifer zuwendenden Statistik von Werth sein dürften.

Das erste Verzeichniss besteht aus 71 Inscriptionen; dieselben führen Namen von Revalschen Bürgern auf, die meisten einzeln, einige auch paarweise und zu dreien, aber alle verbunden mit dem Vermerk „1 man“ und dann die Namen von 10 Gewerken und bei jedem ein Vermerk: entweder 1 oder 2 oder 3 oder 5 Man. Dieses erste Verzeichniss hat Höhlbaum in die Zeit um 1390 gesetzt.

Das zweite Verzeichniss zählt 93 Inscriptionen, enthaltend 84 Personenangaben und 9 Namen von Gewerken.

Bei dem ersten Namen steht „1 perd“. Höhlbaum vermuthet, dass diese Angabe den folgenden Namen beizufügen ist.

Bei den Namen eines jeden der 9 Gewerke steht die Angabe: „2 perd“ oder „3 perd“.

Dieses Verzeichniss will Höhlbaum um 1400 verfasst wissen.

Das dritte Verzeichniss ist das kürzeste; es besteht aus 32 Inscriptionen (nur Namen), ohne irgend eine Angabe über die gemachte Steuerleistung. Das Alter lässt Höhlbaum unbestimmt und setzt davor ein Fragezeichen. Dieses dritte Verzeichniss trägt aber eine Ueberschrift: „Item sunte Olaves kerspel.“

Die uns vorliegenden Verzeichnisse sind auch meiner Meinung nach eine Zusammenstellung von Revalschen Bürgern und Genossenschaften, welche wahrscheinlich für kriegerische Zwecke zur Stellung von Mannschaften und Pferden herangezogen worden sind. Wenn sich Anhaltspunkte böten zur Entscheidung der Frage, in welchem Verhältniss sich diese Gruppen von Steuerzahlenden zur Gesamtbevölkerung Revals verhielten, so wäre erst eine Basis zu weiteren statistischen Combinationen gewonnen. Ich will hiermit weniger auf die Verwerthung, als auf das Vorhandensein statistischen Materials culturgeschichtlichen Inhalts die Fachmänner aufmerksam machen. Mich speciell aber interessiren andere, in den genannten Verzeichnissen enthaltene Dinge. Nach den uns zugänglichen Materialien ist das Alter dieser drei Verzeichnisse genauer zu bestimmen. Ich will das erste Verzeichniss nicht um 1390 verfasst wissen, sondern glaube, dass es zwischen den Jahren 1417—1428 entstanden ist. Nämlich unter den dort vorkommenden 23 Rathsherren wird auch ein „her Schelwend“, der 1417 noch nicht, wie Bunge in seiner Revalschen Rathslinie angiebt, im Rathe sass, und ein „her Heinrich Telgete“ genannt; letzterer war schon nach demselben Gewährsmann 1428 gestorben.

Das zweite Verzeichniss ist nach Höhlbaum um 1400 angefertigt. Unter den hier genannten Rathsherren tritt ein „her Palmedach“ auf, welcher 1407 von Bunge als Bürger, also noch nicht zum Rathe gehörig, verzeichnet wird. Das zweite Verzeichniss muss demnach nach dem Jahr 1407 entstanden sein. Die Endgrenze des Zeitraums, in welche die Anfertigung dieses Verzeichnisses fallen könnte, ist gleichfalls das Jahr 1428; auch hier wird unter den Rathsherren „her Heinrich Telgete“ erwähnt, der, wie

schon bemerkt, im Jahre 1428 zu den Todten gerechnet wurde.

Im dritten Verzeichniss begegnet uns wiederum „her Heinr. Telgete“; wir werden dasselbe auch in das erste Viertel des 15. Jahrhunderts verlegen müssen.

Die in den beiden ersten Steuerlisten sich findenden Zusammenstellungen von Gewerken des 15. Jahrhunderts zum Behufe der Besteuerung sind für die Gewerbgeschichte Revels nicht werthlos.

Im ersten Verzeichniss sind folgende Gewerke genannt:

De kremere 3 man.  
 Der smede 5 man.  
 Der schomaker ampt 5 man.  
 De schrodere 3 man.  
 De goltsmede 3 man.  
 De beekere 2 man.  
 De bōdkere 2 man.  
 Knochenhouwere 2 man.  
 Der remenslegere 1 man.  
 De korsnewortere und de budelere 2 man.

In dem zweiten Verzeichnisse sind folgende Gewerke genannt:

De schrodere 2 perde.  
 De schomakere 3 perde.  
 De smede 3 perde.  
 De goltsmede 2 perde.  
 De beekere 2 perde.  
 De knockenhouwer 2 perde.  
 De botkere 2 perde.  
 De korsnewerter 2 perde.  
 De stenworter 3 perde.

Aus dieser Zusammenstellung lässt sich entnehmen, dass die Schmiede und Schuhmacher, welche zu den höchsten Steuerleistungen verpflichtet waren, die zahlreichsten und am besten situirten Gewerke gewesen sein müssen; sie führen auch allein das Prädikat Amt, welches den übrigen Gewerken fehlt. Die Vermuthung, die übrigen, des Prädikats „Amt“ entbehrenden Gewerke hätten keine Zunft gebildet, scheint mir nicht zulässig, ebenso auch nicht die Annahme, dass die genannten Gewerke die einzigen Zünfte zu dieser Zeit gewesen seien. Die Zimmerleute nämlich waren schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts zu einer Zunft zusammengetreten; eher wäre erlaubt zu vermuthen, dass die in der Steuerliste verzeichneten Gewerke die grösseren gewesen seien,

Nach der Höhe der Steuerleistung haben wir folgende Gruppen zu unterscheiden:

Zur ersten Gruppe gehören:

Schmiede und Schuhmacher.

Zur zweiten Gruppe gehören:

Goldschmiede, Krämer und Schneider.

Zur dritten Gruppe:

Bäcker.

Böttcher.

Kürschner.

Beutelmacher.

Zur vierten Gruppe:

Riemenschläger.

Nach dem zweiten Verzeichniss sind auch die Schmiede und Schuhmacher höher besteuert; ihnen wird die Lieferung von je 3 Pferden zugemuthet, während die übrigen nur je 2 Pferde zu stellen haben. Hier fehlen aber die Krämer, Riemenschläger und Beutelmacher, dagegen treten mit 3 Pferden auf die Stenwörter, welche wir in dem ersten Verzeichniss vermissten. Ob man indess berechtigt ist, den in beiden Steuerverzeichnissen auftretenden Gewerken einen gewissen Vorrang vor den nur einmal genannten Gewerbetreibenden einzuräumen, lasse ich unentschieden.

Zum Schluss will ich noch einige Bemerkungen über die Beutelmacher und Stenwörter, zwei in Riga unter anderen Namen thätig gewesene Gewerke, machen. In der ersten Liste wurden Kürschner und Beutelmacher zusammen genannt. Diese Zusammenstellung kann keine zufällige sein; wahrscheinlich gehörten sie einer und derselben Zunft an; wenigstens sind sie als verwandte Gewerbe mit einander verbunden. Ein specielles Gewerbe der Beutelmacher findet sich freilich in Riga nicht, jedoch ist in meiner Arbeit über die Rig. Gewerbe denselben ein Abschnitt eingeräumt worden, in dem ich die auch mit der Anfertigung von Beuteln sich beschäftigenden Belter behandle. In Hamburg pflegten die Beutelmacher im 15. und 16. Jahrhundert als Meisterstück anzufertigen: „einen vorbordeschen budel mit ver budelen nedden an de fickenremen hangende und ein par dubbelde hanschen mit einer kappen, alles van gudem unstrafflichem semeschen ledder“\*). In Lübeck bestanden die Erzeugnisse der Beutelmacher in Beuteln, Handschuhen, sweydeler (Satteltaschen oder Mantelsäcke), Hosen, „rugen“ Handschuhen mit Lammfellen oder Wildwerk. „Up semesch“ durften sie nur Bock- und Ziegenleder, nicht aber Kalb-

---

\*) Rüdiger, die ältest. Hambg. Zunftrollen, pag. 47.

und Schaffelle gerben; 1586 wurde den Beutelmachern allerdings das Gerben letzterer Felle „up semesch“ gestattet, jedoch nur unter der Bedingung, dass sie den Käufern über die Natur und Herkunft der Waare Aufklärung geben. Ferner fertigten sie auch Hosenfessel aus Leder und mit Nägeln versehen an\*).

Die in den von Bunge publicirten Inscriptionen des Reval. Denkelbuches vorkommenden Stenwörter weiss Bunge nicht in seinem erläuternden niederdeutschen Wortregister zu erklären und setzt bei dem Worte „steenwerter“ ein Fragezeichen. Schiller und Lübben erklären stenwerte (stenwerker) als Steinhauer, sculptores, lapicidae. Letztere, nämlich lapicidae, treffen wir auch im Mittelalter in Riga an, wo sie unter den Gewerken eine mehr untergeordnete Rolle spielten; in Reval dagegen prosperirte eigentlich dieses Gewerbe; sie nahmen unter den Gewerbtreibenden eine hervorragende Stellung hinsichtlich des Betriebes und der Mitgliederzahl ein. Die in der Nähe von Reval aus den Steinbrüchen des Glints gewonnenen Fliesen pflegten sie wohl zu Treppenstufen, Dielenplatten, Bauornamenten und Leichensteinen zu verarbeiten; mit letzteren scheint ein schwungreicher Handel betrieben zu sein, da Leichensteine aus estländ. Fliesen sich im ganzen Lande verbreitet finden.

---

Ueber einen Briefwechsel zwischen dem kurbrandenburgischen  
Feldmarschall Derfflinger und dem livländischen Generalgouverneur  
J. J. Hastfer.

Von Alexander Buchholtz.

Die schwedischen Generalgouverneure Livlands haben nicht nur der inneren Verwaltung des ihnen anvertrauten Landes, sondern auch dem Gange der grossen europäischen Politik stets ihre Aufmerksamkeit zugewandt. In den hier an Ort und Stelle erhaltenen Resten des schwedischen Regierungsarchivs findet man in nicht geringer Zahl die Spuren solchen, den Welthändeln zugewandten Interesses. Da giebt es gedruckte und geschriebene Zeitungen, letztere meist von Postmeistern herrührend, die, an Verkehrsmittelpunkten stationirt, vielerlei Neuigkeiten erfuhren und während des ganzen 17. Jahrhunderts den Hauptantheil an der Herstellung dieser damals ganz besonders verbreiteten Art von Berichterstattung hatten; ferner regelmässige Berichte der Friedensunterhändler in Osnabrück, Relationen der schwe-

---

\*) C. Wehrmann, die älteren Lüb. Zunftrollen, pag. 188.

dischen Residenten in Warschau, im Haag etc. Dienen diese Correspondenzen wesentlich der Befriedigung des Bedürfnisses, über den Verlauf der Hof- und Staatsactionen regelmässig unterrichtet zu werden, so findet sich in jenem Archiv mitunter auch ein Briefwechsel von politisch-militärischer Natur, direct seitens des Generalgouverneurs mit einem auswärtigen Staatsmann oder Feldherrn geführt.

Solcher Art sind die Briefe, welche der berühmte kurbrandenburgische Generalfeldmarschall Georg Reichsfreiherr v. Derfflinger an den Generalgouverneur J. J. Hastfer in Riga richtete und die von letzterem beantwortet wurden.

Derfflinger, 1606 geboren, war unter Gustav Adolf in die schwedische Armee eingetreten und hatte im dreissigjährigen Kriege mit Auszeichnung gefochten. 1654 zog ihn der grosse Kurfürst in seine Dienste und Derfflinger hatte nicht selten Gelegenheit, gegen seine früheren Waffengenossen zu kämpfen. So zuletzt als 72jähriger Greis, im Jahre 1679, als die livländische Armee unter Feldmarschall Heinrich Horn in Ostpreussen einbrach. Da wurden die Schweden, obgleich doppelt so stark, bald gezwungen, den Rückzug anzutreten und von General Schöning bis 8 Meilen vor Riga verfolgt. Ein (von Droysen in seiner Geschichte der preussischen Politik, III, 3. S. 659 erwähnter) Bericht aus Riga vom 19. Februar 1679 meldet: Das Lamentiren und die Bestürzung sind unbeschreiblich, die Kinder weinen und schreien auf der Strasse: der Kurfürst kommt! man begiesst die Wälle mit Wasser, die Bürger jung und alt sind auf der Wache u. s. w. — Seitdem herrschte Frieden zwischen Brandenburg und Schweden.

Zehn Jahre später, als der grosse Kurfürst bereits gestorben war, schrieb Feldmarschall Derfflinger an Generalgouverneur Hastfer in Riga und bat „um Aufrichtung einer Correspondence“. Derfflingers Briefe sind leider nicht erhalten — den Inhalt derselben und die Antworten Hastfers entnehme ich der „Registratur über die vom königl. Generalgouvernement Ao. 1689 ausgegangenen Missive“.

Am 27. Februar 1689 berichtet Hastfer dem Könige: „Dieser Tage hat der alte Feldmarschall Derfflinger, welcher anjetzo das Gouverno in dem kurfürstlichen Preussen führet, mir in complaisanten Termen zugeschrieben, dass er von dem Kurfürsten von Brandenburg, seinem Herrn, den Befehl habe, mit mir in gute Correspondence zu treten, massen gedachter Kurfürst mit Ew. Königl. Majestät in so gutem Verständnisse begriffen, dass, wenn etwa denen kurfürstlichen Beamten etwas Widriges zustossen sollte, von hier aus mögliche Assistance geschehen soll. Ob ich nun

zwar von Ew. Königl. Majestät kein Special-Befehl erhalten, so habe ich mich doch nicht entziehen können, ihm als einem fremden Ministro eines solchen Fürsten, der mit Ew. Kgl. Majestät, wie man nicht anders weiss, in gutem Vernehmen stehet, höflich zu antworten, mich zu guter Correspondence und aller nachbarlichen Bezeigung, die Ew. Königl. Majestät mir befehlen möchten, zu er bieten.“ — Der Generalgouverneur bittet den König, ihm „ferneren gemessenen Befehl zu ertheilen, wie weit ich mich mit dieser Correspondence zu befassen, damit ich der Sachen weder zu wenig, noch zu viel thun mag“.

Der schon vorher an Derfflinger abgesandte Brief Hastfers lautet wörtlich wie folgt:

„Hoch- und Wohlgeborner Herr Baron,  
Hochgeehrter Herr Feldmarschall.

Je grössere Begierde ich bishero getragen, von meines hochgeehrten Herrn Barons und Feldmarschalln Kundschaft wegen dessen bekannten renommée zu haben, desto mehr Vergnügung habe ich empfunden, dass mir Dessen Hochgeehrtes vom 2. Martii st. n., dadurch Er mich auf Sr. Curfürstl. Durchl. von Brandenburg, seines gnädigsten Herrn, Befehl, wegen des mit Ihrer Königl. Majestät von Schweden, meinem allergnädigsten Könige und Herrn aufgerichteten genauen Verständnisses, zurbeliebte. Correspondence wird unter uns desto nöthiger und dienlicher sein, weils ein communes Interesse dabei concurriret, welcher ich meines Ortes nach obliegender Schuldigkeit aufrichtig zu führen meine Parole gerne engagire. Zum glücklich Anfang derselben kann ich meinen hochgeehrten Herrn Baron und Feldmarschalln en confidence versichern, dass ich dieses Ortes allein mit 6000 Mann guter Infanterie sowohl von National-geworbenen Leuten, samt 16 Compagnieen zu Pferde von des Herrn Baron und Obersten von der Pahlen Regimente versehen bin, ausgenommen die Ritterfahne, welche in 4 Compagnieen bestehet. In Finnland, Ingermanland und Carelen stehen effective 10,000 Mann fertig und sind ohnlangst auf königl. allergnädigsten Befehl in Etat gesetzt, dass sie sofort auf einkommende Ordres marschiren und hieher, wenn es nöthig, in kurzer Zeit gezogen werden können. Ich würde es vor ein sonderliches Glück achten, wenn ich etwas zu Ihrer Curfürstl. Durchlaucht mit meines Allergnädigsten Königes und Herrn verbundenen Interesse zu contribuiren Gelegenheit haben möchte.

Von hier aus werde ich zwar sonderliche Materie nicht haben, etwas, ohne was aus der Nachbarschaft kommen möchte, zu advertiren. Mein hochgeehrter Herr Baron und

Feldmarschall aber wird, weiln jener Ort an der Correspondence in Linie lieget, die Bequemlichkeit haben, mehr Gelegenheit nehmen zu können, ein und anderes im Vertrauen, was zur Beobachtung des communen Interesses dienen kann, zu communiciren, worum ich denn gebührensam ersuche.

Das zugesandte Schreiben Sr. Curfürstl. Durchlaucht Envoyé am schwedischen Hofe soll mit nächster Post übergesandt und wohlbestellet, auch dafern einige Antwort darauf erfolgen möchte, sofort zurückgeschicket werden, wie eben, wenn mein hochgeehrter Herr Feldmarschall sich solcher Gelegenheit bedienen wollte, ich meine völlige Adresse dazu offerire.

Indess gratulire ich meinem hochgeehrten Herrn Baron und Feldmarschalln, dass Ihre Curfürstliche Durchlaucht Demselben das Gouverno einer so wichtigen Posto aufgetragen, dessen renommirte Conduite vor andern capabel ist, bei jetzigen Conjoncturen derselben vorzustehen, wodurch mir nähere Occasion gegeben wird, dessen Kundschaft zu cultiviren, die ich mit so bereitwilliger Willfährigkeit zu unterhalten beflissen sein will, als es die Beförderung des gemeinen Interesses erheischt, und daraus die Versicherung zugleich zu nehmen sein wird, dass ich sei

Meines hochgeehrten Hrn. Barons und  
Feldmarschalln

Riga, d. 24. Febr.  
st. v. 1689.

dienstwilligster Diener

J. J. Hastfer.

Ferner findet sich das Concept eines Briefes Hastfers an Derfflinger vom 11. April 1689, in welchem er schreibt:

„Die gegönnete Nachricht von Zerreißung des Reichstages in Polen und was nach der Zeit bei dem Consilio post-Comitali vorgenommen worden, ist mir so viel angenehmer gewesen, weiln die Warschauische Briefe, welche sonst mit der Wilnischen Post hieher zu kommen pflegen, entweder wegen der immeablen Wege und Ergiessung der Ströme, oder anderer extraordinairern Ursachen halber 2 mal nach einander ausgeblieben. Ich beklage aber, dass ich vor dieses Mal aus Mangel der Materie nichts wieder abgeben kann.

Dies allein erhalte ich bei gestriger Post aus Moskau, dass des ältesten Zaren Gemahlin einer jungen Prinzessin genesen\*), durch deren weitere Fruchtbareit selbe Zaren Familie weiter kann etabliret werden.

---

\*) Es ist dies Katharina, spätere Herzogin von Mecklenburg, die ält. Schwester Anna Joannownas.

Mich wird vermutlich die künftige Zeit und Gelegenheit glücklicher machen, meines hochgeehrten Feldmarschalln so gütige Correspondence mit besserer Communication zu unterhalten, welche doch indess nicht zu entziehen, sondern zu glauben bitte, dass ich mit aller ersinnlichen Bereitwilligkeit sein werde etc.

Riga, 11. April 1689.

Der dritte Brief, vom 25. April 1689, enthält die Mittheilung, dass ein Capitainlieutenant Wittenberg in Polen einige Mannschaft zusammengebracht hat, welche über Preussen nach Pommern gehen soll. Derfflinger wird gebeten, dieser Mannschaft freie Passage zu gestatten. Zugleich bedauert Hastfer, nach Schweden reisen und in Folge dessen die Correspondenz zeitweilig abbrechen zu müssen; aber sein Stellvertreter, der Gouverneur, Generalmajor Ericus Soop, werde in seiner Abwesenheit jede gewünschte Auskunft ertheilen.

In dem „Memorial“, welches Hastfer am 7. Mai 1689 dem Gouverneur Soop zur Instruction übergiebt, handelt ein Punkt auch von der Correspondenz mit Feldmarschall Derfflinger. Es heisst daselbst, dass diese Correspondenz „zwar auf Begehren geführt werden kann, weiln I. Kgl. Maj. dieselbe gnädigst gestattet; sie ist aber mit der Behutsamkeit allemal einzurichten, dass man in terminis generalibus bleibe und zu nichts Speciales sich herauslasse, als was die Conventiones und Foedera zwischen beiderseits alliirten hohen Häuptern im Munde führen“. Sollte aber was Specielles begehrt werden, so habe man die Sache Sr. Majestät zu unterbreiten.

Der Gouverneur Soop scheint nun in der Folge nicht in die Lage versetzt worden zu sein, sich nach dieser Instruction zu richten, denn weitere Hinweise auf eine Correspondenz mit Feldm. Derfflinger finden sich nicht.

Um dieselbe Zeit war Brandenburg wieder in Krieg mit Frankreich gerathen und der greise, 84jährige Krieger rückte noch einmal gegen die Franzosen ins Feld; Hastfer aber war damit beschäftigt, die livländischen Privilegien für ungiltige „Chartequen“ zu erklären. —

Urkunden, den Bischof von Dorpat Friedrich von Haseldorf und die Grafen von Heldrungen betreffend.

Von Friedrich von Keussler.

# I.

Vier den Karelienschen und Dorpater Bischof Friedrich von Haseldorpe betreffende Urkunden

finden sich abgedruckt bei W. Corssen, *Alterthümer und Kunstdenkmale des Cistercienserklosters St. Marien und der Landesschule zur Pforte* (Halle 1868). Diese vollständige Edition ist sowol F. G. v. Bunge bei der Herausgabe des *Urkundenbuches*, wie seiner neuen *Regestenbearbeitung* (1881) und der Studie über „Livland, die Wiege der deutschen Weibischöfe“ (p. 77 f.), als R. Baron v. Toll und Dr. Ph. Schwartz bei der Abfassung der „*est- und livl. Brieflade*“ (Bd. III, p. 339 f.) entgangen. Ihre Kenntniss von der Existenz der Urkunden schöpften die genannten Autoren aus einem von Dr. C. E. Napiersky in den „*Mittheilungen*“ Bd. VIII p. 101 f. besorgten Wiederabdruck der Untersuchung über den „*episcopatus Tarpatiensis*“ von Karl Peter Lepsius in dessen „*Kleinen Schriften*“, gesammelt und herausgegeben von A. Schulz (San-Marte), drei Bände Magdeburg 1854—55. Die Originale der Urkunden scheinen verloren gegangen zu sein, und Lepsius und Corssen haben letztere lediglich in der Abschrift des *diplomatarium Portense* vorgelegen, eines nach Corssen (p. 74 f.) zwischen dem 31. Mai 1279 und dem Ende des Jahres 1280 vollendeten Copialbuches des Klosters Pforta. Indem im Uebrigen auf den Text in dem citirten Werk verwiesen sei, erlaube ich mir, in Folgendem die bezüglichen Urkunden zu bezeichnen mit Hervorhebung der mit Lepsius' Mittheilungen nicht übereinstimmenden Stellen.

- Nr. 1. Urk. vom 8. Septbr. 1268, Corssen p. 290 f. Die Wiedergabe der Datirung = der bei Lepsius (Bd. I p. 37, Mitth. Bd. VIII p. 104).
- Nr. 2. Urk. vom 8. Septbr. 1268, Corssen p. 292 f. Der Eingang = dem bei Lepsius (p. 35 f., Mitth. p. 102); nur steht zwischen „*fidelibus*“ und „*Fridericus*“: „*ad quos hec littera pervenerit*“ — und späterhin „*Darbecensis*“. In der Datirung findet sich „*anni*“ statt „*anno*“.
- Nr. 3. Urk. vom 10. Septbr. 1268, Corssen p. 293. Es fehlt in der Datirung das „*nostri*“, welches sich bei Lepsius (p. 36 f., Mitth. p. 103 f.) zwischen „*pontificatus*“ und „*anno*“ findet.
- Nr. 4. Urk. von 1269, Corssen p. 297. Im Eingange „*civitatis*“ statt „*crucis*“ bei Lepsius (p. 36, Mitth. p. 103), während der Schluss übereinstimmt.

Die Mittheilungen Lepsius' ergeben ein Plus von drei Urkunden, welche Corssen nicht bringt. Auch dieser weist nach dem Vorgange von G. A. B. Wolff, *Chronik des Klosters Pforta nach urkundlichen Nachrichten* (zwei Theile, Leipzig 1843—46; dazu ein Personen- und Sachregister Leipzig 1847),

in Urk. Nr. 2 und Nr. 4 Fr. das Bisthum „Treviso in der Trevisoner Mark im Venetianischen“ (Wolff Th. II p. 152) zu, was Lepsius (p. 37 f., Mitth. p. 104 f.) bereits zurechtgestellt hat. Endlich sei im Gegensatz zu des letzteren offenbar ganz unhaltbaren Erklärung (p. 40, Mitth. p. 109) der Datirung „Datum in Porta anno domini MCCLXVIII die nativitatis, pontificatus nostri anni [!] nescio“ in Urk. Nr. 2 die Vermuthung ausgesprochen, dass im letzten Wort eine Bemerkung des Abschreibers im diplom. Portense zu sehen sein wird, welchem das Pontificatsjahr im Original der Urk. unleserlich erschienen sein mag.

## II.

Zur Geschichte der Grafen von Heldrungen giebt Corssen gleichfalls eine Anzahl Urkunden aus den Jahren 1208, 1304 und 1326 (p. 336—38). Dieses Geschlecht, im J. 1414 ausgestorben (siehe Strehlke in den Mitth. Bd. XI p. 81), war in der thüringenschen Grafschaft Querfurt ansässig und besass im benachbarten Kloster Pforta eine Familiengruft; der mit einer Umschrift versehene Grabstein ist bei Corssen p. 316 abgebildet. Unter den bezeichneten Urkunden erregt insbesondere diejenige unser Interesse, welche (in der Uebersetzung mitgetheilt von Wolff, Chr. des Kl. Pforta Th. I p. 270 f.) „anno ab incarnatione domini M<sup>o</sup>CC<sup>o</sup>VIII<sup>o</sup>“ von Hermann, Landgrafen zu Thüringen und Pfalzgrafen von Sachsen, ausgestellt ist. Dieser thut kund, dass Gerlach von Heldrungen, Canonicus in Naumburg, und dessen leiblicher Bruder Heinrich mit seinen zwei Söhnen Hartmann und Theoderich etwas mehr als zehn Hufen in Vehra dem Kloster Pf. zu ihrem Seelenheil überlassen hätten. Beachtenswerth ist nachfolgender Passus: „Porro prefati iam viri, scilicet Gerlacus cum predictis fratrue libus suis, in presentia nostra in Ekehardisbere constituti . . . . eosdem possessiones iterata donatione . . . . obtulerunt.“ Wenn hieraus auch nicht mit Nothwendigkeit folgt, dass Heinrich v. H., als der Landgraf die Bestätigungsurkunde im J. 1208 erliess, bereits gestorben war, so wird das bezeugt in einer Urk. des Abtes Ludwig von Hersfeld vom J. 1226: „Quae bona dominus gerlacus major praepositus nuenburgensis post mortem fratris sui heinrici de heldrungen dictis fratribus [d. h. den Cisterciensermönchen in Pf.] contulisse videtur“ (Wolff Th. II p. 7 f.), woraus andererseits sich ergibt, dass Hartmanns Oheim inzwischen zum major praepositus aufgerückt war; als „Stiftsherr zu Naumburg“ wird er dazu in der Zeugenreihe einer Urk. von 1203 bezeichnet (Wolff Th. I p. 246). Heinrich v. H. begegnen wir

als Zeugen in zwei Urkunden aus den Jahren 1186 und 1194 (Wolff Th. I p. 191 und 226). Hartmann selbst wird als Zeuge in einer Urk. Kaiser Friedrichs II. vom Jahre 1214 [„Gegeben bey Naumburg, sechs (fünf) Tage vor den Calenden des Februar“] angeführt, und es scheint, dass er damals noch Knappe gewesen ist; denn unter den Zeugen werden zum Schluss angeführt: „der Knappe (puer?) von Heninberg,“ — und unmittelbar darauf — „Hartmann von Heldrungen, Lutholf von Berleste, Ulrich von Mincinberch und Andere mehr“ (Wolff Th. I p. 302 f.). Wir haben hier wol den späteren Hochmeister des deutschen Ordens und vermeintlichen Verfasser des Berichtes über die Vereinigung des livl. Ritterordens mit ersterem, sowie dessen nächste Verwandten vor uns. Erst am 18. November 1234 ist er in den deutschen Orden eingetreten und am 19. August 1282 gestorben. Als er nach Strehlke „wahrscheinlich 1274“, nach Toeppen (Script. rer. Pruss. Bd. III p. 391 Anm. 2) „vielleicht schon 1274“ Hochmeister wurde, war er „schon hochbetagt, nach Einigen schon in einem Alter von mehreren achtzig Jahren“ (siehe J. Voigt, Gesch. Preussens Bd. III p. 328).

Noch begegnen wir: Heinrich v. H. als Zeugen 1250 (Wolff Th. II p. 56), Sifrid v. H. als Zeugen 1302 (Wolff Th. II p. 290), den Vettern Friedrich und Friedrich v. H. als Ausstellern einer Urk. vom 17. Juni 1304 (Corssen p. 337), Graf Friedrich v. H. als aussagendem Zeugen 1315 (Wolff Th. II p. 354), Friedrich v. H. als Aussteller einer Urk. vom 13. Juli 1326 (Corssen p. 337 f., Wolff Th. II p. 419), Friedrich v. H. als Zeugen 1365 (Wolff Th. II p. 503).

### Verzeichniss

der von Herrn Dr. K. Höhlbaum der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen übersandten handschriftlichen Sammlung zur Geschichte Livlands.

Angefertigt von H. J. Böthführ.

1. Auszugsweise Abschrift nach einem auf der Universitäts-Bibliothek zu Göttingen befindlichen Exemplar von: Christlich gesprech von der grawsamen zerstörung in Lifland durch den Muscowiter vom 58 Jahr her gefekehenn, auch ihren Urfachen mit einer kurtzen predig und vermanung, wie beid gotlofenn und frommen diese schreckliche Mutation fruchtbarlich behertzigten und ihnen zu nutz machen sollen durch Timannum Brakel

Livonienſem der gemeine Chriſti vonn der Augſburgiſchen confeſſion prediger zu Anttorf einfältig geſtellet und inn Druck verfertigt. Im jar unſers Herrn 1579. (Sechzehn geſchriebene Quartblätter enthaltend.)

2. In Abſchrift: Ein kleglichs und erbermliches lied von der grauſamen tyranny, ſo der Moſcowiter mit der ſtat Reſſel inn Lieffland getriben hat, darin er ſo vil tauſent chriſten umbringen laſſen, welche geſchehen iſt in dieſem 71 jar an S. Michelſtag, wie dan die ſon in blut verwandelt iſt geweſt, das menniglich geſehen hat. h. r. im thon: kombt her zu mir, ſpricht Gottes ſon etc. Getruckt zu Straspurg bey Petter Hug in S. Barbelgaffen 1571. — Altes Flugblatt in kl. 8°. Wiener Hof-Bibliothek n. 58. L 23. Verzeichnet: Weller, Annalen der poetiſchen National-Literatur im 16. u. 17. Jahr. 1, S. 73 n. 320.
3. Auszüge aus: Chronica. Das iſt. Beſchreibung der fürnemſten gedechtnuswürdigen Hiſtorien, Geſchichten und Handlungen, ſo ſich, ſo wol unter Geiſtlichen Prelaten, als Weltlichen Oberkeiten, Hohes und Nieders Stands, Anfangs der Erſchaffung aller ſichtbaren Dinge, biß auff dieſe unſere gegenwertige letzte Zeit zugetragen und verlauffen haben. — — — Aus heiliger Göttlicher Schrifte und glaubwürdigen Geſchichtſchreibern, für die einfeltigen, mit allem fleiß in dieſe kurtze Ordnung verfaßt und in artliche Teutſche Reimen gebracht durch Johannem Haſentödter. Eventus rei eſt in manu Dei. Zu Königſperg bey Johann Daubmann mdlxix. (Fünf Octavblätter umfaſſend.)
4. Notizen über Abbildungen von Schwertrittern in: Jodoci Ammanni Clerus totius Romanae ecclesiae das iſt der römischen catholiſchen Kirche jemahls gewefene Ständ und Orden, durch Hr. Franciscum Modium in lateiniſchen und Hr. Joann. Adamum Lonicerum Francofort. in teutſchen Verſen fleißig beſchrieben. Frankf. a. M. 4°. (1581) S. 123; — in: Das Babſtum mit ſeynen gliedern gemalt und beſchreyben, gebellert und gemehrt. 1526; [Wittenberg, mit 74 Holzschnitten nach Cranach (?) Vor- und Nachwort über den päbſtlichen Antichriſt von Luther.] — in: J. Boiffard, Habitus variorum orbis gentium 1581 und in Sebast. Münster Cormographie. Baſel 1559. (Zwei Octavblätter.)
5. Notiz über die Sandersche Chronik. (Ein Octavblatt.) Vergl. Archiv Bd. VIII. S. 268 u. ff.
6. Abſchrift einer in der ſtädtiſchen Bibliothek zu Hannover aufbewahrten handſchriftlichen livländiſchen

Chronik, verfasst von dem i. J. 1614 verstorbenen Hanoverschen Bürgermeister Bernhard Hohmeister (21 Quartblätter umfassend). Dazu einige Notizen auf fünf kleinen Blättern.

7. Notiz über Wallenrods Wappen in Hohmeister, Renner und Ulrich von Richenthal (Ausg. von 1575. fol. 92<sup>b</sup>.)
8. Von Philippi (Staatsarchivar in Königsberg) vidimirte buchstäbliche Abschrift nach der im Ordensarchiv zu Königsberg aufbewahrten Copie eines processus des Notars M. Vughe vom 20. September 1454.
9. Abschrift des im Stadtarchiv zu Lübeck aufbewahrten Originaltranssumpts Bischof Friedrichs von Dorpat (ohne Datum) der Bulle des Papstes Honorius III., datum Viterbii 5 kal. Novembris pontificatus nostri anno 4 (1219. October 28), desmittelst dem Bischof von Livland das Patronatsrecht über Gemunden, Ymmenhusen, Herbeke, Meinrenger, Aldenstade, in Smatvelde und von Harcehusen, Kirchen der Mainzischen und Halberstädtischen Diöcesen, bestätigt wird.
10. Urkunde. Bischof Hermann von Leal an Bischof Bernhard von Paderborn: überträgt ihm im Auftrage Bischof Alberts von Livland das Patronat über ein westfälisches Kloster c. 1221. Staatsarchiv zu Münster. Fr. Paderborn U. 95. Original. Gedruckt: Wilmans, Urkundenbuch des Bisth. Paderborn 1, n. 92 (Westfäl. U.-B. IV).
11. Regeste. Ein vom Stifte Busdorf relevirendes Amtslehen, das der Vasall Arnold von Beken im Kreise Paderborn, um Mittel für seinen Zug nach Livland zu erlangen, an das Nonnenkloster Gokirchen verkauft hatte, wird diesem übertragen. 1231 Febr. 25. Wilmans (Westfäl. U.-B. IV) Urk. d. Bisthums Paderborn 1. Abth. n. 205.
12. Regeste. 1269 apud Brunswic. Bischof Friedrich von Dorpat ermahnt zur Unterstützung der Petrikirche zu Braunschweig mit Verheissung eines vierzigtagigen Ablasses. Original der Petrikirche zu Braunschweig mit Siegel.
13. Regeste. 1290 April 14. Bischof Johann von Riga ermahnt zum Bau der Magnikirche zu Braunschweig mit Verheissung eines vierzigtagigen Ablasses. Original der Magnikirche mit Siegel.
14. Urkunde. Erzbischof Johann von Riga ruft die abwesenden namentlich genannten Domherren in seine Diocese zurück. Wayesil 29. October 1394. — Abschrift auf Papier in Cod. 1324 d. Kgl. Bibl. zu Königsberg.

15. Regeste. Erzbischof Johann von Riga ertheilt zur Förderung und Unterstützung der Predigerbrüder in Elbing allen denen, welche an gewissen Festtagen gewisse Ceremonien verrichten, eine vierzig tägige Indulgenz. Schloss Königsberg 1405 Februar 17. — Stadtarchiv zu Elbing, Kapsel IV, 79, beschädigtes Original mit leerem Siegeleinschnitt. Verzeichnet daraus: Volckmann, Die Originalurkunden des Elbinger Stadtarchivs (Osterprogramm des Gymnas. zu Elbing 1875) S. 24.
16. Notiz. In Kopenhagen wird 1295 März 25 ein Stadtbuch eingerichtet. Der darauf zielende Beschluss ist vom Rath und vom Bischof Johann Krag von Roskild gefasst. O. Nielsen, Kjøbenhavns Diplomatarium 1, n. 31; n. 41.
17. Urkunde. Der Rath von Reval urkundet über das Geständniss des Silberarbeiters Claweke, den . . . . Tilo ermordet zu haben und fordert Schutz für den bisher als Mörder angesehenen Nicolaus. 1348 Juni 10. Rathsarchiv zu Reval, Original, Pergament, das grosse Siegel der Stadt anhangend.
18. Regeste. Margaretha, Aebtissin des Cistercienserinnen-Klosters zu S. Michaelis in Reval nimmt den Rath zu Reval in die Gemeinschaft ihrer Gebete und geistlichen Uebungen auf. — 1350 (Revalie, dominica qua cantatus letare Jherusalem) März 7. — Rathsarchiv zu Reval, Orig. Perg. mit Siegel.
19. Urkunde. Reval an Stralsund: bittet einen in Reval zum Tode verurtheilten frühern Bürger Ludeke Meye, da derselbe Reval beim König von Dänemark verläume und mit königlichem Geleit nach Stralsund, Rostock, Lübeck komme, um die Rüstungen zu erspähen, nicht zu geleiten [1366 vor Johannis]. — Stadtarchiv zu Stralsund, liber proscriptorum f. 17b. oben: anno Domini 1366 circa Johannis baptiste. Junghans.
20. Steuerverzeichnisse aus Reval ca. 1390 nnd ca. 1400. Vgl. Mettigs Vortrag über dieselben in der Sitzung vom 12. Novbr. 1886.
21. Urkunde. Reval an Papst Gregor XI.: widerlegt die wider den deutschen Orden vorgebrachten Beschuldigungen, schildert dessen Bemühungen und Aufwand bei der Gewinnung Estlands gegen die Aufständischen und verbürgt sich für die Wahrheit seiner Aussagen. 1373 Mai 13. Gedruckt in Bunge U.-B. Nr. 1090.
22. Urkunde. Schreiben Revals an den Rath zu Dorpat, die Anordnung eines in die Büchse zu Flandern zu

- erlegenden Zolls betreffend. O. J. vom 6. Februar 1373? Gedruckt in Bunge U.-B. 1086.
23. Urkunde. Helmoldus de Sagha, Ritter stiftet eine Vicarie in der St. Nicolaikirche zu Reval 1342 Cosme et Damiani martirum beatorum (27. Septbr.).
  24. Urkunde. Schreiben des Revaler Rath's an die Städte Lübeck und Wisby wegen der aus Reval nach Nowgorod zur Zeit der Arrestirung des Kaufmanns abgereisten Kaufleute. d. 16. März 1377? Abgedr. in Bunge U.-B. 1127.
  25. Urkunde. Schreiben des Revaler Rath's nach Nowgorod wegen des an der Embachmündung begangensn Unfalls vom 18. Januar 1377. Abgedr. in Bunge U.-B. 1125.
  26. Urkunde. Zeugniß des Revaler Rath's über das Gewicht einer auf der Stadtwage gewogenen Quantität Salz. d. 19. Decbr. 1384. Gedr. in Bunge U.-B. 1217.
  27. Urkunde. Der Revaler Rath bittet den Lübschen, dem Hinse van der Smitten zu seinen 24 Leichensteinen zu verhelfen. d. 15. Juli 1384. Gedr. in Bunge U.-B. 1210.
  28. Urkunde. Der Revaler Rath theilt dem Lübschen Rath mit, dass Thid. Hoyer seinen Antheil an dreien Buden in Lübeck dem Stephan Vytzen überlassen. d. 15. Juli 1384. Gedr. in Bunge U.-B. 1211.
  29. Urkunde. Schreiben des Schiffsherrn Nicolaus Zukouwen über den Verkauf seines Schiffes. Geschrieben zu Keningesbacke 1385 des mondages vor sente Laurens daghe (7. August).
  30. Urkunde. Vergleich zwischen Gerd von der Beke und Godeke von dem Berge einerseits und dem Revalschen Capitel andererseits wegen der Schulden des Decans Ludolf von Renteln vom 1. April 1489. Gedr. in Bunge U.-B. 1262.
  31. Urkunde. Der Dorpater Rath macht dem zu Reval Mittheilungen über ein Zeugniß, betreffend die letzte Willensverfügung des Johann von Elcen, den 3. Febr. 1393. Gedr. in Bunge U.-B. 1339.
  32. Urkunde. Zeugniß des Lübschen Rath's in Sachen des Scheve wider Hermann Sass den 3. October 1410. Gedr. in Bunge U.-B. 1848.
  33. Urkunde. Empfehlungsschreiben des Revaler Rath's für Johann Jachhouwe, Prior des Klosters der Predigerbrüder zu Reval den 23. Juni 1384. Gedr. in Bunge U.-B. 1209.
  34. Urkunde. Schreiben des Revaler Rath's an den Herrmeister mit der Nachricht, dass die deutschen Kaufleute in Nouwerden angehalten sind wegen der Russen,

- welche in Wyrland von Hincken Wende und von Moringen angehalten sind, und der Bitte, in solchen Dingen vorsichtig zu sein, so wie mit der fernerer Nachricht, dass ein Bote aus Schweden dem Bischof von Oesel einen Brief gebracht habe. 1381 in profesto beatorum Fabiani et Sebastiani martirum gloriosorum (19. Januar).
35. Urkunde. Der Revaler Rath ratificirt einen vom 24. Juni 1381 von den Rathssendeboten der Städte Wisby, Riga, Dorpat und Reval ausgestellte Schuldverschreibung an den Lübschen Rath. Gedr. in Bunge U.-B. 1171.
  36. Urkunde. Schreiben des Clawes Doeck an den Rath von Reval mit der Drohung wegen des Schadens, den er und die Russen erlitten, Entschädigung zu suchen an ihrem (der Rathsherren) Leibe und Gütern. Die Aufzählung des Besitzthums der Russen enthält neben Wachs verschiedenes Pelzwerk schönes werks, troynissen, lusches werks, schevenyssen, klezemes, marten, lasten, rohe hude. Unter dem Schreiben verzeichnet: Dusse breff quam uns des dynstages negest vor Laurentii anno (14)18. (d. 9. August).
  37. Urkunde. Schreiben des Clawes Doeck an Hinrike von Treyden mit der Bitte, zu ihm in Zuder Jütlant up een slot tho Hadersleff zu kommen. Gescreven des negesten dynstages na Laurencii [14]18. (d. 16. August).
  38. Urkunde. Schreiben an den Vogt von Narwa wegen zu machender Mittheilung an einen in dem Gefängnisse desselben sich befindenden Mann. Ohne Jahr und Ort und Name des Ausstellers.
  39. Urkunde. Schreiben des Commendators von Reval an Dorpat klagt über die „homode“ der „munterknechte“ und bittet, „de knapen, de in unser munte ghedenet hebben, nicht entfaen umme des ordens willen. Ipso die beati Benedicti abbatis. O. J. (21. März.)
  40. Urkunde. Vergleich der Streitsache zwischen Herrn Johann Katherberge, Rathmann zu Dorpt, den Vormündern seligen Herrn Tideman Vyncken Kindern an einer Seite und Johannes Wrede an anderer Seite 1425, an sante Egidius avende des hilgen vaders und bichtigers. (d. 31. August.)
  41. Urkunde. Schreiben des Lübschen Raths an den Revalschen wegen Abfertigung der Sendeboten aus Nowgorod an den Probst und die Domherrn auf Gothland den 14. März 1402. Gedr. in Bunge U.-B. 4. 1605.

42. Urkunde. Littere de raptio panno in marchie civitatis. An den ersamen Herrn her Evengsisel Nickelsson. Scripta sabbato ante festum nativitatis beate virginis. Ohne Jahr (7 Sept.).
43. Urkunde. Schreiben des Revaler Raths an Hinse Brunswyck mit der Benachrichtigung, dass gegen ihn Klage erhoben ist, „dat gi und juwe volghere anevangk ghuderen hadden in unses stades marke unde vriheit,“ und mit der Aufforderung „dat den ghenen ere ghut wedder werde, den gi den anevangk ghedaen hebben“. Ohne Ort und Zeit.
44. Urkunde. Der Revaler Rath urkundet über einen Brief des Aboschen Raths vom 6. November, welcher bezeugt, dass das Gut, welches der Voigt Dieterich Marschalk irrthümlich bekümmert gehabt, den Eigenthümern wieder zurückerstattet worden, den 27. November 1388. Gedr. in Bunge U.-B. 1260.
45. Urkunde. Der Revaler Rath verpachtet die St. Johannismühle den Gebrüdern Hans und Heinrich Berchem d. 22. Juni 1411. Gedr. in Bunge U.-B. 1885.
46. Aeltestes Denkelbuch des Raths zu Reval 1333—1373. Die Abschrift umfasst nach einer einleitenden Beschreibung des Originals 22 Quartblätter mit 401 Inscriptionen.
47. Das zweite Denkelbuch des Revaler Raths. Es enthält Aufzeichnungen aus den Jahren 1373 bis 1446. Die Abschrift umfasst nach einer einleitenden Beschreibung des Originals 61 Quartblätter.

Anm. Die vorstehenden Urkunden von Nr. 21—45 sind dem Revaler Denkelbuch entnommen.

#### 514. Versammlung am 5. December 1886.

Der Präsident eröffnete die Versammlung mit der Vorlegung des 1. Heftes von Band 14 der „Mittheilungen“, und der in Livland gefundenen, für das Museum der Gesellschaft glücklich erworbenen altdutschen Bronzeschale mit dem Bildniss Kaiser Ottos.

An Geschenken waren dargebracht worden von dem ordentlichen Mitgliede Herrn Oberlehrer Pastor Wilhelm Tiling dessen: Von dem Rechte und dem Werthe der Gymnasialbildung. Eine pädagogische Studie. Riga 1881; Der gymnasiale Religionsunterricht (Separatabdruck aus den

„Mittheilungen und Nachrichten“ etc. Februar-Heft. 1881). Riga 1881; Kreuzigung und Kreuz. Riga 1882; Wie ist der erste Geschichtsbericht der heiligen Schrift entstanden? Riga 1882; Das Wort Gottes. Riga 1885; Das Leben der Christen ein Gottesdienst. Riga 1885; Antikritik oder Zurechtweisung? Anfrage an den Herausgeber und Redacteur der „Mittheilungen und Nachrichten“ etc. Riga 1885; von dem ordentlichen Mitgliede Herrn Pastor Eduard v. Bergmann in Süd-Rujen: 10 Münzen, welche im Jahre 1886 im Naukschenschen Spohre-Gesinde auf alten dort liegenden Begräbnissplätzen ausgepflügt worden sind, und zwar ein litauischer Denar von König Alexander, ein livländischer Dreipölcher von 1669, ein Rigascher Schilling von 166., ein litauischer kupferner Schilling unter Johann Kasimir, vier schwedische Oere (1 von 1666, 2 von 1722, 1 mit unkenntlicher Jahreszahl), zwei kupferne Dengen von 1737 und 1749; von Herrn Pastor W. Harff in Ascheraden: 5 daselbst gefundene Münzen, und zwar ein Rigascher Schilling des Erzbischofs Wilhelm von 1540, ein Rigascher Schilling von 1571, ein schwedischer Oer von 1724, ein kupfernes 5-Kopekenstück von 1729, ein sächsisches 2-Groschenstück von 1763; vom ordentlichen Mitgliede Herrn Paia v. Petrovic in Mitau: ein Revaler Ferding von 1560, ein Schilling vom Ordensmeister Johann Freytag v. Loringhoven, zwei Rigasche Schillinge des Erzbischofs Thomas von 1535, ein Rigascher Schilling des Erzbischofs Wilhelm von 1540, vier Schillinge des Dörptschen Bischofs Johannes Bey ohne Jahreszahl, ein Dalenscher Schilling von 1572, eine silberne Denkmünze auf die hanseatische Legion 1813 und 1814.

Zu Directoren für das Gesellschaftsjahr 1886/87 wurden mit Acclamation wiedergewählt die Herren: Hermann Baron Bruiningk, Dr. Woldemar v. Gutzeit, Oberlehrer Dr. Joseph Girgensohn, Secretair Anton Buchholtz, dim. Rathsherr Leonhard v. Napiersky, Oberlehrer Constantin Mettig in Riga, Baron Theodor

Funck-Allmahlen in Kurland und Professor Dr. Richard Hausmann in Dorpat.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren: Stud. hist. Nikolai Busch, Stadtarchitekt Wilh. Neumann in Dünaburg, Landrath Arthur v. Richter, Gustav v. Sengbusch und Arthur v. Wulf-Lenne-warden.

Der Präsident gedachte der verstorbenen correspondirenden Mitglieder, des Hofraths Adam Honory v. Kirkor in Krakau und des Geheimraths Dr. Christian Friedrich v. Walther in Petersburg.

Der Schatzmeister verlas den Cassabericht für das verflossene Gesellschaftsjahr, der als Behalt zum 6. December 1886 ergab: 1) Hauptkasse: 5000 Rbl. in Werthpapieren. 2) Capital des Fürsten Lieven: 13 Rbl. 72 Kop. baar und 278 Rbl. in Werthpapieren. 3) Capital der culturhistorischen Ausstellung: 84 Rbl. 52 Kop. baar und 1720 R. in Werthpapieren. 4) Prämie der Stadt Riga: 26 Rbl. 52 Kop. baar und 529 Rbl. in Werthpapieren. In Summa: 124 Rbl. 76 Kop. baar und 7527 Rbl. in Werthpapieren.

Vorgelegt wurden auch zwei auf Kosten der Gesellschaft angefertigte Photographieen von lettischen Nationaltrachten, welche Herr Pastor Auning in Sesswegen von einem Gesindewirth seines Kirchspiels zum Behuf der Abbildung für die Gesellschaft erhalten hatte. Leider war es nicht gelungen, die Kleider selbst für das Museum der Gesellschaft zu gewinnen, aber ein Anfang zu einer Sammlung von Nationaltrachten unserer Indigenen, zunächst freilich nur in Abbildungen, ist somit durch die dankenswerthen Bemühungen des Herrn Pastor Auning gemacht worden.

Das Ehrenmitglied Stadt-Bibliothekar Dr. Friedrich Bienemann machte aufmerksam auf einen aus der Revalschen in die „Rigasche Zeitung“ Nr. 248 a. c. übergegangenen Aufsatz „Zur Geschichte des sog. Gotteskastens in Reval“, führte die Ergänzungen an, die durch denselben seiner

Schrift: „Aus Livlands Luthertagen. Reval 1883“ zu Theil würden, wie er auch hinwies auf die Differenzen, die zwischen beiden Darstellungen bestehen. In ähnlicher Weise behandelte Referent eine in der „Petersburger Zeitung“ Nr. 326 a. c. erschienene Besprechung seines Werkes: „Die Statthalterschaftszeit in Liv- und Estland“. Der Vortrag wird vollständig in den „Sitzungsberichten“ veröffentlicht werden.

Herr Oberlehrer Dr. Arthur Poelchau stellte das Gesuch, dass die Herausgabe der zuerst von Oberlehrer C. Mettig, dann vom Antragsteller selbst verfassten Darstellungen über „Die livländische Geschichtsliteratur“ von der Gesellschaft übernommen werde.

Herr Archivar Eduard v. Haken beantragte, einen Fonds zu begründen, um werthvolle Alterthumsgegenstände der Heimath nicht verloren gehen zu lassen. Beide Anträge wurden zur näheren Beprüfung an das Directorium verwiesen.

Zum Schluss referirte der Präsident in anerkennender Weise über die Schrift von Friedrich Otto zur Linden, Lic. theol., „Melchior Hofmann, ein Prophet der Wiedertäufer. Mit 9 Beilagen. Haarlem 1885“, eine Schrift, die auch für unser Land durch das Auftreten Hofmanns in Dorpat im Jahre 1525 nicht ohne Bedeutung ist. Den Hauptinhalt des Buches macht die Exegese der Hofmannschen Schriften aus, durch welche der Nachweis geführt wird, wie Melchior Hofmann, der anfangs mit den Dogmen Luthers und der übrigen Reformatoren übereinstimmte, allmählich in immer heftigere Opposition zu denselben trat, bis er schliesslich dem Anabaptismus und den chiliastischen Schwärmereien verfiel. Als Tendenz seiner Schrift giebt zur Linden an, dass sie dem Anabaptismus mehr gerecht zu werden versucht, als es von Seiten der traditionellen Geschichtsschreibung zu geschehen pflegt, ohne dabei jedoch in eine Ueberschätzung dieser Bewegung auf Kosten der Reformatoren verfallen zu wollen. Das Referat ist weiter unten vollständig abgedruckt.

---

### Kritische Bemerkungen.

Von Friedrich Bienemann.

Noch am Schluss unseres Gesellschaftsjahres erlaube ich mir, Ihre Aufmerksamkeit für meine Stellungnahme zu einigen Aeusserungen zu erbitten, welche von mir vorgetragene Anschauungen und gegebene Berichte mittelbar oder unmittelbar berühren.

Vor mehreren Wochen brachte die „Rev. Ztg.“ einen auch in die „Rig. Ztg.“ Nr. 248 übergegangenen Aufsatz „Zur Geschichte des sog. Gotteskastens in Reval“, der unter der Chiffre T. S. auf Grund des im Revalschen Rathssarchiv aufgedeckten Materials über die Entstehung dieser Institution orientirt. Das benutzte Material dürfte sich, von zwei Ausnahmen abgesehen, mit dem in meinem Schriftchen „Aus Livlands Luthertagen“ veröffentlichten und besprochenen bis zum J. 1525 incl. völlig decken. Jene Ausnahmen betreffen den inzwischen neu aufgefundenen Originalentwurf einer zu erlassenden Kirchenordnung von der Hand Johann Langes, wie angegeben wird, und die Notiz, dass Rath und Gemeinde am Sonnabend vor Nativitatis Mariä (am 3. September) 1524 zur Berathung über ihn zusammengetreten seien. Ist die Auffindung der Originalhandschrift Joh. Langes an sich selbst von Interesse, so nöthigt mich das neu eruirte Datum der ersten Berathung über den Entwurf, die Anschauung, welche ich mir vom Hergang der reformatorischen Bewegung in Reval gebildet hatte, in etwas zu modificiren.

Nach der damaligen Kenntniss der Quellen schien mir die Sache folgendermassen zu liegen: Bis gegen das Ende des August 1524 war es mit der Ausbreitung des Evangeliums in Reval ruhig und glatt gegangen; das langverborgene Wort Gottes ward frei gepredigt von allen städtischen Pfarrern auf ihre eigene Initiative, unter Billigung der Gemeinde und der städtischen Obrigkeit, ohne jeglichen Widerstand; die Stadt war evangelisch geworden sonder Kampf, ohne dass ihr im ganzen oder den Einzelnen es recht zum Bewusstsein gekommen sein mochte, dass sie innerlich sich schon geschieden hatte von dem, was als Recht und Ordnung noch galt in der Welt sowol, wie zumal im eigenen Lande. Diesen Gegensatz hatte das Schreiben Plettenbergs an den Rath vom 25. August lebhaft geweckt; es war eingetreten für die Rechte der Anhänger des Alten, ohne jedoch den Jüngern der neuen Lehre ihre Gewissens- und Glaubensfreiheit zu verkümmern; nur Frieden sollte gehalten, Uebergriffe in die Rechtssphäre

Anderer sollten nicht geduldet werden. Da brauste — so dachte ich es mir — das evangelische Freiheitsgefühl der Massen im Bildersturm vom 14. September auf, der folgenden Tags vom Rath gezügelt wurde, und die drei evangelischen Prediger säumten nicht, ihre Vorschläge zur Neuordnung der kirchlichen Angelegenheiten zu machen, die von Rath und Gemeinde am 19. September angenommen wurden.

Die damals vorliegenden Daten waren eben: Plettenbergs Schreiben vom 25. August, der Bildersturm vom 14. September, das Mandat des Rathes vom 15. September (A. L. L. Urk. 1) und das Protokoll vom 19. September über die Annahme und Ausführung (Urk. 3) der undatirten Vorschläge der drei Prediger (Urk. 2). Durch die Kenntnissnahme der Thatsache einer Berathung über diese Vorschläge schon am 3. September erhellt, dass Plettenbergs Schreiben die unmittelbare Veranlassung zum kirchlichen Verfassungsentwurf der drei Prediger gegeben und in ihm so zu sagen die erste Antwort gefunden hat. Es hat in Reval die Erkenntniss gereift, dass man die Dinge nicht so gehen lassen könne, wie sie gingen, dass die Gemeinde des reinen Wortes einer Organisation bedürfe, dass die Lehre des Evangeliums mit alleiniger Autorität zur Geltung gebracht werden müsse, soweit das Herrschaftsgebiet der Stadt reiche. Dem alten verbrieften Recht wurde von den Predigern das neue Recht der aus dem Glauben geborenen neuen Gemeinschaft in seiner ganzen Ausschliesslichkeit gegenübergestellt. Als der erste Zusammenstoss mit den alten Ordnungen drohte, haben die evangelischen Prediger sofort Stellung zu nehmen gewusst. Es ist begreiflich, dass Rath und Gemeinde zögerten, ihnen hierin zu folgen. Diese Zögerung, nicht unmittelbar Plettenbergs Schreiben, dürfte die Massen zum Bildersturm gereizt haben. Während der zehn Tage vom 3. bis 14. September wird der Plan der Prediger, namentlich der Vorschlag, das Geschmeide und die Kleinodien der „abgöttischen Bilder“ in den zu begründenden „gemeinen Kasten“ zu thun, jedenfalls ruchbar geworden sein und der gegen Möncherei und Papismus erbitterten und durch die Mahnung des Herrmeisters aufgebrauchten Menge das Ziel, gegen das ihr Unmuth sich wenden könnte, gewiesen haben. Als die Ungeduld sich einmal im Tumult Luft gemacht, hat der Rath freilich alsbald den Entschluss zum entschiedenen Handeln gefunden, durch sein Mandat vom 15. September die Führung der Bewegung in die Hand genommen und am 19. September mit der Gemeinde zusammen bereits die Grundzüge der neuen kirchlichen Organisation, den Vorschlägen der Prediger entsprechend, ins Leben treten lassen.

Danach wäre die Beweisführung, dass jene Vorschläge vom 17. September zu datiren seien, auf p. 37 meiner erwähnten Schrift, als hinfällig anzusehen, wie auch von der Anerkennung, die ich der Haltung des Raths gezollt, nach der besprochenen Seite hin einiges abziehen sein wird.

Wenn der Aufsatz der „Rev. Ztg.“ nicht den 19., sondern den 26. September als den Tag der Entscheidung nennt, und ebenso folgend am 9. Mai 1525 statt am 19. Mai den Beschluss erfolgen lässt, der die Versorgung der Kirchendiener resp. Priester auf die Einkünfte der betreffenden Kirche anwies, und diese Daten auf Aufzeichnungen stützt, die, ob auch vielleicht in anderer Vorlage, dem Inhalte nach jedenfalls mit den von mir publicirten Nr. 3 und 11 identisch sind, so kann ich dieser neuen Datirung gegenüber nur an der von mir gegebenen festhalten. Denn das Protokoll Urk. 3 ist vom Montag nach Lamberti, d. i. für 1524 der 19. September, und die „Gudemenung e. ers. rades“ (Urk. 11) ist vom Freitag nach Cantate, d. i. für 1525 der 19. Mai, datirt. Es können somit die Differenzen sich schwerlich auf anders datirte Vorlagen derselben Urkunden, viel eher auf einen Berechnungsfehler, bei der zweiten Urkunde vielleicht auf einen Druckfehler zurückführen lassen. Als ein solcher und nicht als eine Variante dürfte auch in der Ordinanz vom 9. September 1525 die Abweichung des Textes von dem von mir (Urk. 15) veröffentlichten anzusehen sein, derzufolge es heisst, dass die Gott gegebenen Güter Gott gegeben bleiben „und zu nothwendiger Erhaltung und Verfügung der erwählten evangelischen Prediger sammt den Kirchendienern und Armen“ etc. dienen sollen. Es kann nicht entgehen, dass die Textworte „to notroftiger upholdinghe und vorsorginghe“ besser in den Zusammenhang des Satzes und in die neugestaltete Rechtsordnung hineinpassen. Schon der unmittelbar folgende Satz, „so dat doch de lenware eyner juwelicken stichtinghe bie den vorigen patronen sol in syner werde beholden bliven,“ widerspräche in der Bedeutung, die der Verf. des Aufsatzes dem Worte lenware [Lehnwaare (nicht Lehnware), Patronatsrecht], in diesem Zusammenhange wol richtig, als „Verfügung über die Renten der betr. Stiftung“ beimisst, der interpolirten Textstelle.

Die zweite Aeusserung, die mich zu einer Erwiderung nöthigt, ist eine unter der Chiffre C. J. in der „St. Petersburger Ztg. Nr. 326 erschienene Besprechung meiner „Stathalterschaftszeit“. Der in der neueren russischen Geschichte wohlbewanderte Recensent bedauert, dass ich den Ukas vom 12. August 1786 über die Aufhebung des Amtes der Landrätthe und der Landrathscollegien nicht vollständig

mitgetheilt habe, weil derselbe ein gerade durch die Ausführungen und Motivirungen der Resolution des Senats charakteristisches Actenstück bilde. In der Meinung, den Ukas vollständig nach den in unseren Archiven mehrfach vorhandenen Uebertragungen wiedergegeben zu haben, griff ich begierig nach dem dritten Bande des Сборникъ Имп. Русскаго Историческаго Общества vom J. 1868, auf den Recensent mich verwies, weil er Troschtschinskis Memoire über die Begründung von Ministerien enthalte, in welchem der Ukas veröffentlicht sei. Die Existenz dieses Memoires war mir allerdings mehrfach entgegengetreten; es hatte sich mir aber entzogen, dass es einen mein Thema berührenden Inhalt habe und dass es schon seit so langem publicirt sei. Der Ukas vom 12. August ist bei Troschtschinski allerdings nur im kürzesten Auszuge gegeben, ihm vorangeschickt ist jedoch die in der That sehr interessante Senatsentscheidung vom 13. und 14. Juli 1786. Ich kann für den mir gewordenen Hinweis nur sehr dankbar sein und wäre es noch viel mehr, wenn er mir in den andert-halb Jahren zwischen der Veröffentlichung des bezüglichen Capitels meiner Studie in der B. M. und der Buchausgabe derselben ertheilt worden wäre. So muss ich den Mangel an Vollständigkeit und Vertiefung, den der betr. Abschnitt erlitten, leider tief beklagen, wemgleich das neugewonnene Material an meiner Auffassung und Darstellung der Verhältnisse und der Sachlage nichts ändert. Dagegen lehrte mich das Troschtschinskische Memoire einen an anderer Stelle von mir begangenen Irrthum erkennen. In demselben Capitel über die Adelsordnung von 1785 habe ich ausgesprochen, es finde sich kein Zeugniß, dass die „Landschaft“ gegen die Instruction des Grafen Browne vom J. 1783, der gemäss nur immatriculirte Gutsbesitzer activ und passiv zu dem Richterposten wahlfähig sein sollten, irgendwie remonstrirt habe. Troschtschinski bringt ein solches Zeugniß bei. Im October 1783 klagte der Führer der Landsassen, Major v. Blumen, beim Senat über ihren Ausschluss von den Wahlen durch die Ritterschaft, während die Klage füglich gegen die Anordnungen des Generalgouverneurs hätte gerichtet sein müssen. Sie blieb ohne Folgen; Troschtschinski führt aber weiter ohne Datum eine vermuthlich nach Erlass der Adelsordnung, vielleicht erst im Frühjahr 1786 an den Senat gelangte durchaus verlogene Denunciation v. Bluhmens gegen die Landräthe und das Landrathscollegium an, die einerseits die erwähnte Senatsresolution nicht nur veranlasst, sondern direct beeinflusst hat, andererseits der Ritterschaft völlig unbekannt geblieben sein muss. In hiesigen Archiven und Briefsammlungen findet sich eine

Reihe von Jahren hinauf nicht der mindeste Hinweis auf Bluhmens That, und das nach Einführung der Adelsordnung rasch ihm sich zuwendende Vertrauen und sein Verbleiben in demselben spricht dafür, dass er verstanden, das tiefste Schweigen über seinen lügnerischen Verrath zu breiten. Man sieht, dass die Verwerthung der in Rede stehenden Actenstücke und Mittheilungen den düsteren Charakter meiner Darstellung nicht abgeschwächt, vielmehr nur erhöht haben könnte.

Den Zweifel, welchen der Herr Recensent an der Richtigkeit meiner Folgerung hegt, das Amt des Gouvernements-Adelsmarschalls sei nicht auf legislativem Wege, sondern durch von der Kaiserin genehmigte Anordnung Joh. Jakobs v. Sievers zur Ergänzung des Gesetzes von 1775 in Anlass der ersten Wahlen im Gouvernement Twer geschaffen, diesen Zweifel bitte ich fallen lassen zu wollen. Recensent hat Unrecht mit seiner Meinung, dass eine genaue Durchsicht der „Gesetzsammlung“ in dieser Hinsicht noch nicht erfolgt sei; sie ist durch mich wol erfolgt, und zwar vom 7. November 1775 bis zum 4. Januar 1780, und ihr Ergebniss lautet, dass vor dem am 4. Januar 1780 Allerhöchst bestätigten Zweiten Theil der „Verordnungen“ etc. von 1775 der Gouvernements-Marschall (welcher, wie ich gesagt hatte, „hier zuerst erscheint“ — ich hätte genauer sagen sollen: hier zuerst im Rahmen des Gesetzes aufgeführt wird) nur in der vom Recensenten angezogenen Nr. 14816 vom 25. November 1778 genannt wird. Diese Nr. enthält, wie Recensent ganz richtig angiebt, Resolutionen der Kaiserin auf einige von den Generalgouverneuren wegen des Verfahrens bei den Neuwahlen an sie gerichtete Fragen; sie sind gelegentliche Antworten, sie bilden kein organisches Gesetz und keinen Theil eines solchen. Das Vorkommen des Gouvernements-Marschalls fast in jedem der Fragepunkte scheint mir nicht ein Beweis gegen, sondern für meine Aufstellung. Denn die Fragen zeigen deutlich, dass das Amt des Gouvernements-Marschalls nicht im Gesetz vorgesehen, dass es ein neues war, welches sich plötzlich geltend gemacht und darum der genauen und ceremoniellen Regelung entbehrte, von der das Gesetz von 1775 und die darin aufgenommene Wahlmethode vom 14. December 1766 sonst voll ist. Unter den einzelnen Punkten scheinen mir der 8. und 11. und die bezüglichlichen Antworten der Kaiserin besonders bedeutsam.

Pkt. 8 lautet: „Führt der Generalgouverneur selbst den Adel zur Eidesleistung (oder der Gouverneur, wie es nämlich früher geschehen war, da es nur Kreismarschälle

gab, von denen keiner den Vortritt hatte) oder kann dieses dem Gouvernements-Marschall zugestanden werden? — Die Kaiserin entschied für das letztere.

Pkt. 11: „Ist nach Vollzug der Eidesleistung zunächst der Gouvernements-Marschall zu wählen und dann zur Wahl der Kreismarschälle und hierauf zu den Richterwahlen zu schreiten“ u. s. w.? — Katharina entschied: Fortzufahren, wie es bei den ersten Wahlen sich ergeben, sich gemacht hat. „Поступать какъ при первыхъ выборахъ происходило;“ also wie es aus der Natur der Umstände hervorgegangen. Sievers hatte bei der ersten Wahlleitung in Twer die Kreiswahlen nach dem bisherigen Brauch sich vollziehen lassen: jeder Kreis wählte seinen Kreismarschall, das Amt existirte ja schon seit 1767, unter Leitung des bisherigen; dieser leitete dann die Wahlen zu allen Gerichtsbehörden, deren Wirksamkeit sich nur über den Kreis erstreckte. Nun galt es die Wahlen zu den Gouvernementsbehörden, die von oder aus den gesammten Kreisen eines Gouvernements zu vollziehen waren, und es fehlte die Persönlichkeit zur Leitung derselben; das Gesetz sagte im allgemeinen, dass die Kreismarschälle der Wahlleitung vorstehen sollten, und hatte vergessen, für die Gouvernementswahlen etwas Besonderes zu bestimmen. Diesen Mangel empfand Sievers zuerst, da er zuerst in den Fall gerieth, ihn zu empfinden, und er forderte den versammelten Adel auf, aus der Zahl der Kreismarschälle einen zum Gouvernements-Marschall zu wählen. In seinem Bericht über die Wahlen an die Kaiserin (Blum, II., pag. 124 und 187) erwähnt Sievers einfach erzählend des Vorgangs, ohne besonders hervorzuheben, dass er durch sein Verfahren eine Lücke der Verfassung ausgefüllt habe. Er meldete seine nothgedrungene Anordnung der Kaiserin und sie sah die Vernünftigkeit der Maassregel ein und billigte sie. So geschah es in dem ihm auch unterstellten Nowgorod, und Repnin in Smolensk bekam von der Kaiserin unzweifelhaft, wenn das Rescript auch nicht vorliegt, die Weisung, ebenso zu verfahren, und später Melgunow in Jaroslaw. Dasselbe geschah auch in St. Petersburg. So existirte das Amt, ohne gesetzlich eingeführt zu sein. Daher die Fragen Repnins und Melgunows an die Kaiserin — vielleicht ist auch Sievers unter den fragenden Generalgouverneuren, deren Namen nicht genannt sind — weil bei den Wahlen, die 1776 begannen, 1779 zum ersten Mal wiederkehrten, zum ersten Mal auch der Gouvernements-Marschall von vornherein vorhanden war.

Der Herr Recensent würde pag. 38 meines Buches finden, dass ich das Vorkommen des Gouvernements-

Marschalls in Smolensk, Jaroslaw, sehr wohl kenne und erwähnt habe, und mir vielleicht zugeben, einmal, dass Katharina auch wol dazwischen selbständiges Auftreten acceptirte, in diesem Falle das von J. J. Sievers, und ferner, dass ein kaiserlicher Befehl an sich noch kein Gesetz ist, daher ihre auf Sievers' Beispiel und Rath an Repnin und Melgunow diesbezüglich erlassenen Anweisungen keinen Gesetzescharakter tragen; der Gouvernements-Marschall also erst 1780 auf legislativem Wege in den Rahmen der Verfassung zwar eingeführt, auf legislativem Wege aber niemals creirt ist.

Ueber zur Lindens Melchior Hofmann, ein Prophet der Wiedertäufer.  
Referat von H. J. Böthführ.

Es ist unlängst ein Buch erschienen, welches die Aufmerksamkeit auch unserer Gesellschaft in Anspruch zu nehmen berechtigt ist, indem dasselbe das Leben und das Wirken eines Mannes darstellt, welcher zuerst in Livland den öffentlichen Schauplatz betreten, darauf an vielen andern Orten die Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat und von bedeutendem Einwirken auf die religiösen Bewegungen seiner Zeit gewesen ist. Das Buch betitelt sich: Melchior Hofmann, ein Prophet der Wiedertäufer, von Friedrich Otto zur Linden, Lic. theol. Mit 9 Beilagen. Haarlem. De Erven F. Bohn. 1885. gr. 8. 477 S.

Das Buch trägt zwar auf dem Titel das Jahr 1885 als das seines Erscheinens, ist aber erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1886 auf den deutschen Büchermarkt gekommen und zur Anzeige gebracht worden.

Im Jahr 1881 machte eine holländische Akademie das Leben und die Lehre Melchior Hofmanns zum Gegenstande einer Preisaufgabe und alsbald liefen auch von mehreren auswärtigen Gelehrten Schreiben an die Rigasche Stadtbibliothek ein, durch welche sie um Auskunft über hier vorhandene Schriften Hofmanns baten und über seine livländischen Beziehungen Anfragen stellten.

Wahrscheinlich hat nun diese holländische Preisaufgabe auch zur Linden, wenn auch vielleicht nur mittelbar, zur Abfassung seines Werkes veranlasst, indem zunächst, wie er in der Vorrede sagt, Professor Nippold in Jena ihm den Impuls zu dieser Arbeit gegeben hat. Bei jener Annahme dürfte sich denn auch erklären, dass Haarlem der Editions-ort geworden ist.

Der Verfasser ist mit ausserordentlichem Fleiss und tief eingreifendem Studium an die Abfassung seines Werks gegangen, er hat zur Herstellung eines vollständigen Materials für dasselbe nicht bloß eine umfassende Literatur zusammengebracht und durchgearbeitet, sondern auch Nachforschungen in Archiven und Bibliotheken Hollands, Deutschlands und der Schweiz angestellt, und es ist ihm auch gelungen, manche verloren geglaubte Druckschrift Hofmanns und manches bisher unbekannte Actenstück aufzufinden. So sind ihm vom Professor Cornelius in München, dem Verfasser der Geschichte des Münsterischen Aufruhrs, Bd. I 1855, Bd. II 1860, Abschriften von Actenstücken zugegangen, die derselbe vor dem Brande der Strassburger Bibliothek selbst genommen hat; Professor Dr. Hausmann in Dorpat hat ihm ein bis dahin unbekanntes Actenstück nachgewiesen, mit Herrn Arend Buchholtz in Riga (dem Sohne des Herrn Dr. A. Buchholtz, des Herausgebers der *Formaninghe*) ist er in Correspondenz getreten gewesen und endlich hat er den Band XIII unserer Mittheilungen und den darin enthaltenen, vom Referenten verfassten Aufsatz über Sylvester Tegetmeyer, resp. Melchior Hofmann, und die Bilderstürmerei in Dorpat aufs Ausgiebigste benutzt.

Nachdem der Verfasser aus Strassburger Actenstücken festgestellt hat, dass Melchior Hofmann in der ehemals freien Reichsstadt Schwäbisch-Hall geboren worden ist, verfolgt er den Lebensgang desselben von dessen Auftreten in Livland auf seinen Wanderungen nach Stockholm, Lübeck, Holstein, Holland, Amsterdam, Ost- und Westfriesland bis zu seinem letzten Aufenthalt und seinem Ableben in Strassburg. Hier wurde Hofmann, wie bekannt, schliesslich gefangen gesetzt und starb in der Gefangenschaft gegen Ende des Jahres 1543. — Ueberall sucht der Verfasser die Daten der einzelnen Begebenheiten in Hofmanns Leben festzustellen. Dies geschieht auch in Bezug auf den Tag des Bildersturmes in Dorpat, den 10. Januar 1525, wozu ihm Professor Dr. Hausmann in Dorpat ein bis dahin nicht bekanntes Schriftstück mitgetheilt hat. Es ist dies ein Citationsmandat des Reichs-Kammergerichts an die Dorpatenser auf die Klage des ehemaligen Dorpater Domherrn Leonhard Nidderhof über den Ueberfall, den er am 10. Jan. 1525 von den Tumultuanten erlitten hat. Durch dieses Actenstück wird nicht bloß der auch sonst bekannte Tag des Tumults, sondern auch die von Bredenbach behauptete Heimsuchung auch der Kanoniker in Dorpat bestätigt. Sonst finden sich in dem Werke indessen über die Vorgänge in Dorpat und in Livland keine neuen Thatfachen und Aufschlüsse.

Den Hauptinhalt des Buches macht die Exegese der Hofmannschen Schriften aus, durch welche der Nachweis geführt wird, wie Melchior Hofmann, der anfangs mit den Dogmen Luthers und der Reformatoren sich in Uebereinstimmung befand, allmählig in immer heftigere Opposition zu denselben trat, bis er schliesslich dem Anabaptismus und den eschatologischen und chiliastischen Schwärmereien verfiel.

Als Tendenz seiner Schrift gibt zur Linden an, dass sie den Anabaptismus in einem wesentlich günstigeren Lichte erscheinen lasse, als es von Seiten der traditionellen Geschichtschreibung zu geschehen pflegt, und dem Täuferthume gerecht zu werden suche, ohne dabei jedoch in eine Ueberschätzung dieser bedeutsamen Bewegung auf Kosten der Reformatoren zu verfallen.

Zur Linden vertritt die Berechtigung des Auftretens Melchior Hofmanns als Laienpredigers durch den Hinweis auf den Mangel an tüchtigen gelehrten evangelischen Predigern. Die Schilderung des Charakters Melchior Hofmanns findet sich in folgenden Worten: „Er (Hofmann) trat mit der ganzen Glut seiner leidenschaftlichen Seele für die lutherische Reformation ein; er besass jene rücksichtslose Entschiedenheit des Auftretens, jene stürmische Leidenschaft, welche, gepaart mit einer hinreissenden Macht der Rede und gehoben durch körperliche Vorzüge, ihn zum volksthümlichen Agitator in hohem Maasse befähigten. Wo er auftrat, da sprach eben der Handwerker zum Handwerker und seine populäre schlagfertige Beredsamkeit zündete mehr als die regelrecht zugeschnittenen Predigten vieler Zunfttheologen, und die begeisterte Hingabe, mit der er für seine Ideen eintrat und zum Märtyrer wurde, machte grösseren Eindruck, als die studirten Theologen es vermochten, welche für Geld predigten, und immerhin durch eine Kluft vom Volke geschieden waren. Dazu imponirte er durch seine grosse Bibelkenntniss der Masse, welche mit tiefer Aufmerksamkeit seinen im Gewande tiefsinniger Speculation auftretenden Lehren, seiner der ganzen Schrift scheinbar gerecht werdenden Exegese und seiner ernsten auf die Kürze der noch vorhandenen Gnadenzeit hinweisenden Busspredigt lauschte. Bei allem Schwärmerischen, was ihm anhaftete, muss aner kennend seiner unbedingten Hochachtung vor der heiligen Schrift hervorgehoben werden. Der zuversichtliche Glaube, mit allen seinen Ansichten auf dem Boden der Schrift und zwar der ganzen Schrift zu stehen, war die Wurzel seiner Kraft. Zudem steht Hofmann durch die Integrität seines Lebenswandels in

allen Phasen seiner Entwicklung gross und achtungswerth da.“

Mit diesem Werke wird wohl die Untersuchung über Hofmanns Leben und Wirken, nachdem Cornelius mit seiner bedeutsamen Schrift über die Geschichte des Münsterischen Aufbruchs vorangegangen war, abgeschlossen sein, indem die Auffindung neuer Quellen und weiterer Nachrichten über ihn nicht mehr zu erwarten ist.

### 515. Oeffentliche Jahresversammlung am 6. December 1886.

Der Präsident, Bürgermeister Böthführ, begrüßte die Versammlung, wies hin auf die glücklich gelungene Erwerbung der in Livland gefundenen Kaiser-Otto-Schale und sprach allen Freunden baltischer Alterthumskunde, durch deren opferwillige Mitwirkung diese ausserordentlich werthvolle Acquisition für unsere Gesellschaft ermöglicht worden, den wärmsten Dank der Gesellschaft aus. Hierauf verlas der Secretair, Oberlehrer Dr. Ph. Schwartz, den nachfolgenden Bericht über die Thätigkeit der Gesellschaft im verflossenen Jahr:

#### Verehrte Anwesende!

Auch in dem mit dem heutigen Tage abgeschlossenen Gesellschaftsjahr hat die Gesellschaft nicht gefeiert und glaubt den ihr obliegenden Pflichten nachgekommen zu sein, wie die zu nennenden, von ihr veröffentlichten Schriften, wie auch die auf den Sitzungen gehaltenen Vorträge beweisen. Meist herrschte auf denselben ein reges Leben. Die Vorträge sind zum Theil vollständig in der „Rigaschen Zeitung“, wie in den „Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands“ etc. zur Veröffentlichung gelangt.

Der Präsident, Bürgermeister Böthführ, verlas eine auf Aufforderung für die „Allgemeine deutsche Biographie“ geschriebene Lebensbeschreibung des im J. 1622 verstorbenen Rigaschen Bürgermeisters Franz Nyenstede. Derselbe gab ein Referat über die Arbeit des Professors Dr. R. Hausmann, „Ueber die Bedeutung der Jahresberichte der Gesellschaft Jesu für die Geschichte Livlands.“ Derselbe verlas

einige Bemerkungen zur Ableitung des Wortes „baltisch“, wie einen Aufsatz „Ein Blatt zur Geschichte des Kalenderstreites“, in dem besonders gehandelt wurde über eine diplomatische Mission des Dr. Johann Georg Godelmann, der, Professor der Rechtsgelehrsamkeit in Rostock und Schwiegersohn des Professors David Chytraeus, auf Betreiben Martin Gieses, des Führers der Rigaschen Bürgerschaft, an Stelle des hingerichteten Welling zum Syndicus der Stadt Riga berufen worden war (1587). Derselbe wandte sich gegen eine in der Sitzung vom 13. Februar 1885 (Sitzungsberichte aus dem J. 1885, 14) von Dr. W. v. Gutzeit aufgestellte Muthmaassung, dass der in den Padelschen Aufzeichnungen (Mittheilungen XIII, 3) zu den Jahren 1543 und 1554 vorkommende Ausdruck „wisekamer“ als Kämmerestube (nicht ein mit dieser nur zusammenhängendes Local, wie der Herausgeber der Aufzeichnungen meint), die zugleich als Haftlocal diene, identisch sei mit der dieselben Bestimmungen habenden cize oder czisehode, und dass das Wort wisekamer seine Entstehung wahrscheinlich einem Lesefehler verdanke, verursacht durch den Schreibenden, welcher in der Urschrift die nebeneinander stehenden Buchstaben cz nicht deutlich von einander getrennt, sondern sie derartig zusammengezogen oder zusammengeschmökelt habe, dass sie einem w ähnlich sahen. Der Vortragende bestritt, dass er als Herausgeber der Padelschen Aufzeichnungen einen Lesefehler begangen habe, da in der dem Abdruck zu Grunde liegenden Abschrift der nicht mehr vorhandenen Originalhandschrift mehrere Mal deutlich: wisekamer steht. Ausserdem bezweifelte er die Identität von czisehode und wisekamer. In seiner Entgegnung erklärte Dr. W. v. Gutzeit, dass er von der Ansicht eines Lesefehlers des Herausgebers abstehe, wogegen die Annahme eines Schreibfehlers des Abschreibers von Padels Originalhandschrift nicht ausgeschlossen sei. An der Meinung der Identität von czisehode und wisekamer hielt Dr. v. Gutzeit fest.

Der Präsident machte auch Mittheilung über den 2. Theil der Matrikel der Universität Heidelberg, bearbeitet und herausgegeben von Dr. Gustav Toepke, die Jahre 1554 bis 1668 umfassend. Die während dieser Zeit in Heidelberg studirt habenden 33 Livländer wurden aufgeführt, was als eine Ergänzung zur Arbeit des Vortragenden „Die Livländer auf auswärtigen Universitäten in vergangenen Jahrhunderten. 1. Serie. 1884“ angesehen werden kann. Derselbe hielt einen Vortrag über den sogen. livländischen Vorreformer Nicolaus Rus mit Bezugnahme auf zwei neuerdings in Rostock erschienene Schriften über denselben, und zwar

von Dr. Nerger und Dr. Hofmeister. Derselbe verlas ein Schreiben des correspondirenden Mitgliedes, Dr. K. Höhlbaum in Köln, in dem die Uebersendung einer dem letzteren gehörigen Sammlung zur Geschichte Livlands angezeigt wird, aus der als besonders werthvoll die Abschriften von den zwei ältesten Denkelbüchern des Revaler Rathes aus dem 14. Jahrh. hervorgehoben zu werden verdienen. Auf einer späteren Sitzung erklärte der Präsident, dass er zu dieser werthvollen Sammlung ein Verzeichniss der einzelnen Stücke angefertigt habe, das zur weiteren Bekanntgebung in den Sitzungsberichten zu veröffentlichen wäre. Derselbe referirte in anerkennender Weise über die Schrift von Friedrich Otto zur Linden, „Melchior Hofmann, ein Prophet der Wiedertäufer. Haarlem 1885,“ eine Schrift, die auch für unser Land durch das Auftreten Hofmanns in Dorpat im J. 1525 nicht ohne Bedeutung ist.

Das Ehrenmitglied, Stadtbibliothekar Dr. Fr. Bienemann, gedachte des Ablebens von Georg Waitz und würdigte seine Verdienste, die er sich auch um viele livländische Historiker, die seine Schüler gewesen, erworben. Derselbe machte aufmerksam auf einen aus der Revalschen in die „Rigasche Zeitung“ Nr. 248 übergegangenen Aufsatz „Zur Geschichte des sog. Gotteskastens in Reval“, führte die Ergänzungen an, die durch denselben seiner Schrift „Aus Livlands Luthertagen, Reval 1883“ zu Theil würden, wie er auch hinwies auf die Differenzen, die zwischen beiden Darstellungen bestehen. In ähnlicher Weise behandelte Referent eine in der „Petersburger Zeitung“ Nr. 326 erschienene Recension seiner Arbeit: „Die Statthalterschaftszeit in Liv- und Estland.“

Der Museumsinspector, Dr. C. Bornhaupt, berichtete über die vom Herrn Buchdruckereibesitzer Ernst Plates der Gesellschaft geschenkten fünf kleinen Alterthumsgegenstände in Bronze, ebenso über solche, die der Gesellschaft von den Erben der Frau Hofrathin von Loevenberg, den Geschwistern von Rennenkampff und von Brackel, von Herrn Gustav v. Sengbusch, von Fräulein Helene Scheluchin etc. dargebracht worden sind.

Herr Ritterschaftssecretair Hermann Baron Bruningk verlas einen Aufsatz über die Investitur-Insignien der livländischen Ordensmeister, den Ordensmantel, die Conventskappe und den Fingerring. Derselbe wies die Uechtheit einer mehrere Mal als echt gedruckten Urkunde (Inland, 1846, n. 16 und Est- und Livländische Brieflade, I, n. 614) des Ordensmeisters Plottenberg vom Jahr 1501 nach. Derselbe hielt einen Vortrag über „Patkuliana im

livländischen Hofgerichtsarchiv“, durch welchen das herkömmliche über Joh. Reinh. Patkul als Privatmann gefällte Urtheil wesentlich modificirt wurde.

Herr Redacteur Alexander Buchholtz berichtete über drei Briefe Kaiser Alexander I. an den Generalgouverneur Marquis Paulucci in Betreff des Obristlieutenants Timotheus Eberhard v. Bock und der Frau v. Krüdener, die im Mai-Hefte der von P. Bartenew in Moskau herausgegebenen russischen Monatsschrift „Russki Archiv“ (1886, Heft 5) veröffentlicht worden sind. Derselbe trug eine Dorpater Denkschrift aus dem Jahr 1842 vor, und berichtete nach den in Riga vorhandenen Resten des schwedischen Regierungsarchivs über einen Briefwechsel politisch-militärischer Natur zwischen dem brandenburgischen Generalfeldmarschall Georg Reichsfreiherr v. Derfflinger und dem schwedischen Generalgouverneur J. J. Hastfer in Riga.

Der Bibliothekar, Notair Arend Buchholtz, berichtete über zwei neue Erwerbungen der Gesellschaftsbibliothek: 1) über eine in Dorpat 1642 gedruckte öffentliche Rede des Johannes Petrejus: *Regni Poloniae Historia etc.*; 2) über das Formular eines Ablassbriefes, ausgestellt vom Ablasscommissar für die Provinzen Mainz, Köln, Trier und für die Städte und Diöcesen dieser Provinzen, sowie von Meissen, Christian Bomhower, Doctor des Kirchenrechts, Canonicus der Kirchen zu Dorpat und Reval etc., zum Schutze Livlands durch Förderung einer Cruciate gegen die Russen, mit offenem Raum für die Ausfüllung des Namens des Ablasskäufers und des Datums. Derselbe wies hin auf das in der 3. Abtheilung der Culturgeschichte des deutschen Volkes von Otto Henne am Rhyn enthaltene Facsimile eines Bomhowerschen Ablassbriefes für einen Kreuzzug gegen die wilden und ketzerischen Russen, die auf der ungläubigen Tataren Hilfe vertrauen, ausgefertigt zu Görlitz am 24. April 1509. Der Ablassbrief stimmt im Wortlaut, im Format und in der Ausstattung fast ganz mit dem eben erwähnten von der Gesellschaft durch Kauf erworbenen überein, aber der Titel Bomhowers ist ein anderer: *Decretorum doctor, Rector parochialis ecclesie in Rujen Tarbatensis diocesis.*

Herr Oberlehrer Dr. J. Girgensohn beschrieb die von Herrn Baron Wolff-Friedrichswalde der Gesellschaft geschenkten Bronze-Alterthümer, die in Gräbern am Ufer der Ewst bei der Hoflage Saikow, ungefähr eine Werst vom Hofe Friedrichswalde, gefunden worden sind. Derselbe berichtete über eine noch wenig beachtete Baurechnung der Petrikirche von 1408 und 1409, aus der hervorgehe, dass der Chor der Petrikirche in den genannten Jahren erbaut sei.

Herr Dr. W. v. Gutzeit hielt einen Vortrag über die Oseringe Heinrichs von Lettland, eine Münzsorte, die, nach Annahme des Vortragenden, mit Ausnahme einer einzigen Stelle der Reimchronik, nur bei ihm erwähnt werde. Dem gegenüber wies Oberlehrer Dr. J. Girgensohn nach, dass das Wort „Osering“ wiederholt in den Urkunden erscheine, wie im sogen. livischen Bauerrecht.

Von Herrn Oberlehrer Friedr. v. Keussler in St. Petersburg wurde eine Zuschrift verlesen, in der Mittheilung gemacht wird über mehrere Urkunden, die den Bischof von Dorpat und Carelien, Friedrich v. Haseldorpe, wie das Geschlecht der Grafen v. Heldrungen, betreffen.

Herr Ordnungsgerichtsadjunct C. v. Loewis of Menar berichtete über die im Altarhause der St. Jacobi-Kirche zu Riga unter der Tünche entdeckte und restaurirte Deckenmalerei. Sie stammt aus der Periode der Frühgothik und ist die einzige bis jetzt bekannt gewordene kirchliche Decken- oder Wandmalerei der Ostseeprovinzen aus dem Mittelalter.

Herr Oberlehrer C. Mettig hielt einen Vortrag über die wirklichen oder vermeintlichen Grabstätten mehrerer Erzbischöfe von Riga: Isarnus Takkon, Engelbert v. Dolen, Sifridus Blomberg, Johannes IV. Synten, Johannes V. von Wallenrode, Stephan Grube, Johannes VII. Blankenfeld und Thomas Schöning. Derselbe machte aufmerksam auf zwei Stellen in den Werken des kürzlich verstorbenen Leopold v. Ranke, wo auch unseres Landes gedacht wird und zwar einmal in dem 4. Theil (1. Abtheilung) der „Weltgeschichte“ und zweitens in der „Geschichte Wallensteins“. Derselbe berichtete über zwei im Privatbesitz befindliche Geburtsbriefe oder Geburtsscheine aus dem 18. Jahrh., die bei der Aufnahme eines Lehrlings in ein Handwerksamt zum Zweck der Erlernung des betreffenden Handwerks gefordert wurden, und die nach den Zunftschragen des Mittelalters als erstes und wichtigstes Erforderniss der Aufnahme den Nachweis einer ehelichen Geburt und deutscher Nationalität enthalten mussten. Derselbe hielt einen Vortrag über die richterliche Wirksamkeit der Fehme in Livland, wie über die in Riga vom 13. bis 15. Jahrhundert vorkommenden Belter, die er für Lederarbeiter, wie schon L. v. Napiersky gewollt, erklärte, und nicht für Pelzarbeiter, wie Dr. W. v. Gutzeit meint. Derselbe berichtete über drei aus dem Mittelalter stammende Revaler Steuerverzeichnisse, die sich unter den vom correspondirenden Mitgliede, Dr. K. Höhlbaum in Köln, der Gesellschaft dargebrachten werthvollen Abschriften befinden. Die Verzeichnisse enthalten eine Zusammenstellung von Revalschen Bürgern und Handwerks-

genossenschaften, die wahrscheinlich für kriegerische Zwecke zur Stellung von Mannschaften und Pferden herangezogen worden sind.

Herr dim. Rathsherr L. v. Napiersky hielt einen Vortrag über das Kalandhaus in Riga und die Frieseschen Händel.

Herr Oberlehrer Dr. A. Poelchau referirte über die Arbeit des Herrn Stadtschulendirectors G. Schweder „Die alte Domschule, das gegenwärtige Stadtgymnasium zu Riga. 1. Theil. Festprogramm zur Erinnerung an die vor 25 Jahren erfolgte Wiederherstellung des Stadtgymnasiums. 1885“. Dem Referat fügte der Vortragende einige Ergänzungen hinzu. Derselbe gab auch ein Referat über den zweiten Theil der Arbeit des Dr. Ferd. Hirsch „Die ersten Anknüpfungen zwischen Brandenburg und Russland unter dem grossen Kurfürsten. 2. Theil (1657—1660). Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Königstädter Realgymnasiums. Ostern 1886“.

Der Secretair, Oberlehrer Dr. Ph. Schwartz, hielt einen Vortrag über die Wahlen der livländischen Ordensmeister.

Zu erwähnen wäre auch, dass die Gesellschaft in ihrer vorletzten Sitzung mit lebhaftem Interesse die vom Architekten Neuburger entworfenen Pläne zum Ausbau der an den Krenzgang der Domkirche stossenden Räumlichkeiten verfolgte, Räume, die den wissenschaftlichen Vereinen unserer Stadt als Vereinigungspunkt und ihren Sammlungen als Unterkunft dienen sollen, ein Project, das vom Dombauverein in Anregung gebracht worden ist.

In derselben Sitzung wurde auch Act genommen von dem in Livland gemachten Fund einer Bronzeschale mit dem Bildniss Kaiser Ottos. Die Versammlung sprach den Wunsch aus, dieses einzig in seiner Art dastehende Stück altdeutschen Kunstgewerbes unserem Lande zu erhalten und beschloss, sofort die behufs Erwerbung desselben erforderlichen Schritte zu thun, die wie bekannt zu einem befriedigenden Resultat, zur Erlangung der seltenen Antiquität geführt haben.

Veröffentlicht hat die Gesellschaft im verflossenen Jahr: die Sitzungsberichte aus dem Jahr 1885, wie das 4. Heft des 13. und das 1. Heft des 14. Bandes der „Mittheilungen“. Die Sitzungsberichte aus dem Jahr 1886 sind im Druck bereits weit vorgeschritten und werden im Beginn des nächsten Jahres zur Veröffentlichung gelangen können.

Durch den Verkehr mit zahlreichen gelehrten Instituten des In- und Auslandes, durch Ankauf von Büchern, wie

durch Schenkungen, ist auch in diesem Jahre die Gesellschaftsbibliothek bedeutend gewachsen.

Für Darbringungen beehrt sich die Gesellschaft den gelührenden Dank auszusprechen den Herren: Secretair Johann Christoph Berens, Ehrenmitglied Stadtbibliothekar Dr. Friedrich Bienemann, Redacteur Alexander Buchholtz, Secretair Anton Buchholtz, Baron Funck-Allmahlen in Kurland, correspondirenden Mitglieder Christian Giel in St. Petersburg, Dr. Woldemar v. Gutzeit, Buchdruckereibesitzer Woldemar Häcker, correspondirenden Mitglieder Professor Dr. Richard Hausmann in Dorpat, correspondirenden Mitglieder Stadtarchivar Dr. Konstantin Höhlbaum in Köln, Kaufmann Wladimir Kleinberg, Consulent Heinrich Kuchczynski, correspondirenden Mitglieder Gymnasialdirector Dr. K. E. H. Krause in Rostock, correspondirenden Mitglieder Professor Dr. Karl Lohmeyer in Königsberg, Alexander v. Löwis of Menar auf Dahlen, Ehrenmitglied, königlichen Reichsarchivar Karl Gustav Malmström in Stockholm, Gustav Baron Manteuffel, Kanzleidirector Oscar Mertens, Sr. Kaiserlichen Hoheit Grossfürsten Georg Michailowitsch, Stadtarchitekt Neumann in Dünaburg, Antiquar Oldenburg, correspondirenden Mitglieder Stadtarchivar Dr. Theodor Schiemann in Reval, Pastor Heinrich Seesemann zu Grenzhof in Kurland, Oberlehrer Pastor Wilhelm Tiling, wie der Familie v. Kieter, dem Executiv-Comité der kurländischen culturhistorischen Ausstellung in Mitau, der königlichen Bibliothek und dem königlich-schwedischen Reichsarchiv in Stockholm. Auch den Redactionen der „Industrie-Zeitung“, der „Revalschen Zeitung“, der „Mitauschen Zeitung“, der „Baltischen Wochenschrift“, des „Felliner Anzeigers“, des „Goldingenschen Anzeigers“, der „Widsemmes Latweeschu Awises“ (Rigasches Kreisgericht) und des „Talurahwa Kuulutaja“ (Dorpat-Werrosches Kreisgericht) gebührt der Dank der Gesellschaft für die Zusendung der von ihnen herausgegebenen Zeitungen.

Auch die übrigen Sammlungen der Gesellschaft, das Museum der Alterthümer, wie das Münzcabinet, sind durch Darbringungen bereichert worden, für welche zu danken ist den Herren: Bürgermeister Barclay de Tolly, Pastor Eduard v. Bergmann in Süd-Rujen, Notair Arend Buchholtz, Consulent Dr. jur. Robert Büngner, Baron Funck-Allmahlen in Kurland, Jacob Häcker, Pastor Harff zu Ascheraden, Schüler des Stadtgymnasiums H. Hedenstroem, Propst Liborius Krüger in Fellin, Woldemar Lange jun., Dr. med. Lembke, Collegienrath v. Lichtenstein, Aeltester Th. Loeber, Pastor Masing zu Rappin, Graf August Mellin-Lappier,

Dr. Hermann Meyer zu Popen, Lehrer Nowitzky, Paia v. Petrovic in Mitau, Buchdruckereibesitzer Ernst Plates, R. Pohlmann in Schlock, v. Pretzmann auf Friedrichshof, Stadtarchitekt Schnäling, Gustav v. Sengbusch, Stabus, Dr. med. Otto Thilo, v. Transehe auf Alt-Sehren in Kurland, Consulent Max Tunzelmann v. Adlerflug, Conrad Baron Wolff-Friedrichswalde, Arthur v. Wulf-Lennwarden, wie den Fräulein Helene Scheluchin und Marie Schwartz, ferner den Erben der Frau Hofrätin Wilhelmine Gotthardine v. Loevenberg, geb. v. Vegesack: Geschwister v. Rennenkampf und v. Brackel. — Vermehrt wurde das Museum der Alterthümer auch durch den Ankauf einer Sammlung von Alterthümern, die Herr Ludwig Frey aus Pernaü (gegenwärtig in Riga im Geschäft des Herrn Julius Burchard) zum Kauf angeboten.

In Schriftenaustausch ist die Gesellschaft im verflossenen Jahr getreten: mit dem Aachener Geschichtsverein, der finnisch-ugrischen Gesellschaft zu Helsingfors, der königlichen Bibliothek und dem königlich-schwedischen Reichsarchiv in Stockholm, von denen die beiden letzteren die Gesellschafts-Bibliothek bereits durch werthvolle Zusendungen bereichert haben.

Die Zahl der Glieder der Gesellschaft ist im letzten Jahr durch den Tod um 7 vermindert worden, 6 sind freiwillig ausgetreten, wogegen aber 16 neue Mitglieder hinzutreten sind und zwar: Architekt W. Bockslaff, Cand. jur. A. v. Bulmerincq, Stud. hist. Nikolai Busch, Christian Giel in St. Petersburg als correspondirendes Mitglied, Hilfsinquirent Arthur Haken, Oberlehrer Eduard Kurtz, Cand. jur. Ludwig Lange, Stadtarchitekt Wilhelm Neumann in Dünaburg, G. Baron Nolcken-Gross-Essern, Conrad Querfeld v. d. Sedeck in Pabbasch, Landrath Arthur v. Richter, Dr. med. H. Schultz, Cand. jur. Wilhelm v. Seeler, Gustav v. Sengbusch, Karl Baron Stempel-Reggen, Arthur v. Wulf-Lennwarden.

Im Ganzen zählt die Gesellschaft gegenwärtig: 26 Ehrenmitglieder, 4 Principale, 23 correspondirende und 210 ordentliche Mitglieder.

Durch den Tod hat die Gesellschaft verloren: das Ehrenmitglied Stadtbibliothekar Dr. Georg Berkholz, den langjährigen um die Gesellschaft hochverdienten Präsidenten, dem leider nicht die im Auslande gesuchte Genesung von schwerer Krankheit zu Theil geworden; ferner die correspondirenden Mitglieder Karl Cröger in Dorpat, Hofrath Adam Honory v. Kirkor in Krakau, Geheimrath

Dr. Baron Bernhard Köhne, Geheimrath Dr. Christian Friedrich v. Walther, Geheimrath Dr. jur. et phil. Nikolai Waradinow, alle drei in St. Petersburg, wie das ordentliche Mitglied Rathsherr Robert v. Wilm.

Auf der Sitzung des gestrigen Tages sind für das Gesellschaftsjahr 1886/87 zu Directoren durch Acclamation wiedergewählt worden: Baron Hermann Bruiningk, Secretair Anton Buchholtz, Oberlehrer Dr. Joseph Girgensohn, Dr. Woldemar v. Gutzeit, Oberlehrer Constantin Mettig, dim. Rathsherr Leonhard v. Napiersky in Riga, Baron Th. Funck-Allmahlen in Kurland und Professor Dr. Richard Hausmann in Dorpat.

Der Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters pro 1885/86 ergab als Behalt zum 6. December 1886:

|                                                         | Baar. |      | Werthpapiere. |      |
|---------------------------------------------------------|-------|------|---------------|------|
|                                                         | Rbl.  | Kop. | Rbl.          |      |
| I. Hauptcasse . . . . .                                 | —     | —    | 5000          | Rbl. |
| II. Kapital des Fürsten Lieven                          | 13    | 72   | 278           | "    |
| III. Kapital der culturhistorischen Ausstellung . . . . | 84    | 52   | 1720          | "    |
| IV. Prämie der Stadt Riga . .                           | 26    | 52   | 529           | "    |
| Summa . . . . .                                         | 124   | 76   | 7527          | Rbl. |

Hierauf hielt Herr Redacteur Alexander Buchholtz einen Vortrag über die Begründung eines baltischen culturhistorischen Museums, welcher im Nachfolgenden zum Abdruck gelangt.

#### Ein baltisches culturhistorisches Museum.

Vortrag, gehalten in der öffentlichen Jahresversammlung am 6. December 1886 von Alexander Buchholtz.

#### Hochgeehrte Versammlung!

Zahlreiche Mitglieder und Freunde unserer Gesellschaft, sowie weite Kreise des Publikums hat in den letzten Wochen die Frage bewegt: ob es gelingen werde, einen durch ausserordentlich glücklichen Zufall in Livland zu Tage geförderten Fund von historischer und kunstgewerblicher Bedeutung auch unserem Lande zu erhalten oder ob wiederum einmal, wie so vielfach geschehen, eine Entfremdung desselben zu Gunsten eines ausländischen Museums stattfinden werde. Sie wissen, hochgeehrte Anwesende, dass diese Frage — ich kann wohl sagen, nach hartem, aufregendem Ringen — zu unseren Gunsten entschieden und dass es, Dank einer auf diesem Gebiete bisher bei uns noch niemals in solchem

Maasse bethätigten rühmenswerthen Opferwilligkeit patriotisch gesinnter Freunde baltischer Alterthumskunde ermöglicht worden ist, einen von berufenster Seite für hochwerthvoll erklärten antiquarischen Schatz, die dem 11. Jahrhundert entstammende Bronceschale mit dem Bildnisse Kaiser Ottos, den Sammlungen unserer Gesellschaft zuzuweisen.

Diese glänzende Erwerbung ihrer Sammlungen kann unserer Gesellschaft nur zur Aufmunterung dienen, auch ferner ihre Pflicht zu thun und, wie bisher, auf dem Wachtposten stehend, darauf zu achten, dass ihren Sammlungen und der baltischen Alterthumsforschung nichts Wichtiges verloren gehe. Wir haben allen Anlass, den Besitz des Landes an dem, was aus der Vergangenheit uns noch erhalten, was in jahrelanger, mühseliger Arbeit zusammengetragen worden, zu hüten und gegen alle Wechselfälle zu sichern; haben wir doch eine lange Verlustliste von Schätzen und Sammlungen aufzuweisen, die einst unserem Lande und unserer Stadt zur Ehre und Zierde gereicht haben, uns aber in Zeiten trostloser Indolenz, mangelnden Verständnisses dauernd verloren gegangen sind. Nicht will ich reden von dem, was in den vielen Kriegen verwüstet und verschleppt worden ist, so dass wir heute nach altlivländischem Besitz in russischen Klöstern und schwedischen Schlössern uns umschauen müssen — solchen Vandalismus, solch' gewaltsame Wegführungen und Plünderungen haben viele andere Länder ebenfalls über sich ergehen lassen müssen; — nicht will ich reden von den Verheerungen durch Feuersbrunst, von denen besonders unsere Stadt in früheren Jahrhunderten heimgesucht worden, auch nicht das vielfach behandelte Thema von dem Bildersturm berühren, den unsere Kirchen im Aufklärungszeitalter, gleichwie im 16. Jahrhundert zu erleiden hatten — ich will nur Einiges von dem hervorheben, was uns so zu sagen auf friedlichem Wege entfremdet worden ist, was in Zeiten, in denen für die idealen Interessen kein Verständniss vorhanden war und der historische Sinn fast gänzlich mangelte, unserem Lande verloren ging, nicht gehörig gepflegt wurde und daher verkümmerte oder auch auf höhere Anordnung einfach anderswohin „übergeführt“ wurde.

In letzterer Beziehung gedenke ich vor Allem unseres ehemaligen Besitzstandes an Kanonen. — Der eiserne Mund der Geschütze hat von der Erfindung der Kanonengiesserei an ein gewaltiges Wort in der Weltgeschichte mitgesprochen. Allerdings haben heute, wo ein Krupp die Kanonen zu Hunderten und Tausenden herstellt und wo die Torpedos in Unzahl verkauft werden, die einzelne Waffe an sich keinen historischen Werth, — um so mehr ist dies aber bei den

älteren Geschützen der Fall, von denen jedes einzelne, das uns erhalten blieb, seine Erlebnisse zu erzählen weiss. Nun blicken wir gewiss Alle mit besonderem Stolz auf die uns noch erhaltenen neun, aus dem 16. und 17. Jahrhundert stammenden Geschütze Rigascher Arbeit, als auf ein unschätzbares Andenken an die Vergangenheit unserer Stadt. Nicht allein der Historiker und der Archäologe muss sie für sein Studium freudig begrüßen — die im Besitz der Stadt befindlichen Kanonen bilden zusammen mit den aus dem 15. Jahrhundert stammenden Ladekammern zu Hinterladungsgeschützen, die unserer Gesellschaft gehören, einen Schatz, um den uns selbst grosse Waffenmuseen des Auslandes beneiden können — für jeden Bürger der Stadt sind sie ein Hinweis auf schwere Zeiten, auf den unendlichen Werth bürgerlicher Tugend für das Gemeinwohl. Zum Theil bilden die uns erhaltenen Kanonen Geschenke der Bürger, welche in alten Zeiten nicht nur ihre Ehre darein setzten, selbst mit den Waffen in der Hand die Vaterstadt zu schirmen, sondern auch für wirksamere Vertheidigung derselben Sorge trugen, indem sie die Mauern und Wälle Rigas mit Kanonen ausrüsteten.

Es sind dies Alles aber — und dessen gedenken wir mit Trauer — wenn auch höchst werthvolle, doch immer nur spärliche Reste früheren Reichthums.

Schon aus dem Jahre 1689 findet sich eine Notiz, dass nebst allen Trophäen der hiesigen Rüstkammer auch alte unbrauchbar gewordene Kanonen nach Schweden hinübergebracht, nicht aber „vergossen“ werden sollten. Was mitten im Kampf und Feuer zu Grunde gegangen — davon kann nicht die Rede sein. Was aber von grossen Instituten der Residenz, dem Waffenmuseum in Zarskoje-Sselo und dem Artillerie-Museum in St. Petersburg namentlich an Alt-Rigaschen Geschützen verschlungen worden ist — an diesen Verlust muss erinnert werden. Von dem letztgenannten Museum existirt ein von dem Director desselben, Obrist Brandenburg, 1882 verfasster Katalog, der mir leider nicht vorliegt, den auf seinen Inhalt an vormalis zu unseren Beständen gehörenden Geschützen und Waffen näher zu prüfen gewiss lohnen würde. Wie aber namentlich jene Rigaschen Kriegsalterthümer nach St. Petersburg gelangten — damit verhält es sich folgendermaassen:

Bis zum Jahre 1811, in welchem auf kaiserlichen Befehl die bisher dem Rath obliegende Verwaltung der Festungswerke der Militäirobrigkeit übergeben wurde, besass die Stadt Riga ein eigenes Zeughaus, welches eine Reihe der kostbarsten Waffen und Geschütze aus alten Zeiten in sich

barg. In dem genannten Jahre ging auch diese Waffen- und Rüstkammer in den Besitz des Staates über, welcher im Jahre 1837 eine grosse Anzahl kriegerischer Alterthümer aus dem hiesigen Arsenal nach St. Petersburg und Zarskoje-Sselo überführen liess, wo sie seither die dortigen Sammlungen zieren. Es ist das Verdienst Brotzes und M. Thiels, dass wenigstens die merkwürdigen Inschriften dieser uns entrissenen Geschütze erhalten sind. — Noch blieben manch schätzbare Denkmäler dieser Art unserer Stadt doch erhalten, bis endlich auch diese nach Aufhebung des Rigaschen Arsensals in den Jahren 1869 und 1870 theils — eingeschmolzen, theils nach Dünaburg, Kiew u. s. w. übergeführt wurden. Als wir vor drei Jahren mit den Vorarbeiten zu der culturhistorischen Ausstellung beschäftigt waren, hiess es, ein Theil der nach Dünaburg transportirten Geschütze lagere noch daselbst und sei nicht in den Bestand dortiger Zeughäuser übergegangen — aber die Nachforschungen nach denselben blieben resultatlos, geschweige denn, dass es, wie es in der Absicht lag, gelungen wäre, die Rückerwerbung Alt-Rigaschen Kanonenbesitzes für unsere Stadt in die Wege zu leiten.

Aber auch noch in neuester Zeit, vor etwa 10 Jahren, sind in der Nähe des Stintsees ausgegrabene russische Kanonen, die vermuthlich aus der Zeit der Belagerung Rigas im Jahre 1656 stammen, und am kurischen Strande auf dem Meeresgrunde entdeckte polnisch-sächsische Geschütze sehr schöner Arbeit aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts, nachdem sie bereits für unsere Sammlungen gesichert zu sein schienen, weggeschleppt worden.

Nach Russland gewandert ist auch einer der grössten literarischen und Kunstschatze unserer Stadt, ein Alt-Rigascher Familienbesitz, die aus ca. 12,000 Bänden und über 800 Kupferstichen, Zeichnungen und Gemälden bestehende Sammlung Johann Samuel Hollanders, die im Jahre 1815 von dem kunstsinnigen Reichskanzler Grafen Rumänzow angekauft wurde und jetzt einen Bestandtheil des Rumänzow-Museums in Moskau bildet. Das Einzige, was uns hier noch an die Sammlungen des vielfach, auch um die Ausgestaltung unserer Stadtbibliothek verdienten Mannes erinnert, ist ein ca. 500 Seiten umfassender gedruckter Katalog\*).

An privaten Büchersammlungen, die von hier aus in alle Welt zerstreut worden sind, könnte eine lange Reihe

---

\*) Verzeichniss der ansehnlichen Bücher- und ausgesuchten Kupferstich-Sammlung des verstorbenen Herrn J. S. Hollander. Riga 1810.

genannt werden. Derartige Sammlungen sind ja meist von kurzlebigen Beständen und pflegen nur zu häufig ihr junges Dasein unter dem unvermeidlichen Auktionshammer zu enden. Um so dankbarer sind wir den Männern, die durch Darbringung ihrer Bücherschätze an die Stadtbibliothek sich selbst ein ehrendes Denkmal gesetzt, unserer städtischen Bücherei aber zu künftigen Aufschwünge verholfen haben.

Den Weg der Verzettlung hat eine sehr bedeutende Handschriften-Sammlung betreten, die in Riga von dem 1803 verstorbenen Kaufmann David Friedrich Fehre angelegt worden war. Meist aus dem Rathsaarchiv unserer Stadt stammend (besonders viel scheint demselben während des Rathhausbaues in den sechsziger Jahren des vorigen Jahrhunderts entfremdet worden zu sein), waren diese Handschriften und Urkunden nach Fehres Tode zum Theil in den Besitz Liborius Bergmanns übergegangen, von dem sie an den bekannten Sammler, Oberpastor H. Trey, gelangten. Des letzteren grosse Sammlungen sind, was die Livonica anbelangt, zum grossen Theil in den Besitz der livländischen Ritterschaft übergegangen; dass aber aus seinem Nachlass mit der Signatur Fehres versehene Handschriften auch ins Ausland gewandert sind — lehrt uns noch heute die Erfahrung. Ein Autographensammler in Mitau hat noch vor Kurzem ursprünglich dem Rigaschen Rathsaarchiv gehörende Briefe, die dann in Besitz von Fehre und Trey gewesen, in Leipzig erstehen können, und vor etwa 16 Jahren wurden Stücke aus der Belagerungs-Correspondenz zwischen Gustav Adolf und dem Rigaschen Rath in Leipzig von dem ursprünglichen Besitzer für einen nicht unerheblichen Preis zurückgekauft.

Was Handschriften-Sammlungen betrifft, so kann ich nicht umhin, das Bedauern darüber auszusprechen, dass auch die grosse, aus mehr als 5000 Nummern bestehende Autographen-Sammlung unseres kurländischen Landmannes, des königl. Bibliothekars und Directors des historischen Museums in Dresden, Karl Konstantin Krankling, die u. A. einen Theil des Nachlasses Elisas v. d. Recke, viele Papiere zur Geschichte der Freimaurerlogen in den baltischen Provinzen, baltische Stammbücher etc. enthielt, nicht der alten Heimath ihres Begründers zugeführt werden konnte\*). Wenigstens in Bezug auf einige der merkwürdigsten Stücke, wie z. B. einen Brief Patkuls und die erwähnten Briefe von und an

---

\*) Die Sammlung Kranklings wurde Ende November 1884 in Köln versteigert.

Elisa v. d. Recke, kann gesagt werden, dass sie sich jetzt in baltischen Privatsammlungen befinden.

Eine in der Fremde angelegte Sammlung von nicht speciell baltischem, sondern von allgemeinem Interesse war u. A. auch die berühmte Kupferstichsammlung K. E. v. Liphart's in Florenz, die Frucht einer vierzigjährigen Arbeit, bei der feines Kunstverständniss und exacte Sachkenntniss den Sammler leiteten. Während diese, grosse Seltenheiten zählende, mühsam vereinigte Sammlung vor ca. 10 Jahren auf dem Wege der Versteigerung in alle Welt wanderte, gehört das Lebenswerk eines andern Landsmannes, des 1836 verstorbenen Georg Poelchau, gegenwärtig zu den unschätzbarsten Bestandtheilen der kgl. Bibliothek in Berlin. Poelchau hatte auf vielen Reisen den Grund gelegt zu einer sehr beträchtlichen Handschriften-Sammlung für die Geschichte der Musik vom 15. Jahrhundert ab, bestehend in Original-Partituren der bedeutendsten Componisten aller Culturländer.

In Berlin finden wir ferner noch drei antiquarische Sammlungen, die recht eigentlich in unserem Lande hätten bleiben müssen, und zwar gehören sie zur Zeit zum allergrössten Theil der Sammlung nordischer Alterthümer des Museums für Völkerkunde an, jenes grossartigen, alle übrigen dertartigen Museen übertreffenden Instituts der deutschen Reichshauptstadt, dessen neuer Prachtbau am heutigen Tage feierlich eröffnet wird. Ich finde nämlich in der 1880 erschienenen Festschrift: „Zur Geschichte der Königlichen Museen in Berlin“ die Notiz, dass der ethnologischen Sammlung im Jahre 1806 Ersteigerungen aus der herzoglich-kurländischen Auction zu gute kamen. Nun liegt mir freilich der 1806 erschienene Katalog der vom letzten Herzog von Kurland hinterlassenen Sammlungen vor\*). Er enthält grösstentheils Münzen und Medaillen, darunter auch seltene liv- und kurländische, sowie Gold- und Silberstufen, endlich auch „verschiedene von Bronze gegossene Götzenbilder und Opfergefässe asiatischer Völker“. Diese werden nun wohl jetzt unter den schon nach einigen Millionen zu beziffernden Gegenständen des Berliner Museums für Volkskunde zu suchen sein.

---

\*) Diese seltene, im Besitz des kurländischen Provinzial-Museums befindliche Schrift hat den Titel: „Verzeichniss der von Sr. Durchlauchten dem Hochseel. Herzoge Peter v. Carland hinterlassenen ungemein kostbaren Kabinette von goldenen und silbernen Medaillen, Thalern, orientalischen, antiken und andern Münzen, so wie auch von Mineralien . . . . ., welche d. 14. July und folgende Tage . . . versteigert werden sollen. Berlin 1806. 8<sup>o</sup>. 142 S.

Wenn speciell die baltischen Provinzen in diesem Museum durch eine Reihe von Gräberfunden vertreten sind, so ist das dem Umstande zu verdanken, dass die Sammlungen zweier Dorpater Professoren von dem Berliner Museum erworben worden sind, und zwar 1819 die des ein Jahr früher verstorbenen Professors der Mathematik Huth, der neben Mineralien auch Alterthümer sammelte, und zwar in einer Zeit, in der das Interesse für heimische Gräberfunde noch so gut wie völlig schlummerte, und 1873 die Sammlung kur- und livländischer Alterthümer des bereits 1866 verstorbenen Dorpater Professors Dr. Friedr. Kruse, des Herausgebers der *Necrolivonica*. Einen Theil seiner Sammlung hatte Kruse 1853 dem von ihm begründeten sog. Central-Museum baltischer Alterthümer bei der Universität Dorpat geschenkt; ein bedeutender Rest befindet sich nun ausserhalb Landes, in Berlin\*). —

Ich will Sie, hochgeehrte Anwesende, nicht ermüden durch weitere Aufzählung solcher Verluste des Landes und will nur noch in Kürze zweier Fälle gedenken. In dem einen handelt es sich um den Nachlass eines berühmten Sohnes Kurlands, des in Frankfurt a. M. verstorbenen Bildhauers Schmidt v. d. Launitz, dessen künstlerischer Nachlass Riga oder Mitau zugeachtet war, falls eine von den beiden Städten für eine würdige Unterbringung des-

---

\*) In Bezug auf diese Sammlungen bin ich nachträglich durch die Güte des Generaldirectors der königl. Museen in Berlin, Herrn Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Schöne, davon in Kenntniss gesetzt worden, „dass sich die Akten über die Erwerbung der Huthschen Sammlung sowohl als über die der herzoglich kurländischen Auction nicht im Besitze der königl. Museen, sondern beim königl. Staatsarchiv befinden. Specialverzeichnisse sind darüber nicht vorhanden; die Gegenstände selbst sind in den Katalogen zerstreut aufgeführt und nur mit grosser Mühe auszu ziehen. Die Huthsche Sammlung wurde im Jahre 1819 zu Berlin versteigert und grösstentheils für die königliche Kunstkammer, welche sich damals im königlichen Schlosse befand, erworben. Die Notizen sind dem Kataloge v. Ledebours „Das Museum Vaterländischer Alterthümer, Berlin 1838“ und seiner „Geschichte der Königlichen Kunstkammer“ entnommen. — Ueber Zahl und Art der aus der herzoglich kurländischen Sammlung erworbenen Gegenstände wird sich sehr schwer etwas Genaueres ermitteln lassen. — Die Krusesche Sammlung wurde aus dem Nachlasse desselben seinen in Deutschland lebenden Erben abgekauft und enthält hauptsächlich Gegenstände, welche den in seinem Werke „*Necrolivonica*“ abgebildeten ähnlich sind. Die Zahl derselben beläuft sich auf etwa 550. — Die Huthsche Sammlung enthielt aus den russischen Ostseeprovinzen überhaupt nur etwa 18 Gegenstände, die übrigen stammten aus der Mark Brandenburg (Umgegend von Frankfurt a. d. Oder) und aus den Provinzen Sachsen und Schlesien; bei sehr vielen Stücken fehlte die Angabe des Fundortes“.

selben Sorge tragen würde. Da dies nicht sogleich geschehen konnte, ging das werthvolle Erbe eines berühmten baltischen Künstlers uns verloren. — In dem andern Falle handelt es sich um die am hiesigen Orte vereinigte Minus'sche Münzsammlung, die in Wien zur Versteigerung gelangte und von der — Dank der Opferwilligkeit des verstorbenen Herrn A. Kennert, der die Summe von 1500 Rbln. zu diesem Zwecke spendete — wenigstens ein Theil unserer Stadt dauernd wiedergewonnen werden konnte, während andere äusserst seltene Rigasche Münzen aus dieser Sammlung in den Besitz des Deutschen Ordens in Wien gelangten, was unserem dahingeschiedenen Präsidenten Dr. G. Berkholz s. Z. zu dem treffenden Worte Anlass gab: So manchen Streit haben die Stadt Riga und der Deutsche Orden vor Zeiten auf blutigen Schlachtfeldern ausgefochten, den jüngsten in einem Wiener Auctionslocale.

Wie bereits erwähnt, liess man — abgesehen von einigen rühmenswerthen Ausnahmen (wie z. B. der Erwerbung der Sammlungen Brotzes, in späteren Jahren der der Sammlungen Dr. Aug. Buchholtz's und der Bibliotheken H. Trey's und Dr. C. E. Napiersky's) — nicht allein durch Jahrzehnte, was nur Werth hatte, ausser Landes bringen — man schien auch kein Auge für das zu haben, was bereits von ihrer Zeit voraneilenden Bürgern unserer Stadt in Bezug auf die Erhaltung von Denkmälern der Vergangenheit geschaffen worden war.

Das 1773 der Stadt Riga geschenkte Himselsche Museum, das ursprünglich aus einem Naturalien-Cabinet bestand, hatte sich auf Anregung des Oberpastors Liborius Bergmann im Jahre 1816 zu einem vaterstädtischen Museum entwickelt, welches u. A. Bilder verdienter Männer, Ansichten der Stadt, Kunstsachen, ethnologische Gegenstände, Alterthümer etc. in sich barg. Bis zum Jahre 1840 hat die Administration des Museums für diese Zwecke mehr oder weniger bedeutende Summen verausgabt, dann aber geschah weiter nichts für die Pflege und Entwicklung dieses Theils des sog. Himselschen Museums. Die oberen Räume der Stadtbibliothek, welche diese Sammlungen beherbergten, wurden für die Zwecke der Bibliothek angewiesen, die Naturaliensammlung wurde dem Naturforscher-Verein übergeben, der grösste Theil der Gemälde (zu denen die sicilischen Landschaften des livländischen Malers Karl Grass gehörten) der 1866 begründeten städtischen Gallerie und der Rest, welcher noch einige schätzenswerthe ethnologische und kunstgewerbliche Gegenstände enthält, ist gegenwärtig in einem ganz unzugänglichen Raum verborgen.

So hat es denn kommen können, dass ein so glücklicher, zu schönen Hoffnungen berechtigender Anfang, wie er vor 70 Jahren gemacht wurde, verkümmerte.

Die durch den Mangel eines Museums hervortretende Lücke in unseren Bildungsinstituten hat unsere 1834 begründete Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen durch ihre Sammlungen auszufüllen mitgestrebt. Günstige Umstände förderten die Entwicklung dieser Sammlungen. Vor allem hat unsere Gesellschaft den vorgeschichtlichen Denkmälern, wichtigen Zeugen einer Zeit, welche weit über alle geschriebenen Urkunden und über den Gebrauch der Schrift zurückreicht, ihre Aufmerksamkeit zugewandt und eine Collection derartiger Gegenstände vereinigt, welche auch bei den Autoritäten auf dem Gebiete der nordischen Alterthumskunde (wie z. B. Montelius, Aspelin, Virchow, Sophus Müller, Undset) Anerkennung gefunden hat. Der Boden, den die Völker der Vorzeit einst bewohnten, bietet uns fortgesetzt zahlreiche Reste ihres Culturzustandes. Wir haben aber immer und immer wieder zu wachen, dass unseren Sammlungen und damit auch der Wissenschaft diese Zeugen vergangener Zeit und Geschlechter nicht unwiederbringlich verloren gehen, und dafür zu sorgen, dass das Interesse für prähistorische Funde in Fluss gebracht werde. Es müsste zur patriotischen Ehrenpflicht werden, alle Fundorte unserer Gesellschaft anzuzeigen oder bereits gemachte Funde unseren Sammlungen zur wissenschaftlichen Verwerthung zu überweisen.

Auch aus Zeiten, in denen man nicht mehr unter der Erde nach Zeugnissen für die Cultur derer, die einst hier gelebt, zu suchen hat, sammeln wir Alles, was sich als geschichtliches Andenken an unser Gemeinwesen und seine Entwicklung wie die des gesammten baltischen Landes anschliesst, und indem wir nicht genug anerkennen und rühmend hervorheben können, wie viele Darbringungen unseren Sammlungen bereits zu Theil geworden sind, können wir nur lebhaft wünschen, dass diese werththätige Theilnahme uns immerdar erhalten bleiben möge. Dadurch ist vieles, was durch Zufall und vereinzelt in den Besitz von Privatpersonen gelangte und leicht dem Untergange ausgesetzt war, für die Dauer gerettet worden.

Aber all' die Sammlungen von Alterthümern, Münzen, Siegeln, Büchern, Bildern, Urkunden, Urväter Hausrath u. s. w., welche unsere Gesellschaft während ihres halbhundertjährigen Bestehens zusammengebracht hat, warten schon lange sowohl auf Vereinigung in einem Hause, wie

überhaupt auf eine, auch nur einigermaßen ihrer würdige Heimstätte. Es hat sich schon seit vielen Jahren in dieser Beziehung ein äusserst fühlbarer, die Thätigkeit unserer Gesellschaft nach dieser Richtung hin fast lähmender Nothstand geltend gemacht, bei welchem von einer Aufstellung und Fructificirung unserer Sammlungen absolut nicht die Rede sein kann.

Vor zwei Jahren hat unser hochverdientes Ehrenmitglied, Herr Dr. Karl Bornhaupt, der seit nunmehr 45 Jahren unsere Alterthümersammlungen treu verwaltet, uns lebendig geschildert, welchen Localmiseren unsere Sammlungen während ihres Bestehens ausgesetzt gewesen sind. Sie waren anfangs in einem runden gewölbten Saale im Hochparterre des Rigaschen Schlosses, dann in Privatlocalen untergebracht, endlich, im Jahre 1857, fanden sie in einem, s. Z. von den Ständen Rigas eingeräumten Saale im Hause der Steuerverwaltung eine, jetzt schon lange nicht mehr ausreichende Stätte, aber nur zu einem geringen Theil, denn werthvolle andere Schätze konnten auch hier von Anfang an keinen Platz finden.

Die Erkenntniss, dass bei ihrem stetigen Wachsen unsere Sammlungen anderer würdiger Räume bedürfen, um ihren Zweck zu erfüllen, hat sich in unserer Gesellschaft schon seit mehr als zwanzig Jahren Bahn gebrochen. Bereits im November 1863 that die Gesellschaft Schritte, um ein geeignetes Museumslocal zu beschaffen. Der damalige Stadtarchitekt Felsko hatte einen Plan zur Umgestaltung des Pulverthurms in ein Museum entworfen und die Gesellschaft, welche diesem Plane Beifall ertheilte und die Hoffnung hegte, denselben mit Hilfe von patriotisch gesinnten Mitbürgern zu verwirklichen, wandte sich an den Rath mit der Bitte, ihm den Pulverthurm, der damals sich in einem sehr bedenklichen Zustande befand, zur Aufbewahrung ihrer Sammlungen einzuräumen. Der Rath erwiderte (7. December 1863), er könne den Thurm der Gesellschaft unter der Bedingung übergeben, dass die Gesellschaft den zur ferneren Benutzung erforderlichen Ausbau in der Weise bewerkstellige, dass durch denselben den allgemeinen Anforderungen, namentlich in Bezug auf die Sicherstellung der dem Thurm benachbarten Immobilien entsprochen und für die fernere Reparatur und Unterhaltung von der Gesellschaft aus eigenen Mitteln in gehöriger Weise Sorge getragen werde, dass aber der Thurm selbst nebst den darin befindlichen 9 Kanonen Eigenthum der Stadt verbleibe und bei etwaiger Auflösung der Gesellschaft oder Nichtbenutzung des Thurms der Stadtverwaltung ohne alle Nach-

rechnung für aufgewandte Bau- und Unterhaltungskosten zurückgegeben werde.

Die nöthigen Mittel zur Verwirklichung dieses Plans fanden sich indessen nicht und drei Jahre später (1866) sah sich unsere Gesellschaft zu der Erklärung veranlasst, dass sie nicht weiter auf den Pulverthurm reflectire.

Es sei hier eingeschaltet, dass im Jahre 1871 der baltische Generalgouverneur Fürst Bagration beim Rath anfragte, ob der Pulverthurm nicht zur Aufnahme der auf dem Boden des Schlosses befindlichen alten Acten, die daselbst der Feuersgefahr wie dem Vermodern ausgesetzt seien, geeignet erscheine. — Die Anfrage wurde verneint, und die alten, noch aus schwedischer Zeit stammenden Acten, um die uns z. B. das schwedische Reichsarchiv geradezu beneiden würde, modern weiter fort! Auch diese, für unsere Geschichtsforschung wichtigen alten Papiere vom Verderben zu retten, wäre eine Aufgabe unserer Gesellschaft.

Endlich sei erwähnt, dass unsere Gesellschaft noch vor wenigen Jahren sich mit dem vom städtischen Bauamt angeregten Plane beschäftigte, den Pulverthurm zu einem Waffenmuseum zu gestalten, in welchem unsere alten Kanonen und etwa die Sammlungen aus dem Zeughause der Rigaschen Stadtgarde untergebracht würden. Aber auch die Ausführung dieses Planes ist gescheitert.

Vor etwa zehn Jahren schien endlich Aussicht dazu vorhanden zu sein, dass wir ein städtisches Museum für Kunst und Wissenschaft erhalten. Es ist Ihnen ja Allen noch in Erinnerung, dass bereits eine öffentliche Concurrenz für den Bau eines Museums ausgeschrieben und dass zwei von den eingereichten 54 Plänen prämiirt wurden. Noch im März 1878 arbeitete die ständische Vorberathungscommission daran, das geplante Unternehmen als ein Denkmal der alten ständischen Verwaltung unserer Stadt auch wirklich zur Ausführung zu bringen. Wenige Monate später hörte das Dispositionsrecht der Stände über den Museumsbau auf und wurde die Förderung dieser Angelegenheit der neuen Stadtcommunalverwaltung anheimgestellt. Seitdem hat die Sache ruhen müssen, und unsere Stadt hat nicht nur noch immer kein Museum, sondern muss in dieser Beziehung sogar bereits hinter sibirischen Städten, wie Minusinsk und Jakutsk, zurückstehen.

Aus den erwähnten ständischen Museumsverhandlungen sei es mir noch gestattet, die warme Sympathie hervorzuheben, welche das Stadtcassa-Collegium dieser Frage entgegengebracht hat. In einem Protokoll dieses Collegiums

(vom 30. Januar 1875) heisst es u. A.: „Das Verhältniss der Stadt mit jenen (im Hause der Steuerverwaltung untergebrachten) Gesellschaften und Vereinen ist ein unauflösliches, ein die Stadt für ewig verpflichtendes . . . . . Es handelt sich hier um Gesellschaften und Vereine, welche, als eigenste Schöpfungen dieser Stadt gegründet, gepflegt und erhalten von den Angehörigen, Gliedern, Bürgern dieser Stadt, uneigennützig für die Bereicherung dieser Stadt an Kenntnissen in Wissenschaft und Geschichte, an nützlichen und wohlthätigen, dem Gemeinwohl dienenden Einrichtungen eifrig und emsig wirken und schaffen, deren Sammlungen an wissenschaftlichen Werken, historischen Denkwürdigkeiten, Münzen, Naturalien zum Theil bereits bleibendes Eigenthum der Stadt sind, oder doch durch ihr Vorhandensein am hiesigen Orte und dadurch, dass diese Sammlungen allen Stadtbewohnern zugänglich sind, den Charakter eines der Stadt gehörigen Eigenthums tragen. Da es nun zu der vornehmlichsten Verpflichtung der Stadtverwaltung gehört, das der Stadt gehörige Vermögen zu conserviren und zu vermehren und wissenschaftliche und künstlerische Gegenstände nicht zu dem schlechtesten Theil eines Vermögens gehören, sondern fast zum besten, weil diese die Sinnesart, die Geistesrichtung und die Gemüthsverfassung des Eigenthümers am beredtesten documentiren, so wird die Rigasche Stadtverwaltung sich freiwillig von solchem Besitz nicht lossagen wollen und Sammlungen von nicht hoch genug zu veranschlagendem Werthe sowie deren Hüter und Pfleger, die dieselben schützenden und bewahrenden Vereine und Gesellschaften, nicht unbedacht dem Zerstreutwerden preisgeben dürfen.“ —

Eine neue, sehr dankenswerthe Anregung in Bezug auf die Museumsfrage hat in den letzten Wochen stattgefunden. Aus dem Wunsche, die durch seine Statuten ihm vorgeschriebene Aufgabe einer würdigen Ausgestaltung unseres ehrwürdigen Doms zu erfüllen, ist vom Dombauverein das Projekt hervorgegangen, den Dom-Kreuzgang zu einem Museum auszubauen, in welchem wenigstens die wissenschaftlichen Sammlungen der Vereine Rigas und der Stadt selbst eine definitive Unterkunft finden sollen.

Dieses Projekt hat bei unserer Gesellschaft die lebhafteste Sympathie gefunden. Die Gesellschaft erkennt voll an, dass sich schwerlich in Riga eine würdigere Stätte für ihre, der Vergangenheit unserer Stadt und unseres Landes gewidmeten Sammlungen finden liesse als auf diesem, durch die Jahrhunderte geweihten historischen Boden. Sie hat sich einmüthig dahin ausgesprochen, dass sie in der Ver-

wirklichung des Dom-Museumsprojekts kein Provisorium, sondern ein Definitivum erblickt, und das Gleiche ist auch seitens des Naturforscher-Vereins kundgegeben worden.

Wenn gegen diesen schönen Plan Bedenken verlautbart worden sind, so wurzeln dieselben in der Befürchtung, dass die langprojektierte Errichtung des grossen städtischen Museums dadurch gefährdet werden könne. Meiner Ansicht nach, mit Unrecht. Dasselbe wird gewiss s. Z. zu Stande kommen; es handelt sich nur darum, sich über das Programm dieses grossen Museumsbaues klar zu werden und die Abtrennung von Sammlungen, die man sich früher als zum grossen Museum gehörig vorstellte, die aber vollen Anspruch auf eine selbstständige Existenz haben und nur in einer solchen ihre Entwicklung sichergestellt sehen können, bei Zeiten ins Auge zu fassen.

Als nämlich vor zehn Jahren das Concurrenzausschreiben für den Museumsbau erging, da plante man, alle in unserer Stadt befindlichen Kunst-, Alterthümer- und Naturaliensammlungen, mehrere Bibliotheken und die Versammlungsräume für gelehrte und gemeinnützige Vereine, also Kunst, Wissenschaft und bürgerlichen Gemeinsinn in einem Bau dauernd unterzubringen.

Ich glaube constatiren zu dürfen, dass die Ansichten in dieser Beziehung sich in den letzten zehn Jahren bedeutend geändert haben. Wenn heute vom „Museum“ die Rede ist, denkt man wohl ausschliesslich an einen der Kunst und dem Kunstgewerbe, von dessen Wiederbelebung man bei uns vor einem Decennium erst zu sprechen anfang, gewidmeten monumentalen Bau, in welchem wohl auch eine, für unsere Stadt ausserordentlich nothwendige grosse Zeichenschule untergebracht werden könnte — so verschieden geartete Sammlungen aber, wie die von Grabalterthümern und ausgestopften Vögeln, Münzen und anatomischen Präparaten, Siegeln und Büchern nicht dauernd einen Platz neben Gemälden und Sculpturen finden dürften.

In dem einen, wie in dem andern Falle der Unterbringung der künstlerischen wie der wissenschaftlichen Sammlungen erscheint ein beschleunigtes Vorgehen aus vielfachen Gründen angezeigt; wie sehr solches bei unseren historischen Sammlungen geboten erscheint, sei im Nachfolgenden dargelegt.

Gegenüber der mitunter verlautbarten Ansicht, es habe mit solcher Unterbringung keine grosse Eile, sei darauf hingewiesen, dass jeder Tag, an dem wir noch ein Museum entbehren müssen, ein directer Schade ist.

Es ist bereits constatirt worden, dass ganze Partien unserer Sammlungen bisher garnicht zur Anschauung gelangen können. Dadurch, dass diese Gegenstände im Verborgenen bleiben, verfehlen sie ihren Zweck, durch Anschauung lehrreich und nutzbringend zu wirken und u. A. auch dazu Anlass zu geben, dass gleichartige Sachen, welche theils wenig beachtet im Privatbesitz verbleiben, theils — wie zu Anfang meines Vortrags geschildert — nach auswärts verkauft und so unserem Lande unwiederbringlich entfremdet werden können, dargebracht werden. Und bei dem Mangel einer Heimstätte, bei der Unmöglichkeit einer Aufstellung derartiger Stücke, welche die Vergangenheit unserer Heimath zur Darstellung bringen, geht alljährlich aus altem Familienbesitz durch die Zersplitterung begünstigende Versteigerungen immer mehr und mehr dauernd verloren. Aber nicht dieser Schaden allein folgt aus der Verbannung in die Schubfächer und Kisten und Kasten — viel schädlicher ist die daraus resultirende Entwerthung der so verwahrten Gegenstände. Soll unsere Generation den Vorwurf auf sich laden, zur weiteren Zerstörung solcher Kostbarkeiten der Anlass gewesen zu sein, indem sie den zur Conservirung derselben geeigneten Aufstellungsraum nicht für dringlich erachtete? Oder erachtet man es nicht als eine Pflicht gegen Diejenigen, welche durch Geschenke den Werth unserer Sammlungen wesentlich erhöht haben, nun auch wenigstens die erforderlichen Aufbewahrungs- und Aufstellungsräume für diese Gegenstände herzustellen? Es dürfte vielleicht bald die Lust vergehen, unseren Sammlungen, welche ja ganz vorzugsweise auf Darbringungen angewiesen sind, irgend etwas zu schenken, wenn das Geschenkte nicht aufgestellt und dem Publicum zugänglich gemacht wird. Dazu kommt, das jetzt gerade das Interesse für die von unserer Gesellschaft vertretenen Bestrebungen erfreulicher Weise ein immer regeres wird. Soll auch der jetzt lebendig gewordene historische Sinn allmählich wieder verkümmern? Nein, m. HH., dazu dürfen wir es nicht kommen lassen.

Streben wir nun ein selbständiges Museum für unsere Sammlungen an, so haben wir uns darüber klar zu werden: was soll denn eigentlich in unser Museum hineinkommen?

Nun, ich meine, wir sollten den Plan ernstlich in Erwägung ziehen, das für die Dauer und für die gesammten baltischen Lande zu erreichen, was wir vor drei Jahren in der culturhistorischen Ausstellung nur zeitweilig und mit der Begrenzung auf unsere Stadt zu erzielen versuchten:

die Schaffung eines baltischen culturhistorischen Museums.

Unsere culturhistorische Ausstellung hat den Beweis geliefert, dass das Material noch vorhanden ist, um das Leben unserer Vorfahren wenigstens in den beiden letzten Jahrhunderten in einem culturhistorischen Museum zur Anschauung zu bringen, das uns nicht zur Unehre gereichen würde. Und sicher würden Bemühungen, die darauf hingingen, das was noch in den Landstädten und auf den Gütern und Schlössern von Erinnerungen an die Vergangenheit vorhanden ist, für eine Centralstätte baltischer Alterthümer zu sichern, nicht vergeblich sein. Es gilt zu retten, so lange es noch Zeit ist. Schon vor mehr als fünfzig Jahren sprach Pastor Wendt die wehmuthsvollen Worte aus: „In welcher Gestalt müsste unser Himselsches Museum erscheinen, wenn man seit dem Jahre seiner Begründung thätig für seine Vermehrung gesorgt hätte!“ (Rig. Stadtbl. 1834, Nr. 16). Um wieviel mehr haben wir Anlass, es zu beklagen, dass man Zeiten, in denen man Vorzügliches und Vollständiges hätte zu Stande bringen können, ungenützt hat vorübergehen lassen. Das soll uns aber dazu anspornen, nun mit verstärktem Eifer uns unserer Aufgabe hinzugeben, denn gar bald dürfte es überhaupt dazu zu spät sein.

Nach dem Alter der aufzustellenden Objekte würde das baltische culturhistorische Museum zunächst Alterthümer aus der vorgeschichtlichen Epoche des Landes enthalten, alle jene Funde aus Wohn- und Grabstätten, Befestigungen u. s. w. der ältesten Bewohner unserer Heimath. Diese Abtheilung würde nicht wenig anspruchsvoll in ihren Raumbedürfnissen sein, insbesondere dann, wenn das zur Ausführung gebracht wird, was schon lange einen durchaus berechtigten Wunsch unseres Herrn Museumsinspektors bildet: die Aufstellung nach Funden, d. h. in der Weise, dass alles, was auf einer Stelle, in einem Grabe etc. gefunden wurde, auch als besondere Gruppe aufgestellt wird. Mit Signaturen versehen, welcher Periode sie angehören und aus welcher Zeit sie entstammen können, würden diese Gegenstände auf diese Weise dem beschauenden Publicum die Möglichkeit einer schnellen Orientirung bieten und auf das Interesse belebend wirken. Sobald es gelingt, die weitesten Kreise der Bevölkerung in diesem Sinne anzuregen und Achtung zu erwecken für das, was die heimische Erde an Denkmälern der Vorzeit birgt, werden auch wir uns jenes Zustandes zu erfreuen haben, der im Eldorado der vorgeschichtlichen Forschung, im skandinavischen Norden

herrscht, wo alle Fundorte zur Kenntniss der berufenen Institutionen gebracht und bereits gemachte Funde in uneigennützigster Weise den Museen zur wissenschaftlichen Verwerthung überwiesen werden. — Um diesen Zweig ihrer Sammlungen zu vervollständigen, wird es, meiner Ansicht nach, Aufgabe unserer Gesellschaft sein, geeignete Observationsposten im Lande zu bestellen, welche die Gelegenheit zu Erwerbungen wahrzunehmen und zu vermitteln hätten. Allein auch eine wirksamere Initiative sollte sich anschliessen, indem die Gesellschaft von sich aus unter wissenschaftlicher Leitung Expeditionen zur Erforschung des Bodens nach solchen Orten ausrüstete, welche fruchtbare Ausbeute an antiquarischen Funden versprechen.

An diese vorgeschichtliche Abtheilung würden sich unmittelbar anschliessen die Funde aus historischer Zeit sowie alles, was nur irgend geeignet ist, die Verhältnisse und Gewohnheiten der Vergangenheit zu illustriren: merkwürdige Schriften und Drucke, Ansichten und Bildnisse, Holz- und Steindenkmäler, Münzen und Medaillen, Siegel und Siegelstempel, Denkmäler des häuslichen Lebens, Waffen und Geschütze, Costüme und Modelle u. s. w. u. s. w.

Wie populär würde z. B. das Unternehmen einer dauernden Ausstellung von Bildern aus Rigas Vergangenheit sein! Die Versuche, durch eine Jedermann zugängliche Geschichte in Bildern anregend zu wirken, wie sie auf unserer culturhistorischen sowie auf der Luther-Ausstellung gemacht wurden, haben bekanntlich ausserordentlichen Anklang gefunden. Um wie viel besser würden solche Ausstellungen sich gestalten lassen, wenn man sich bei der Aufstellung nicht zu überstürzen brauchte und ständige Räume dafür vorhanden wären.

Welche Anregung würde eine dauernde Ausstellung der alten Pläne und Ansichten unserer Stadt bieten, wenn auch nur in einer Art Uebersicht in ausgewählten Stücken! Wir besitzen, von den Holzschnitten und Kupferstichen des 16. Jahrhunderts beginnend, eine bis auf die Gegenwart in ununterbrochener Folge herabreichende, beträchtliche Zahl von Abbildungen der Stadt, von höherer oder geringerer Kunstfertigkeit. Zunächst meist für Verzierungen in Büchern bestimmt — die älteste Ansicht von Riga ist in Sebastian Münsters 1550 erschienener Cosmographie enthalten —, erschienen sie später auch auf besonderen Blättern, um hinter Glas und Rahmen die Zimmerwände zu schmücken. Nicht alle Ansichten dieser Art, von deren Vorhandensein wir Kunde besitzen, sind in vollständig erhaltenen Exemplaren hier zu finden, doch stehen die Lücken

nur vereinzelt da und vielleicht gelingt es noch, sie alle auszufüllen, ja möglicher Weise noch solche Ansichten aufzutreiben, deren Dasein bis hiezu nicht bekannt ist. Sind doch einige derartige Abbildungen erst nach unserer Ausstellung, deren Katalog die vorhandenen genau verzeichnet, neu aufgetaucht.

Eine historische Gallerie, wie sie bereits Liborius Bergmann plante, eine Sammlung von Bildnissen hervorragender, um das Land verdienter Männer, gehört ebenfalls in den Plan des Museums, wobei nicht eine Beschränkung auf Gemälde allein stattzufinden hat, sondern auch Holzschnitte, Kupferstiche, Steindrucke etc. zu berücksichtigen sind.

Ferner Trachtenbilder, plastische Figuren in echten Costümen, z. B. in den immer mehr und mehr verschwindenden nationalen Trachten unserer Landbewohner, ferner etwa in den wechselnden Uniformen der Rigaschen Bürgergarde, die jetzt in Kisten liegen und verderben, u. s. w.

Hier wäre auch der rechte Aufbewahrungsort für die jetzt zerstreuten Modelle, wie z. B. das zu Ende der zwanziger Jahre von Offizieren des Ingenieurdepartements mit grosser Sorgfalt ausgeführte plastische Modell der Stadt Riga, welchen werthvollen Besitz die Stadt ihrem dahingeschiedenen Ehrenbürger, Grafen Eduard Todleben verdankt und der nun seit Jahren bald in diesem, bald in jenem Speicher verwahrt wird.

Gewiss würde die Verwaltung des Museums auch bereit sein, Alterthumsgegenstände unter ausdrücklicher Anerkennung des Eigenthumsrechts der Besitzer in Empfang zu nehmen und angemessen aufzustellen. Wir rechnen sehr darauf, dass, wie das ja auch vielfach in anderen Museen, besonders oft im germanischen Museum zu Nürnberg, im Provinzialmuseum zu Halle, im Kunstgewerbemuseum zu Berlin etc. geschieht, uns aus dem Besitz der Kirchen, Gewerke, einzelner Corporationen und Privater geeignete Gegenstände eben unter Vorbehalt des Eigenthumsrechts zur Aufstellung leihweise überlassen werden.

So würde z. B. unter dieser Bedingung in dem baltischen culturhistorischen Museum endlich einmal, nach vielfachen Wanderungen, das werthvolle Stadtmünzcabinet eine dauernde Stätte finden und, seiner Bestimmung entsprechend, weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden können.

Ein Bild der Entwicklung des heimischen Handwerks und seiner Verfassung würde uns geboten werden, wenn die einzelnen Aemter der Gewerke sich entschlossen, das Museum durch leihweise Ueberlassung ihrer Alterthümer

zu bereichern, sie so vor drohender Zersplitterung zu bewahren und die Denkmale einer glanzvollen Vergangenheit des deutschen Handwerks in unserem Lande dauernd den Nachkommen vor Augen zu stellen. — Es sei darauf hingewiesen, dass in Hannover der Versuch, die noch vorhandenen Gildealterthümer in der historischen Abtheilung des dortigen Provinzialmuseums zu vereinigen, innerhalb weniger Monate dieses Jahres mit sehr gutem Erfolge ausgeführt worden ist. Der Jahresbericht des Ausschusses des Historischen Vereins für Niedersachsen, auf dessen Anregung eine den Zunftdenkmälern gewidmete Gildstube in dem genannten Museum begründet wurde, bemerkt, dass, nachdem die Gildstube, dieser Spiegel der Vorzeit des Bürgerthums, in so erfreulicher Weise zu Stande gekommen ist, hoffentlich in nicht ferner Zeit auch über eine Ritter- und Bauerstube, deren Einrichtung geplant wird, und welche das Ritter- und Bauernthum der Heimath in annähernd vollständigem Bilde zur Darstellung bringen soll, Erfreuliches wird berichtet werden können.

Solche, alle Stände des Landes umfassende, culturgeschichtlich hochinteressante Gesamtbilder werden sich gewiss auch bei uns unter thatkräftiger Mitwirkung dieser Stände erzielen lassen.

Sich dessen bewusst zu werden, dass solche dem Andenken der Vorfahren gewidmete Thätigkeit nicht allein eine interessante Sehenswürdigkeit, sondern ungleich Werthvolleres zur Frucht haben würde — das thut vor Allem Noth.

Ein historisches Museum ist ein Erforderniss und Bedürfniss für uns.

Gerade jetzt, wo wir rings umher zu Grunde gehen sehen, was seit Jahrhunderten festen Bestand hatte, wo wir auf vielen Gebieten des Lebens leider allen Anlass haben, trüb und unsicher in die Zukunft zu blicken — gerade in solcher Zeit gilt es, was uns an unentreissbaren Gütern eigen ist, aufs Sorgfältigste zu hegen und zu pflegen. Gar zu oft begegnet man heute hoffnungsloser Niedergeschlagenheit, schwer und drückend liegt die Luft des Pessimismus auf uns Allen — da thut eine Erfrischung Noth. Schaffen wir uns diese Erfrischung selbst durch ein Werk von gesundem Idealismus.

Unser Land und unsere Stadt haben schon viele schwere Umwälzungen durchgemacht. Diese Erfahrung soll in uns, neben der Trauer um die Vernichtung vieles uns Ueberkommenen und durchaus Erhaltungswürdigen und Entwicklungsfähigen, die Zuversicht wach erhalten, dass

der gesunde Geist, der unsere Väter belebt hat und sie hat aufrecht stehen lassen, darum noch lange nicht zu Grunde zu gehen braucht, dass er sich nicht so leicht unterkriegen lässt. Die Gefahr der Verflachung alles Eigenartigen bedroht uns mehr und mehr, immer bedenklicher suchen sich nivellirende Einflüsse geltend zu machen — da sollten wir nur mit verstärktem Eifer uns die Pflege unserer Eigenart, die Sicherung der Continuität angelegen sein lassen. Tragen wir alle dazu bei, ein Unternehmen ins Werk zu setzen, das den gesunden Stolz auf Heimathland und Vaterstadt kräftigt und fördert. Das aber, worauf wir in erster Linie Grund haben, stolz zu sein, ist unsere Geschichte, das Bewusstsein, einem Lande anzugehören, das eine weltgeschichtliche Mission zu erfüllen hat, das überall seit Jahrhunderten Ehre und Ansehen genoss. Dass aber solches Bewusstsein immerdar in uns lebendig bleibe — dazu gehört, dass die geschichtliche Vergangenheit des Landes jedem Einzelnen so nahe als möglich gebracht wird. Es ist unsere Pflicht, nicht allein das sorgfältig zu bewahren, was wir noch an geschichtlichen Resten besitzen, sondern es auch zur Geltung zu bringen. Nicht bloß als wissenschaftlichen Selbstzweck betrachten wir unser geplantes culturhistorisches Museum — auf der Jubelfeier unserer Gesellschaft ist von beredtem Munde bereits ausgesprochen worden, dass überhaupt die geschichtliche Forschung in unserem Lande nicht nur ein Luxus der reinen Wissenschaft, sondern auch noch von ganz anderer Bedeutung ist — nicht also bloß als wissenschaftlichen Selbstzweck betrachten wir das baltische culturhistorische Museum, sondern auch als ein Mittel zur Erweckung pietätvoller Gesinnung und zur Belebung und Festigung der Heimathsliebe in den heranwachsenden Geschlechtern, als ein Denkmal der alten Ehren unseres Landes und unserer Stadt, als ein lebendiges Symbol des Zusammenhanges mit den Vätern!



## Verzeichniss

derjenigen Vereine, Akademien, Universitäten und sonstigen Institutionen, welche im Jahre 1886 die von ihnen herausgegebenen Schriften übersandt haben\*).

---

Die archäologische Gesellschaft zu **Agram**.

Viestnik. God. VIII. Zagreb 1886.

Der historische Verein im Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg zu **Augsburg**.

Zeitschrift. 12. Jahrg. Augsburg 1885.

Der historische Verein für Oberfranken zu **Baireuth**.

Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken.

Bd. 16 H. 2. Bayreuth 1885.

Die historische und antiquarische Gesellschaft zu **Basel**.

Beiträge zur vaterländischen Geschichte. N. F. Bd. II H. 2, 3. Basel 1886—87.

Mittheilungen. N. F. III. Geschichte und Beschreibung des Rathauses zu Basel von Alfred Burckhardt und Rudolf Wackernagel. Mit 22 Tafeln und Abbildungen. Basel 1886. Fol.

Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu **Berlin**.

Märkische Forschungen. Bd. 19. Berlin 1886.

Die allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz zu **Bern**.

Jahrbuch für Schweizerische Geschichte. Bd. 11. Zürich 1886.

Der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu **Bonn**.

Jahrbücher. H. 79, 80, 81. Bonn 1885—86.

---

\*) Wo das Format nicht angegeben ist, ist stets Octav zu verstehen.

**Die schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur zu Breslau.**

63. Jahres-Bericht. Breslau 1886.

K. G. Stenzel. Rhizodendron Oppoliense Göpp. Ergänzungsheft zum 63. Jahresbericht. Breslau 1886.

**The Peabody Museum of American Archaeology and Ethnology zu Cambridge U. S.**

18. and 19. annual reports. III 5, 6. Cambridge 1886.

**Die Gesellschaft der Wissenschaften zu Christiania.**

Forhandlinger 1885. Christiania 1886.

**Die historisch-antiquarische Gesellschaft von Graubünden zu Chur.**

Jahresbericht 14, 15. Jahrg. 1884—85. Chur o. J.

C. Jecklin. Benedict Fontana und die historische Kritik. Chur 1886. 4.

P. C. Planta. Der dreissigjährige Kampf um die Rätische Alpenbahn. Chur 1885.

**Der westpreussische Geschichtsverein zu Danzig.**

Zeitschrift. XV—XVII. Danzig 1886.

**Der historische Verein für das Grossherzogthum Hessen zu Darmstadt.**

Quartalblätter. 1885. Darmstadt 1885.

**Die kaiserliche Universität zu Dorpat.**

33 akademische Schriften aus den Jahren 1885 und 1886.

**Die kaiserliche livländische gemeinnützige und ökonomische Societät zu Dorpat.**

General-Nivellement der Inseln Oesel und Moon. Dorpat 1886. 4.

**Die gelehrte estnische Gesellschaft bei der Universität zu Dorpat.**

Sitzungsberichte 1885. Dorpat 1886.

**Die Naturforschergesellschaft bei der Universität zu Dorpat.**

Archiv für die Naturkunde Liv-, Ehst- und Kurlands. 1. Serie

IX 3, 2. Serie X 2. Dorpat 1885.

Sitzungsberichte. VII 2. Dorpat 1886.

**Der estnische literärische Verein zu Dorpat.**

Aastaraamat. 1884 ja 1885. Tartus 1886.

Kolm suurt lugu. Tartus 1886.

Wana kannel. (2. Sammlung.) Tartus 1886.

**Das Dorpat-Werrosche Kreisgericht zu Dorpat.**

Talurahwa Kuulutaja. (Dorpat) 1886. 4.

**Der königlich sächsische Alterthumsverein zu Dresden.**

Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Alterthumskunde.

Bd. 7. Dresden 1886.

Jahresbericht 1885—86. Dresden 1886.

**Das Landesgymnasium zu Fellin.**

Einladungs-Programm zu dem Redeakt. Fellin 1885.

**Die Redaktion des Felliner Anzeigers zu Fellin.**

Felliner Anzeiger. Jahrg. 10. (Fellin) 1886.

**Der historische Verein für Ermland zu Frauenburg.**

Zeitschrift für die Geschichte und Alterthumskunde Ermlands.

VIII 2, 3. Braunsberg 1886.

**Der Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung zu Friedrichshafen.**

Schriften. H. 14. Lindau 1885.

**Die oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.**

Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 61 H. 2, Bd. 62 H. 1. Görlitz 1885—86.

**Das Gymnasium zu Goldingen.**

Jahres-Bericht pro 1885. Goldingen 1885.

**Die Redaktion des Goldingenschen Anzeigers zu Goldingen.**

Goldingenscher Anzeiger. Jahrg. 11. Goldingen 1886.

**Der historische Verein für Steiermark zu Graz.**

Mittheilungen. H. 34. Graz 1886.

Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Jahrg. 21. Graz 1886.

**Der Verein für hamburgische Geschichte zu Hamburg.**

Zeitschrift. N. F. V 1. Hamburg 1886.

Mittheilungen. 8. Jahrg. Hamburg 1886.

**Der Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Hanau.**

R. Wille. Hanau im dreissigjährigen Kriege. Hanau 1886.

R. Wille. Die letzten Grafen von Hanau-Lichtenberg. Hanau 1886.

**Der historische Verein für Niedersachsen zu Hannover.**

Zeitschrift. Jahrg. 1885. Hannover 1885.

Leibnizens Entwürfe zu seinen Annalen von 1691 und 1692. Herausgegeben von Ed. Bodemann. Hannover 1885.

E. Sommerbrodt. Afrika auf der Ebstorfer Weltkarte. Hannover 1885. 4.

**Die finnische Literaturgesellschaft zu Helsingfors.**

Suomi. 16., 17., 18. Osa. Helsingissä 1883—85.

Geitlin, Joh. Gabr. Lexicon Fennico-Latinum. Helsingforsiae 1883.

Suomalaisen Kirjallisuuden Seuran Toimituksia. Osa 50, 60, 64, 66. Helsingissä 1882—86.

**Die finnisch-ugrische Gesellschaft zu Helsingfors.**

Suomalais-ugrilaisen seuran aikakauskirja. I. Helsingissä 1886.

**Der Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde zu Jena.**

Zeitschrift. N. F. IV, V 1, 2. Jena 1885—86.

Thüringische Geschichtsquellen. N. F. Bd. 1, 2. Jena 1883—85.

**Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel.**

Zeitschrift. N. F. XI. Bd. Kassel 1885. — N. F. IX. Supplement. Kassel 1885.

Mittheilungen an die Mitglieder. Jahrg. 1884, 1885. Kassel o. J.

**Die Gesellschaft für schleswig-holstein-lauenburgische Geschichte zu Kiel.**

Zeitschrift. XV 1, 2. Kiel 1885.

Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden. Herausgegeben von Dr. P. Hasse. I 4, II 1. Hamburg und Leipzig 1885—86. 4.

**Der historische Verein für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiocese Köln zu Köln.**

Annalen. H. 44, 45. Köln 1885—86.

Die Alterthumsgesellschaft Prussia zu **Königsberg.**

Sitzungsberichte 1884—85. Königsberg 1886.

Die k. k. Akademie der Wissenschaften zu **Krakau.**

Sprawozdanie komisji fizyograficznej. T. 18. Kraków 1884.

Zbiór wiadomości do antropologii Krajowej. T. 8. Kraków 1885.

Acta historica res gestas Poloniae illustrantia. T. VIII, I 2.  
Kraków 1885.

Pamiętnik. Wydział: matematyczno-przyrodniczy. T. 10, 11.  
Kraków 1885. 4.

Pamiętnik. Wydziały: filologiczny i historyczno-filozoficzny. T. 5.  
Kraków 1885. 4.

Sprawa Wykopalsk Muikowskich. Kraków 1885.

Maatschappij der nederlandsche Letterkunde zu **Leiden.**

Handelingen en mededeelingen. 1885. Leiden 1885.

Levensberichten der afgestorvene medeleden. Leiden 1885.

Das Ossolinskische Nationalinstitut zu **Lemberg.**

Katalog rękopisów wydał W. Kętrzyński. T. II. Lwów 1886.

Der Verein für lübeckische Geschichte und Alterthumskunde zu **Lübeck.**

Zeitschrift. V 1. Lübeck 1886.

Mittheilungen. H. 2. [Lübeck] 1885.

Bericht 1884. o. J. u. O.

Der Museumsverein für das Fürstenthum Lüneburg zu **Lüneburg.**

7., 8. und 9. Jahresbericht. 1884—86. Lüneburg 1886.

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg zu **Magdeburg.**

Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. XX 4, XXI  
1—3. Magdeburg 1885—86.

Der Verein für die Geschichte der Stadt Meissen zu **Meissen.**

Mittheilungen. Bd. 1 H. 4. Meissen 1884.

Der Exekutivkomité der kurländischen kulturhistorischen Ausstellung zu **Mitau.**

Catalog. Mitau 1886.

- Die Redaktion der **Mitau**er Zeitung zu **Mitau**.  
Mitauische Zeitung. Jahrg. 12. (Mitau) 1886.
- Die kaiserliche Naturforschergesellschaft zu **Moskau**.  
Bulletin. 1885 Nr. 1, 2. 1886 Nr. 1, 2. Moskau 1885—86.  
Nouveaux mémoires. T. XV, 4. Moskau 1886. 4.
- Der historische Verein von und für Oberbayern zu **München**.  
Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Bd. 43.  
München 1886.
- Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu **Münster**.  
Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde.  
Bd. 44. Münster 1886.
- Die kaiserliche Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer zu **Odessa**.  
Отчетъ съ 4-го Ноября 1884 г. по 14-е Ноября 1885 г. Одесса 1886.
- Der Verein für Geschichte und Landeskunde von **Osnabrück**.  
Mittheilungen. Bd. 13. Osnabrück 1886.
- Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu **St. Petersburg**.  
Bulletin. XXX (Schluss), XXXI, 1.  
Mémoires. XXXII 14—18, XXXIII, XXXIV 1—3.  
Helmersen, G. v. und Schrenck, L. v. Beiträge zur Kenntniss  
des russischen Reichs. 2. Folge Bd. 8. St. Petersburg 1885.
- Die kaiserliche öffentliche Bibliothek zu **St. Petersburg**.  
Отчетъ за 1883 годъ. С.-Петербургъ 1885.
- Die kaiserliche archäologische Gesellschaft zu **St. Petersburg**.  
Записки. Т. I. Новая серия. Санктпетербургъ 1886.
- Die kaiserliche russische geographische Gesellschaft zu **St. Petersburg**.  
Отчетъ за 1885 годъ. С.-Петербургъ 1886.
- Die historische Gesellschaft für die Provinz Posen zu **Posen**.  
Zeitschrift Jahrg. 1 H. 2—4. Posen 1885.

**Der historische Verein von Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg.**

Verhandlungen. Bd. 39. Stadtmhof 1885.

**Die estländische literarische Gesellschaft zu Reval.**

Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands. III 3. Reval 1886.

**Der estländische gouvernementsstatistische Komité zu Reval.**

Jordan, P. Die Resultate der estländischen Volkszählung vom 29. December 1881 in textlicher Beleuchtung. Reval 1886.

**Die Redaktion der Revalschen Zeitung zu Reval.**

Revalsche Zeitung. Jahrg. 27. (Reval) 1886.

**Der Rigaer Börsenkomité.**

Rigaer Handels-Archiv. XII 4, XIII. Riga 1885.

**Das Armendirektorium zu Riga.**

76. Rechenschaftsbericht. Riga 1886. 4.

**Der Verwaltungsrath der polytechnischen Schule zu Riga.**

25. Rechenschafts-Bericht für 1885/86. Riga 1886.

**Der technische Verein zu Riga.**

Rigasche Industrie-Zeitung. 1886.

**Die literärisch-praktische Bürgerverbindung zu Riga.**

Jahresbericht für das 83. Gesellschaftsjahr. Riga 1886.

**Die wissenschaftliche Kommission des lettischen Vereins zu Riga.**

Rakstu krajums. 3. krajums. Rīgā 1885.

**Der historische Verein für das württembergische Franken zu Schw. Hall.**

Württembergisch Franken. N. F. II. Die Stiftskirche zu Öhringen von Ernst Boger. Schw. Hall 1885.

**Der Verein für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin.**

Meklenburgisches Urkundenbuch. Bd. 14. Schwerin 1886. 4.

### Der historische Verein der Pfalz zu **Speier**.

Urkunden zur Geschichte der Stadt Speyer. Gesammelt und herausgegeben von Alfred Hilgard. Strassburg 1885. 4.

Die Ausgrabungen des historischen Vereins der Pfalz 1884/85 und 1885/86. Speier 1886. 4.

### Der Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu **Stade**.

Archiv. H. 11. Stade 1886.

### Die königliche Akademie der schönen Wissenschaften, Geschichte und Alterthümer zu **Stockholm**.

Antiquarisk Tidskrift för Sverige. 1—5 1—3, 6, 7, 8 1, 2. Stockholm 1864—85.

Akademiens Månadsblad årg. 1872—84. Stockholm 1872—85.

Tornberg, C. J. Numi Cufici regii numophylacii Holmiensis. Upsaliae 1848. 4.

Hildebrand, B. E. Minnespenningar öfver enskilda svenska män och qvinnor. Stockholm 1860.

Hildebrand, B. E. Svenska sigiller från Medeltiden. 1, 2. Stockholm 1862—67. Fol.

Hildebrand, B. E. Sveriges och svenska Konungahusets minnespenningar, praktmynt och belöningsmedaljer. 1, 2. Stockholm 1874—75.

Hildebrand, B. E. Anglosachsiska mynt i Kongl. Svenska Myntkabinettet. Stockholm 1881.

Hildebrand, B. E. och Hildebrand, Hans. Teckningar ur Svenska Statens Historiska Museum. 1—3. Stockholm 1873—83. Fol.

### Die königliche Bibliothek zu **Stockholm**.

Samlingar utgifna af Svenska Fornskrift-Sällskapet. H. 1—12, 14—87. 1844—85.

Handlingar. 1—8. Stockholm 1879—86.

Förteckning öfver kongl. bibliotekets samling af samtida berättelser om Sveriges krig. Stockholm 1867.

### Das königlich schwedische Reichsarchiv zu **Stockholm**.

Svenska Riksrådet Protokoll I—IV. Stockholm 1878—85.

Meddelanden. I—X. Stockholm 1877—86.

Die litauische litterarische Gesellschaft zu **Tilsit**.

Mitteilungen. XI. Heidelberg 1886.

Dainu Balsai. Melodien litauischer Volkslieder gesammelt und herausgegeben von Chr. Bartsch. Lief. 1, 2. Heidelberg 1886.

The Smithsonian Institution zu **Washington**.

Annual report of the Board of Regents for the year 1883. Washington 1885. — — for the year 1884. Washington 1885.

III annual report of the Bureau of Ethnology 1881—82. Washington 1884. Fol.

Transactions of the anthropological society of Washington. III. Washington 1885.

Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu **Wien**.

Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 66, 67 1. Hälfte. Wien 1884—85.

Der Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu **Wiesbaden**.

Annalen Bd. 19. Wiesbaden 1886.

Das Riga-Wolmarsche Kreisgericht zu **Wolmar**.

Widsemmes Latweeschu Awises. Walmeerä 1886.



## Verzeichniss der Mitglieder.



### I. Ehrenmitglieder.

1. Mitglied des Reichsraths wirkl. Geheimrath Georg v. Brevern, St. Petersburg. 1859.
2. Wirkl. Staatsrath Dr. Friedrich Georg v. Bunge, Wiesbaden. 1859.
3. Mitglied des Reichsraths Staatssecretair wirkl. Geheimrath Graf Peter Alexandrowitsch Walujew, St. Petersburg. 1861.
4. Professor Dr. Carl Schirren, Kiel. 1862.
5. Mitglied des Reichsraths Generaladjutant General der Cavallerie Graf Peter Andrejewitsch Schuwalow. 1865.
6. Stadthaupt Dr. August v. Oettingen, Hofmeister des kaiserl. Hofes, Riga. 1866.
7. Hofmeister des kaiserl. Hofes Dr. Graf Alexander Keyserling auf Raiküll in Estland. 1866.
8. Wirkl. Staatsrath Dr. Ernst Kunik, Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg. 1869.
9. Dr. August Bielenstein, Pastor zu Doblen in Kurland. 1869.
10. Geheimrath Graf Emmerich Hutten-Czapski auf Stankow, Gouvernement Minsk. 1870.
11. Gymnasialdirector Dr. Max Toeppen in Marienwerder, Westpreussen. 1874.

12. Wirkl. Geheimrath Baron Theodor Bühler, Director des Hauptstaatsarchivs des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu Moskau. 1875.
13. Geheimer Medicinalrath Professor Dr. Rudolf Virchow, Berlin. 1877.
14. Dr. phil. Carl Bornhaupt, Riga. 1878. Derzeitiger Museumsinspector der Gesellschaft.
15. Wirkl. Staatsrath Dr. Eduard v. Haffner, Riga. 1879.
16. Consistorialrath Oberpastor emer. Dr. theol. et phil. Christian August Berkholz, Riga. 1884.
17. Wirkl. Staatsrath Professor Dr. Constantin Grewingk, Dorpat. 1884.
18. Wirkl. Staatsrath Professor Dr. Leo Meyer, Dorpat. 1884.
19. Stadtbibliothekar Dr. Friedrich Bienemann, Redacteur der baltischen Monatsschrift, Riga. 1884.
20. Wirkl. Geheimrath Afanassi Fedorowitsch Bytschkow, Director der kaiserl. öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg. 1884.
21. Geheimrath Dr. Ferdinand Johann Wiedemann, Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg. 1884.
22. Geheimer Hofrath Professor Dr. Eduard Winkelmann, Heidelberg. 1884.
23. Dr. August Essenwein, Director des germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg. 1884.
24. Wirkl. Geheimrath Dr. Kurd v. Schlözer, königl. preussischer ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bei der päpstlichen Curie, Rom. 1884.
25. Staatsrath Dr. Fredrik Ferdinand Carlson, Stockholm. 1884.
26. Königl. schwedischer Reichsarchivar Dr. Carl Gustaf Malmström, Stockholm. 1884.

## II. Principale.

1. Dr. Wilhelm Brachmann, Herischdorf in Schlesien. 1847.
2. Geheimrath Graf Emanuel Sievers, Oberhofmeister des kaiserl. Hofes und Senateur, auf Schloss Wenden in Livland. 1856.
3. Literat Reinhold Philipp Schilling, Riga. 1869.
4. Wirkl. Staatsrath Theodor Julius Kuchczynski, Frankfurt a. M. 1876.

## III. Correspondirende Mitglieder.

1. Dr. Eduard v. Muralt, Lausanne. 1844.
2. Archivrath Freiherr Friedr. v. Medem, Homburg vor der Höhe. 1844.
3. Professor Dr. Richard Röpell, Breslau. 1847.
4. Staatsrath Ernst Friedr. Bonnell, Bibliothekar an der kaiserl. öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg, 1855.
5. Professor Dr. Karl Lohmeyer, Königsberg. 1862.
6. Maurycy Krupowicz, Secretair und Bibliothekar des Fürsten Bariatinski, Skierniewice bei Warschau 1865.
7. Geh. Regierungsrath Dr. Julius v. Eckardt, kaiserl. deutscher Consul in Tunis. 1868.
8. Staatsrath Julius Iversen, St. Petersburg. 1872.
9. Professor Dr. Richard Hausmann in Dorpat. 1872. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
10. Dr. Konstantin Höhlbaum, Stadtarchivar zu Köln. 1873.
11. Staatsarchivar a. D. Rudolf Philippi, Königsberg. 1876.
12. Stadtarchivar Dr. Karl Koppmann, Rostock. 1876.
13. Dr. Goswin Freiherr von der Ropp, Professor an der Universität zu Giessen. 1876.
14. Professor Dr. Georg Dehio, Königsberg. 1877.

15. Dr. Martin Perlbach, Custos an der Universitätsbibliothek zu Halle a. d. Saale. 1877.
16. Dr. William Mollerup, Kopenhagen. 1881
17. Gymnasialdirector Dr. K. E. H. Krause, Rostock. 1882.
18. Königl. schwedischer Reichsheraldiker Major Karl Arved v. Klingspor, Upsala. 1883.
19. Oberlehrer Heinrich Diederichs, Mitau. 1884.
20. Universitätsarchitekt Reinhold Guleke, Dorpat. 1884.
21. Stadtarchivar Dr. Theodor Schiemann, Reval. 1884.
22. Staatsrath Carl Vetterlein, Bibliothekar an der kaiserl. öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg. 1884.
23. Christian Giel, St. Petersburg. 1886.

#### IV. Ordentliche Mitglieder.

1. Wirkl. Staatsrath, Rigascher Bürgermeister a. D. Arend v. Berkholz, Riga. 1837.
2. Rigascher Bürgermeister a. D. Gustav Hernmarck, Meran. 1840.
3. Professor emer. wirkl. Staatsrath Dr. Carl v. Rummel, Dorpat. 1842.
4. Wirkl. Geheimrath Alfred v. Grote, Senateur und Oberschenk des kaiserl. Hofes, St. Petersburg. 1842.
5. Buchhändler Nikolai Kymmel, Riga. 1843.
6. Rigascher Rathsherr a. D. Leonhard Napiersky, Riga. 1843. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
7. Rigascher Bürgermeister a. D. Heinrich Julius Böthführ, Riga. 1843. Derzeitiger Präsident der Gesellschaft.
8. Gouvernementsschuldirector wirkl. Staatsrath Alexander Friedrich Krannhals, Riga. 1845.
9. Woldemar v. Bock, Vicepräsident des livländischen Hofgerichts a. D., Quedlinburg. 1845.
10. Geheimrath Professor Dr. August Michael v. Bulmerincq, Heidelberg. 1848.

11. Adolph Preiss, St. Petersburg. 1848.
12. Hofrath Arnold Schwartz, Inspector des Gouvernementsgymnasiums, Riga. 1849.
13. Heinrich v. Hagemeister auf Alt-Drostenhof, livländischer Landrath a. D. 1851.
14. Geheimrath Guido v. Schilinzky, St. Petersburg. 1851.
15. Wirkl. Staatsrath Julins v. Cube, Baden-Baden. 1854.
16. Mag. jur. Friedrich Sticinsky, Secretär des livländischen Hofgerichts, Riga. 1856.
17. Staatsrath Wilhelm Schwartz, Riga. 1857.
18. Stadthaupt Julius Peter Rehsche, Arensburg. 1858.
19. Advocat Max Tunzelmann v. Adlerflug, Riga. 1859.
20. Rigascher Rathsherr a. D. Alexander Faltin, Riga. 1860.
21. Dr. med. Woldemar v. Gutzeit, Riga. 1862. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
22. Gymnasialdirector Staatsrath Alfred Büttner, Gollingen. 1862.
23. Oberlehrer des Stadtgymnasiums Staatsrath John Thiel Helmsing, Riga. 1862.
24. Oberlehrer des Stadtgymnasiums Staatsrath Dr. Robert Gross, Riga. 1862.
25. Oberlehrer des Stadtgymnasiums Staatsrath Carl Haller, Riga. 1863.
26. Commerzbürgermeister Dr. Emil Mattiesen, Dorpat. 1865.
27. Hofrath Adolph Klingenberg, Riga. 1865.
28. Syndicus Georg Gustav Grot, Pernau. 1866.
29. Baron Theodor v. Funck auf Allnahlen, Kurland. 1868. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
30. Ernst Freiherr von der Brüggen, Berlin. 1868.
31. Wilhelm v. Löwis auf Bergshof, 1868.
32. Alfred Armitstead, Riga. 1868.

33. Notarius publicus Carl Stamm, Riga. 1868.
34. Advocat Conrad Bornhaupt, Riga. 1868.
35. Advocat Carl v. Hedenström, Riga. 1868.
36. Advocat August Kaehlbrandt, Riga. 1868.
37. James Henry Hill, Riga. 1868.
38. Eduard Kaul, Geschäftsführer der Börsenbank, Riga. 1868.
39. Nikolai Lemcke, Secretär des Kämmerei- und Amtsgerichts, Riga. 1868.
40. Friedrich Kirstein, Secretär des livländischen adeligen Creditvereins, Riga. 1869.
41. Buchdruckereibesitzer Woldemar Häcker, Riga. 1869.
42. Kaufmann Robert Braun, Riga. 1869.
43. Baron Maximilian v. Wolff, auf Hinzenberg. 1869.
44. Stadtpastor Gotthard Vierhuff, Wenden. 1871.
45. Advocat Erwin Moritz, Riga. 1872.
46. Livländischer Landrath Kammerherr Heinrich v. Bock auf Kersel. 1872.
47. Advocat Christian Bornhaupt, Riga. 1872. Derzeitiger Schatzmeister der Gesellschaft.
48. Oberlehrer des Stadtgymnasiums Dr. Arthur Poelchau, Riga. 1872.
49. Johann Christoph Berens, Consistorialsecretär und Archivnotär des Raths, Riga. 1872.
50. Baron Alexander von der Pahlen, Wendenscher Kreisrichter, Wenden. 1872.
51. Rathsherr Robert Baum, Riga. 1873.
52. Schulvorsteher Theodor Meuschen, Riga. 1873.
53. Anton Buchholtz, Secretär des Waisengerichts, Riga. 1873. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
54. Oberlehrer des Stadtgymnasiums Dr. Joseph Girgensohn, Riga. 1874. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.

55. Rathsherr Dr. jur. Johann Christoph Schwartz, Riga. 1874.
56. Advocat Dr. jur. Otto v. Veh, Riga. 1874.
57. Rathsherr August v. Knieriem, Riga. 1874.
58. Advocat Johannes Adam Kröger, Riga. 1874.
59. Carl v. Sänger auf Pernigel. 1874.
60. Advocat Dr. jur. Johann Büngner, Riga. 1874.
61. Baron Hermann Bruiningk, livländischer Ritterschaftssecretär, Riga. 1875. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
62. Redacteur Alexander Buchholtz, Riga. 1875.
63. Apotheker Theodor Buchardt, Riga. 1875.
64. Nikolai Bockslaff, Riga. 1875.
65. Notarius publicus Johann Christoph Schwartz, Riga. 1875.
66. Wirkl. Staatsrath Professor Dr. Ludwig Stieda, Königsberg. 1876.
67. Gymnasialinspector Karl Dannenberg, Mitau. 1876.
68. Oberlehrer Victor Diederichs, Mitau. 1876.
69. Ernst v. Mensenkampff auf Puderküll, livländischer Kreisdeputirter. 1876.
70. Ottokar v. Samson-Himmelstiern auf Kurrista, livländischer Kreisdeputirter. 1878.
71. Conrad v. Anrep auf Ringen. 1876.
72. Valentin v. Bock auf Neu-Bornhusen. 1876.
73. Arved Baron Noleken auf Allatzkiwwi, livländischer Landrath. 1876.
74. Reinhold v. Stael-Holstein auf Alt-Anzen, livländischer Kreisdeputirter. 1876.
75. Dr. jur. Georg v. Stryk auf Alt-Woidoma, livländischer Landrath. 1876.
76. Eduard v. Oettingen auf Jensel, livländischer Landrath. 1876.
77. Heinrich Baron Tiesenhausen auf Inzeem, livländischer Landrath, Riga. 1876.

78. Oberlehrer des Gouvernementsgymnasiums Dr. Philipp Schwartz, Riga. 1876. Derzeitiger Secretär der Gesellschaft.
79. Eduard Liss, Assessor des rigaschen Rathes a. D., Riga. 1876.
80. Advocat Heinrich Kuchczynski, Riga. 1876.
81. Oberpastor Dr. theol. Joh. Lütken, Riga. 1876.
82. Alexander v. Löwis of Menar auf Dahlen. 1876.
83. Rathsherr Carl v. Pickardt, Riga. 1877.
84. Baron Friedrich v. Rosen auf Gross-Roop. 1877.
85. Eduard Hollander, Secretär des Landvogteigerichts, Riga. 1877.
86. Oberlehrer der Stadtrealschule Constantin Mettig, Riga. 1877. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
87. Wirkl. Staatsrath Hermann v. Stein, Secretär des Börsencomités, Riga. 1878.
88. Kaufmann Charles Albert Drishaus, Riga. 1878.
89. Pastor Julius Weide zu Grobin in Kurland. 1879.
90. Kaufmann Albert Kröpsch, Riga. 1879.
91. Advocat Carl Krannhals, Riga. 1880.
92. Advocat Theodor Beise, Riga. 1880.
93. Arthur Böhlendorff, Riga. 1880.
94. Arend Buchholtz, Notär des rigaschen Stadtamts. 1880. Derzeitiger Bibliothekar der Gesellschaft.
95. Georg Lange, Buchhaltersgehilfe der Steuerverwaltung, Riga. 1880.
96. Baron Oskar Mengden, Oberdirectionsrath des livländischen adeligen Creditvereins, Riga. 1880.
97. Alexander Deubner, Obersecretärsgehilfe des Rathes, Riga. 1880.
98. Oberlehrer des Stadtgymnasiums Wilhelm Schlaw, Riga. 1880.
99. Advocat Dr. jur. Gustav v. Boetticher, Riga. 1880.

100. Aeltester der grossen Gilde Consul Moritz Lübeck, Riga. 1881.
101. Alexander Tobien, Notär des Oekonomieamts, Riga. 1881.
102. Aeltester der grossen Gilde Robert Jaksch, Riga. 1881.
103. Livländischer Generalsuperintendent Heinrich Girgensohn, Riga. 1881.
104. Dr. med. Johann Eduard Miram, Riga. 1881.
105. Kaufmann L. Bolton. 1881.
106. Oberlehrer Carl Girgensohn, Riga. 1881.
107. Staatsrath Dr. med. August v. Haken, Riga. 1881.
108. Oberlehrer der Stadtrealschule Bernhard Hollander, Riga. 1882.
109. Stadtrath Alfred Hillner, Riga. 1882.
110. Pastor Wilhelm Tiling, Riga. 1882.
111. Fabrikbesitzer Carl Rosenberg, Riga. 1882.
112. Lehrer A. Spunde, Riga. 1882.
113. Friedrich Fossard, Secretär des Oekonomieamts, Riga. 1882.
114. Redacteur Arnold Petersenn, Riga. 1882.
115. Advocat Joh. Heinrich Hollander, Riga. 1882.
116. Rathsherr Theodor Zimmermann, Riga. 1882.
117. Gustav Werner, Notär der Steuerverwaltung, Riga. 1883.
118. Advocat Heinrich Korth, Riga. 1883.
119. Aeltermann der Compagnie der Schwarzen Häupter a. D. Gustav Hollander, Riga. 1883.
120. Aeltermann der Compagnie der Schwarzen Häupter Percy v. Jacobs, Riga. 1883.
121. Aeltester der Compagnie der Schwarzen Häupter Emil Pohndorff, Riga. 1883.
122. Gouvernementsarchitekt Staatsrath Julius August v. Hagen, Riga. 1883.
123. Fabrikdirector Alphons Schmidt, Riga. 1883.

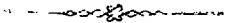
124. Kaufmann Carl Christoph Schmidt, Riga. 1883.
125. Rathsherr August Heinrich Hollander, Riga. 1883.
126. Propst a. D. Liborius Krüger, Stadtpastor zu Fellin. 1883.
127. David Bambam, Protokollführer der Criminaldeputation, Riga. 1884.
128. Matthias Doss, Hilfsinquirent der Criminaldeputation, Riga. 1884.
129. Pastor Eduard v. Bergmann zu Süd-Rujen. 1884.
130. Eugen Blumenbach, Secretär der Steuerverwaltung, Riga. 1884.
131. Oskar Mertens, Kanzleidirector der Riga-Dünaburger Eisenbahndirection, Riga. 1884.
132. Rittmeister a. D. Friedr. Heinrich v. Bidder, Riga. 1884.
133. Kreisrichter Hofrath Heinrich v. Meyer, Wenden. 1884.
134. Oberlehrer Friedrich v. Keussler, St. Petersburg. 1884.
135. Bankdirector G. A. Rothert, Riga. 1884.
136. Bankdirector Theodor Irschick, Riga. 1884.
137. Fabrikdirector Theodor Schultz, Riga. 1884.
138. Juwelier Carl Theodor Beyermann, Riga. 1884.
139. Aeltester der Compagnie der Schwarzen Häupter Alexander Frey, Riga. 1884.
140. Kaufmann Heinrich Kymmel, Riga. 1884.
141. Aeltester der grossen Gilde Georg Thalheim, Riga. 1884.
142. Kaufmann Eugen Höflinger, Riga. 1884.
143. Kaufmann Georg Meyenn, Riga. 1884.
144. Dr. med. Friedrich Berg, Riga. 1884.
145. Oberlehrer Carl Boy, Mitau. 1884.
146. Advocat Harald v. Wahl, Riga. 1884.
147. Aeltermann der grossen Gilde, Commerzienrath Constantin Zander, Riga. 1884.

148. Staatsrath Dr. med. Gustav Poelchau, Inspector der Stadtrealschule, Riga. 1884.
149. Professor George Thoms, Riga. 1884.
150. Professor Maximilian Glasenapp, Riga. 1884.
151. Wortführender Bürgermeister Eduard Hollander, Riga. 1884.
152. Bürgermeister Emil v. Boetticher, Riga. 1884.
153. Carl Hillner, Secretär des Landvogteigerichts, Riga. 1884.
154. Wilhelm Hillner, Assessor des Vogteigerichts, Riga. 1884.
155. Ordnungsgerichtsadjunct Carl v. Löwis of Menar, Riga. 1884.
156. Schulrath Heinrich Guleke, Riga. 1884.
157. Obernotär Alexander Plato, Riga. 1884.
158. Pastor Heinrich Seesemann zu Grenzhof in Kurland. 1884.
159. Advocat Alexander Kaehlbrandt, Riga. 1884.
160. Advocat Hermann Skerst, Riga. 1884.
161. Advocat Oskar Block, Riga. 1884.
162. Advocat Mag. jur. Carl Bienemann, Riga. 1884.
163. Advocat Carl Mekler, Riga. 1884.
164. Rathsherr Woldemar Lange, Riga. 1884.
165. Kaufmann Woldemar Lange jun., Riga. 1884.
166. Fedor Marnitz, Notär des Waisengerichts, Riga. 1884.
167. Notarius publicus Wilhelm Toewe, Riga. 1884.
168. Bernhard Becker, Betriebsdirector der Riga-Dünaburger Eisenbahn, Riga. 1884.
169. Aeltester der grossen Gilde Buchhändler Nikolai Kymmell jun., Riga. 1884.
170. Heinrich Hellmann, Oberlehrer der Stadtrealschule, Riga. 1884.
171. Redacteur Valentin Wittschewsky, Riga. 1884.
172. Paia v. Petrovic, Mitau. 1884.

173. Theodor Petersenn, Cassabuchführer der Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft, Riga. 1884.
174. Cand. hist. Gustav Kreutzberg, 1884.
175. Cand. hist. Theophil Butte, Riga. 1884.
176. Friedrich v. Loewenthal auf Kosaken-Pommusch, Gouv. Kowno. 1884.
177. Paul Theodor Falck, Kassirer der Gouvernementsrentei, Riga. 1884.
178. Königlich schwedischer Consul Dr. Carl August Titz, Riga. 1884.
179. Advocat Amandus Döbler, Riga. 1885.
180. Baron Reinhold Nolcken-Apprieken, Riga. 1885.
181. Cand. jur. Heinrich Jochumsen, Riga. 1885.
182. Eduard Hoff, Geschäftsführer der Firma C. H. Wagner, Riga. 1885.
183. Stadtrevisor Richard Stegman, Riga. 1885.
184. Oberlehrer Hermann Löffler, Riga. 1885.
185. Baron Carl Stempel auf Planezen in Kurland. 1885.
186. Professor Gustav Kieseritzky, Riga. 1885.
187. Hofgerichtsadvocat Philipp Gerstfeldt, Riga. 1885.
188. Oberlehrer Dr. Robert Dettloff, Mitau. 1885.
189. Dr. med. Gustav Hollander, Riga. 1885.
190. Aeltermann der St. Johannisgilde Friedrich Brunstermann, Riga. 1885.
191. Eduard v. Haken, Archivar des livländischen Hofgerichts, Riga. 1885.
192. Oberlehrer Dr. Otto Harnack, Wenden. 1885.
193. Oberlehrer Gustav Pipirs, Riga. 1885.
194. Oberlehrer Dr. Alexander Bergengrün, Riga. 1885.
195. Dr. med. Heinrich Schultz, Riga. 1886.
196. Oberlehrer des Gouvernementsgymnasiums Eduard Kurtz, Riga. 1886.
197. Cand. jur. Ludwig Lange, Riga. 1886.
198. Baron G. Nolcken-Gross-Essern in Kurland. 1886.
199. Baron Carl Stempel-Reggen in Kurland. 1886.

200. Conrad Querfeld v. d. Sedeck, Pabbasch in Livland. 1886.
201. Cand. jur. August v. Bulmerincq, Riga. 1886.
202. Architekt Wilhelm Bockslaff, Riga. 1886.
203. Arthur Haken, Hilfsinquirent der Criminaldeputation, Riga. 1886.
204. Cand. jur. Wilhelm v. Seeler, Riga. 1886.
205. Livländischer Landrath Kammerherr Arthur v. Richter, Riga. 1886.
206. Arthur v. Wulf auf Schloss Lennewarden in Livland. 1886.
207. Stadtarchitekt Wilhelm Neumann, Dünaburg. 1886.
208. Stud. hist. Nikolai Busch, Dorpat. 1886.
209. Kaufmann Gustav v. Sengbusch, Riga. 1886.
210. Consul Nikolai Fenger, Riga. 1887.
211. Manufacturrath Albert Wolfschmidt, Riga. 1887.
212. Cand. jur. Max Hilweg, Riga. 1887.

(Geschlossen am 17. Januar 1887.)



## Verzeichniss

der im Jahr 1886 in den Sitzungen der Gesellschaft gehaltenen Vorträge und verlesenen Zuschriften.

---

Vorbemerkung. Die beigefügte Zahl giebt die Seite der Sitzungsberichte an.

Bienemann, Friedr. Ueber Georg Waitz und seine Verdienste auch um viele livl. Historiker. 60.

- Kritische Bemerkungen über einen aus der Revalschen in die Rig. Zeitung Nr. 248 übergegangenen Aufsatz, den Revalschen Gotteskasten betreffend, und über eine in der St. Petersb. Zeitung Nr. 326 erschienene Recension seiner Arbeit: Die Statthalter schaftszeit in Liv- und Estland. 103. 105.

Bornhaupt, Carl. Ueber einige geschenkte Alterthumsgegenstände in Bronze. 13.

- Ueber drei von Herrn Baron Funck-Allmahlen übersandte Originalurkunden. 15.
- Ueber eine Denkmünze auf die Thronbesteigung Kaiser Alexanders I. 15.
- Bericht über Darbringungen von Alterthumsgegenständen. 67.

Böthführ, Heinr. Jul. Ueber das Ableben des ehem. Präsidenten Dr. Georg Berkholz. 1.

- Ueber Bürgermeister Franz Nyenstede. 5.
- Referat über Prof. Dr. Hausmanns Schrift: „Ueber die Bedeutung der Jahresberichte der Gesellschaft Jesu für die Geschichte Livlands.“ 6.

- Böthführ, Heinr. Jul. Einige Bemerkungen zur Ableitung des Wortes „baltisch“. 7.
- Ein Blatt zur Geschichte des Kalenderstreits. 9.
  - Ueber die zu wünschende Erforschung unserer Geschichte zur polnischen und schwedischen Zeit und die Herausgabe der Chroniken von Viecken, Zaupe und Plene. 15.
  - Ueber den Ausdruck Wisekamer in den Padelschen Aufzeichnungen. 16.
  - Ueber eine bevorstehende Versteigerung von auch auf Livland sich theilweise beziehenden, zum Theil aus der Bibliothek des Deutschordens zu Mergentheim herrührenden Büchern des 15.—18. Jahrhunderts. 27.
  - Ueber die in der Zeit von 1554—1668 in Heidelberg immatriculirt gewesenen Livländer. 27. 38.
  - Ueber Mag. Nicolaus Russ. 47.
  - Verzeichniss der von Dr. K. Höhlbaum geschenkten handschriftlichen Sammlung von Livonicis. 80. 95.
  - Referat über die Schrift von Friedrich Otto zur Linden, „Melchior Hofmann, ein Prophet der Wiedertäufer.“ 104. 111.
  - Anzeige über die glücklich gelungene Erwerbung der in Livland gefundenen Kaiser-Otto-Schale. 114.
- Bruiningk, Hermann Baron. Ueber die Investitur-Insignien der livl. Ordensmeister. 18. 23.
- Ueber eine Plettenbergische Urkunde vom 11. Febr. 1501. 32.
  - Patkuliana aus dem livl. Hofgerichts-Archiv. 83.
- Buchholtz, Alexander. Ueber die Nothwendigkeit, die Eigenarten unserer Landbevölkerung in Tracht und Hausgeräth zu sammeln. 12.
- Ueber die in Mitau und Königsberg abzuhaltenden culturhistorischen Ausstellungen. 12.

- Buchholtz, Alexander. Ueber drei Briefe Kaiser Alexanders I. an den Marquis Paulucci in Betreff des Obristlieutenant Timotheus Eberhard von Bock und der Frau von Krüdener. 51.
- Eine Dorpater Denkschrift aus dem Jahre 1842. 62.
  - Ueber den Briefwechsel zwischen dem brandenburgischen Generalfeldmarschall Georg Reichsfreiherrn v. Derfflinger und dem schwedischen Generalgouverneur J. J. Hastfer in Riga. 83. 88.
  - Ueber die Begründung eines baltischen culturhistorischen Museums. 122.
- Buchholtz, Arend. Ueber eine Schrift des Johannes Petrejus. 19.
- Ueber einen Bomhowerschen Ablassbrief 20.
  - Ueber ein Facsimile eines Bomhowerschen Ablassbriefes in Hennes am Rhyn. „Culturgeschichte des deutschen Volkes.“ 72.
- Girgensohn, Joseph. Ueber in Friedrichswalde gefundene Grabalterthümer. 4.
- Einige Bemerkungen zu dem Worte Osering. 28.
  - Ueber eine Baurechnung der St. Petrikirche aus den Jahren 1408 und 1409. 61.
- Gutzeit, W. von. Ueber die Oseringe Heinrichs von Lettland. 11.
- Ueber den Ausdruck Wisekamer in den Padelschen Aufzeichnungen. 29.
- Höhlbaum, Konstantin. Schreiben bei Uebersendung einer handschriftlichen Sammlung zur Geschichte Livlands. 58.
- Keussler, Friedrich von. Ueber mehrere Urkunden betreffend den Bischof von Dorpat Friedrich v. Haseldorpe und das Geschlecht der Grafen von Heldringen. 83. 92.
- Löwis of Menar, Carl von. Ueber eine Deckenmalerei im Altarhause der St. Jacobikirche in Riga. 73. 74.

- Löwis of Menar, Carl von. Ueber den in Livland gemachten Fund einer Bronzeschale mit dem Bildniss des Kaisers Otto. 81.
- Mettig, Constantin. Ueber die Grabstätten mehrerer Erzbischöfe von Riga. 2.
- Ueber eine am Schneckenberge gefundene grau glisirte Kachel. 9.
  - Ueber zwei auf unser Land Bezug habende Stellen in Leopold von Rankes Werken. 10.
  - Ueber zwei Geburtsbriefe. 18.
  - Ueber die richterliche Wirksamkeit der Fehme in Livland. 28. 32. 56.
  - Ueber drei aus dem Mittelalter stammende Revalsche Steuerverzeichnisse. 82. 84.
  - Ueber die in Riga vom 13.—15. Jahrhundert vorkommenden Belter. 60. 62.
- Napiersky, Leonhard von. Ueber das Kalandhaus in Riga und die Frieseschen Händel. 48.
- Neuburger, Carl. Ueber die von ihm entworfenen Pläne zum Ausbau der an den Kreuzgang der Domkirche stossenden Räumlichkeiten behufs Aufnahme der wissenschaftlichen Museen unserer Stadt und ihrer Sammlungen. 84.
- Poelchau, Arthur. Referat über G. Schweders: Die alte Domschule, das gegenwärtige Stadtgymnasium zu Riga, und Ergänzungen dazu. 29. 43.
- Referat über Ferdinand Hirschs: „Die ersten Anknüpfungen zwischen Brandenburg und Russland unter dem grossen Kurfürsten.“ 2. Theil. 61.
- Schwartz, Philipp. Ueber die Wahlen der livländischen Ordensmeister. 22.
- Bericht über die Thätigkeit der Gesellschaft im Jahre 1886. 114.



**Deckenmalerei im Altarhause zu St. Jacob in Riga.**

Entdeckt am 12. Juli 1886. Renovirt im September 1886.

Maassstab 1 : 10.

